

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 13.6 Mitteilung finanzwirtschaftlicher Kennziffern zum 30.06.2020	
Mitteilung zur Kenntnis II/002/2020	5
TOP Ö 13.7 Antwortschreiben von Frau Trautner des Bayrischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 16.07.2020	
Mitteilung zur Kenntnis II/003/2020	8
Antwortschreiben von Frau Trautner des Bayrischen Staatsministeriums vom 16.07.2020 II/003/2020	9
TOP Ö 13.8 Neue Unterrichtsräume für die Jakob-Herz-Schule (Schule für Kranke) in der Schillerstraße 52 b - Bedarfsnachweis; Protokollvermerk vom 16.07	
Mitteilung zur Kenntnis 40/011/2020	12
PV 16.07.2020 Kostenschätzung Aufstockung Tagesklinik 40/011/2020	14
Antrag Nr. 157/2020 40/011/2020	15
TOP Ö 15 Livestream und Speicherung von Ausschuss- und Stadtratsangelegenheiten;	
Antrag Nr. 154/2020 13/011/2020	17
TOP Ö 20 Neubesetzung des Nachhaltigkeitsbeirats 2020-2023	
200723_Anlage 1 zur Vorlage 13-2 006 2020 13-2/006/2020	18
TOP Ö 21 Ergebnisse und Umsetzung der Klimanotstandsstudie für Erlangen	
Antrag Nr. 147/2020 31/006/2020	20
Antrag Nr. 149/2020 31/006/2020	21
Antrag Nr. 155/2020 31/006/2020	22
TOP Ö 28 Satzung zur Änderung der Gemeindegatsatzung der Stadt Erlangen;	
Fraktionsanträge 086/2020 der Erlanger Linken, 091/2020 und 141/2020 der Grüne/Grüne Liste, 093/2020 der FDP und 101/2020 der ödp und 137/2020 der Ausschussgemeinschaft ödp/Klimaliste	
Beschlussvorlage 30/001/2020/2	23
Anlage 1 Änderungssatzung 20200721 - 21.07.2020 30/001/2020/2	26
Anlage 2 Synopse 20200721 - 21.07.2020 30/001/2020/2	28
Antrag Klimaliste und ödp-Fraktion Nr. 137/2020 30/001/2020/2	31
Anlage_ Grüne/Grüne Liste 141 30/001/2020/2	33
TOP Ö 39.1 Neue Unterrichtsräume für die Jakob-Herz-Schule (Schule für Kranke) in der Schillerstraße 52 b + c (EG und 1. OG) - Bedarfsnachweis	
Beschluss Stand: 16.07.2020 40/005/2020	34
Anschreiben Jakob-Herz-Schule_Stellungnahme zum Standort Schillerstraße 40/005/2020	39
Schreiben Kaufmaennische Direktion Universitaetsklinikum 40/005/2020	41
Antrag Nr. 156/2020 40/005/2020	45
TOP Ö 39.2 ÖDP-Dringlichkeitsantrag Nr. 153/2020 zum Stadtrat am 23. Juli 2020: Aufstockung des Budgets zur Förderung von Lastenfahrrädern	
Antrag Nr. 153/2020 153/2020/ödp-A/014	47
TOP Ö 39.3 Schaffung eines Ortes der Erinnerung an die Ermordung von Menschen mit psychischer Erkrankung der Heil-und Pflegeanstalt Erlangen	
Beschlussvorlage 13/019/2020	49
Rahmenkonzept_Erinnerungsort 13/019/2020	53

Lageplan Vorschlag UKER 13/019/2020	110
TOP Ö 40 Anfragen	
Anfrage-Elektrotankstellen	112
Anfrage-Gewalt-gegen-Kinder-Corona	113
Anfrage-Empfangsbestätigung	114
200715_Anfrage_Containern_FINAL	115
Offener Brief Erlangen Containert_Stadtrat Erlangen	116

Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 23.07.2020

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|-------|---|------------------------------|
| 13.6. | Mitteilung finanzwirtschaftlicher Kennziffern zum 30.06.2020
Tischauflage | II/002/2020
Kenntnisnahme |
| 13.7. | Antwortschreiben von Frau Trautner des Bayrischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 16.07.2020
Tischauflage | II/003/2020
Kenntnisnahme |
| 13.8. | Neue Unterrichtsräume für die Jakob-Herz-Schule (Schule für Kranke) in der Schillerstraße 52 b - Bedarfsnachweis; Beantwortung des Protokollvermerks vom 16.07.2020
Tischauflage
Antrag Nr. 157/2020 der Grünen/Grüne Liste-Fraktion | 40/011/2020
Kenntnisnahme |
| 15. | Livestream und Speicherung von Ausschuss- und Stadtratsangelegenheiten;
Anträge der Erlanger Linken Nr. 072/2020 und der Klimaliste Erlangen 073/2020
Antrag Nr. 154/2020 der Erlanger Linke | 13/011/2020
Beschluss |
| 20. | Neubesetzung des Nachhaltigkeitsbeirats 2020-2023
Anlage 1 geändert | 13-2/006/2020
Beschluss |
| 21. | Ergebnisse und Umsetzung der Klimanotstandsstudie für Erlangen
Vortrag von Herrn Manfred Miosga, KlimaKom eG gegen 17:00 Uhr
Antrag Nr. 147/2020 der Grünen/Grünen Liste-Fraktion
Antrag Nr. 149/2020 der Erlanger Linke
Antrag Nr. 155/2020 der Grünen/Grünen Liste-Fraktion, ödp-Fraktion, Klimaliste Erlangen und der Erlanger Linke | 31/006/2020
Beschluss |
| 28. | Satzung zur Änderung der Gemeindefassung der Stadt Erlangen; Fraktionsanträge 086/2020 der Erlanger Linken, 091/2020 und 141/2020 der Grünen/Grüne Liste, 093/2020 der FDP und 101/2020 der ödp und 137/2020 der Ausschussgemeinschaft ödp/Klimaliste
Vorlage und Anlagen geändert | 30/001/2020/2
Beschluss |
| 39.1. | Neue Unterrichtsräume für die Jakob-Herz-Schule (Schule für Kranke) in der Schillerstraße 52 b + c (EG und 1. OG) - Bedarfsnachweis
Vom Bildungsausschuss in den Stadtrat verwiesen
Antrag Nr. 156/2020 der FWG | 40/005/2020
Beschluss |
| 39.2. | ÖDP-Dringlichkeitsantrag Nr. 153/2020 zum Stadtrat am 23. Juli 2020: Aufstockung des Budgets zur Förderung von Lastenfahrrädern
Tischauflage | 153/2020/ödp-A/014 |

- 39.3. Schaffung eines Ortes der Erinnerung an die Ermordung von Menschen mit psychischer Erkrankung der Heil-und Pflegeanstalt Erlangen
Tischauflage 13/019/2020
Beschluss
40. Anfragen
Schriftliche Anfragen der Erlanger Linke betr.
- **Versorgung mit Elektro-Tankstellen im Erlanger Stadtgebiet**
 - **Lage gefährdeter Kinder während der Corona-Krise**
 - **Empfangsbestätigung für die Abgabe von Dokumenten**
- Schriftliche Anfrage der Grünen/Grüne Liste-Fraktion und der Klimaliste Erlangen betr. Stellungnahme zum offenen Brief „Erlangen containert“**

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
II/20Verantwortliche/r:
StadtkämmereiVorlagennummer:
II/002/2020**Mitteilung finanzwirtschaftlicher Kennziffern zum 30.06.2020**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	23.07.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Die Stadtkämmerei berichtet zum Haushalt 2020 mit Stand 30.06.2020

- über die Entwicklung wichtiger Einzahlungs- und Auszahlungspositionen aus laufender Verwaltungstätigkeit wie Steuern, Zuwendungen und Umlagen sowie
- über die zu erwartende Einnahmeentwicklung im Grundstücksverkehr

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Entwicklung ausgewählter Finanzdaten im Haushaltsjahr 2020

	Ansatz 2020	Ist Finanzrechnung Stand 30.06.2020	Mindereinzahlungen (-) Mehreinzahlungen (+) Mehrauszahlungen (-) Minderauszahlungen (+)
	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen			
Steuereinnahmen			
Einkommensteuer °	91.350	42.945	-48.405
Gewerbsteuer	185.000	131.799	-53.201
Umsatzsteueranteil °	25.535	11.796	-13.739
Grundsteuer B	21.100	9.942	-11.158
Grunderwerbsteuer	6.442	4.140	-2.302
Allgemeine Zuweisungen/ Konzessionsabgabe			
Einkommensteuerersatz°	6.750	2.531	-4.219
Schlüsselzuweisungen	10.414	6.509	-3.905
Finanzzuweisung für Verwaltungsaufgaben im übertragenen Wirkungskreis (Art. 7 Abs. 2 Nr. 4 FAG) Hinweis: Auszahlung entspricht 3 Quartalen	4.108	3.094	-1.014
Anteil an der Kfz-Steuer	1.799	900	-899
Investitionspauschale (Art. 12 BayFAG) Hinweis: Auszahlung = Jahresbetrag	2.000	1.537	-463
Konzessionsabgabe EStW	6.487	3.243	-3.244

° Die Zahlen des zweiten Quartals wurden der Veröffentlichung des Bayerischen Landesamtes für Statistik über die Beteiligungsbeträge entnommen.

Auszahlungen			
Umlagen			
Gewerbsteuerumlage	-14.750	-11.524	3.226
Bezirksumlage	-49.805	-24.902	24.903
Krankenhausumlage	-2.949	-1.474	1.475

II. Sachbericht

Bei der Betrachtung zentraler Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung 2020 ist zu erkennen, dass die Covid-19-Pandemie auch im Haushalt der Stadt Erlangen ihre Spuren hinterlassen wird.

Bei Einkommensteuer, Einkommensteuerersatz und Umsatzsteueranteil sind nach einem starken ersten Quartal im zweiten Quartal deutliche Rückgänge zu verzeichnen. Hochgerechnet auf das Jahr 2020 errechnen sich auf Basis der IST-Zahlungen des ersten Halbjahres 2020 Mindereinzahlungen gegenüber den Planansätzen von insgesamt 7,5 Mio. Euro (Einkommensteuer -4,5 Mio Euro, Einkommensteuerersatz -1,27 Mio. Euro, Umsatzsteuer -1,23 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass das starke 1. Quartal nicht repräsentativ für die weitere Entwicklung der Quartale 3 und 4 ist, ist damit zu rechnen, dass die Verluste wohl die 10-Millionen-Marke überschreiten werden.

Die Gewerbesteuer liegt zum 30.06.2020 um 26 % über dem Vorjahreswert. Von den 25 bayerischen kreisfreien Städten weisen 22 Städte dagegen ein prozentuales Minus aus.

Das Spitzengespräch zu den Ausgleichszahlungen von Bund und Ländern zur Gewerbesteuer wird zeigen, ob Erlangen eine Ausgleichszahlung zu erwarten hat. Wenn, wie nach derzeitigem Diskussionsstand im Verteilungsmechanismus die Ergebnisse der Vorjahre 2017 bis 2019 einbezogen werden, ist dies mit dem „schwachen“ Steuerergebnis 2017 eher unwahrscheinlich.

Für die für Erlangen zu erwartenden Rückgänge bei Einkommen- und Umsatzsteuer ist keine Kompensation zu erwarten.

Für die Budgets, die die laufenden Erträge und Aufwendungen der Fachämter abbilden, wird zum Jahresende ein um 1,1 Mio. Euro höherer Zuschussbedarf prognostiziert, der den städtischen Haushalt ebenfalls belastet.

Bei den Personalauszahlungen sind 2020 aufgrund der Nachzahlungen zur Versorgungsumlage 2019, der paritätischen Finanzierung der Sozialversicherungsbeiträge ab 2019 und höheren Stellenkosten durch Änderungen in Entgeltordnungen (handwerklicher Bereich und Lehrkräfte) Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. zu erwarten.

Im Bereich Grundstücksverkehr ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass die investiven Einnahmeansätze überschritten werden.

Die eingeplanten 10 Mio. Euro der Investitions-Nr. 522.411 E „Erlöse Grundstücksverkauf E-West (W12)“ sind aus heutiger Sicht realistisch einnehmbar. Darüber hinaus wird es wahrscheinlich noch in diesem Jahr Verkäufe geben, die vorab zeitlich nicht planbar waren und für dieses Jahr nicht erwartet wurden.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/003/2020

Mitteilung zur Kenntnis

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	23.07.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Das angehängte Antwortschreiben von Frau Trautner des Bayrischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 16.07.2020 wird dem Stadtrat zur Kenntnis geben.

II. Sachbericht

Anlagen: Antwortschreiben von Frau Trautner des Bayrischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 16.07.2020

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

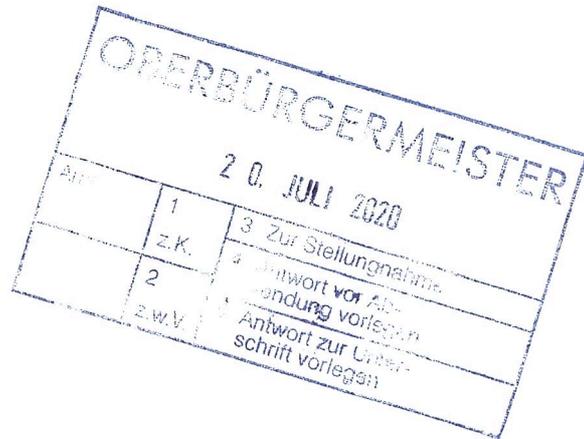
IV. Zum Vorgang



Staatsministerin Carolina Trautner, MdL

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
80792 München

Oberbürgermeister der Stadt Ansbach
Herrn Thomas Deffner
Johann-Sebastian-Bach-Platz 1
91522 Ansbach



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

StOB-Sch, 18.06.2020

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

I5/6133-1/173

DATUM

16.07.2020

Anlasslose verkaufsoffene Sonntage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18. Juni 2020 im Namen der mittelfränkischen kreisfreien Städte und Landkreise, in dem Sie die schwierige wirtschaftliche Situation des Einzelhandels in Mittelfranken, aufgrund der infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen der letzten Monate, schildern.

Aufgrund dessen unterstützen Sie das Anliegen von Organisationen des Handels, die Öffnung von Verkaufsstellen an einigen Sonntagen anlassunabhängig zu ermöglichen, wobei die jeweiligen Entscheidungen den örtlichen Behörden überlassen werden sollen.

Zunächst darf ich Ihnen versichern, dass mir die Nöte des Einzelhandels, der mehrheitlich von der langen corona-bedingten Schließung betroffen war, sehr bewusst sind. Ich stehe dazu im ständigen Austausch mit Vertretern des Handelsverbands Bayern und anderen Interessengruppen, aber auch den Kirchen und den Gewerkschaften.

Nach meiner Überzeugung sind anlasslose verkaufsoffene Sonntage kein taugliches Instrument zur Unterstützung des Einzelhandels. Erkenntnisse aus der Verlängerung der Ladenöffnungszeiten in den anderen Bundesländern legen nahe, dass weitere Öffnungszeiten nicht zu einem Mehrumsatz, sondern eher zu einer Verlagerung des erzielbaren Umsatzes führen.

Dem Sonntagsschutz gebührt zudem auch in Zeiten der Corona-Pandemie der Vorrang vor den Umsatzinteressen des Handels. Auf diese Weise wird für die Beschäftigten, die gerade im Handel in der letzten Zeit besonders gefordert waren und es noch sind, ein freier Tag für die Familie und zur seelischen Einkehr gesichert. Diese Haltung habe ich auch gegenüber Vertretern des Handelsverbands und der übrigen Interessengruppen eindeutig kommuniziert.

Unabhängig von der politischen Einschätzung wäre eine anlasslose Sonntagsöffnung jedoch auch rechtlich kaum möglich. Zum einen bedürfte es dazu eines Bayerischen Ladenschlussgesetzes, für das ich derzeit weder eine Notwendigkeit noch eine politische Mehrheit sehe. Zum anderen sind anlasslose Sonntagsöffnungen verfassungsrechtlich problematisch, so dass deren Kodifizierung einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten dürfte.

Das in Bayern geltende Ladenschlussgesetz des Bundes (LadSchlG) lässt maximal vier verkaufsoffene Sonn- oder Feiertage gemäß § 14 LadSchlG nur aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen für höchstens fünf zusammenhängende Stunden zu. Nach der ständigen Rechtsprechung muss die Veranstaltung/der Markt dabei die „Hauptattraktion“ sein und die geöffneten Verkaufsstellen dürfen nur einen Annex dazu bilden. Diese Vorgaben gehen auf den grundgesetzlichen Sonntagsschutz zurück, den auch die Bayerische Verfassung besonders normiert. Der verfassungsrechtliche Sonntagsschutz verbietet nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine anlasslose Sonntagsöffnung aus rein wirtschaftlichem Interesse. Diese Vorgaben sind auch in landesrechtlichen Regelungen zu beachten.

Bereits nach heutigem Recht möglich ist – bei entsprechendem Anlassbezug – jedoch ein „Nachholen“ ausgefallener verkaufsoffener Sonntage innerhalb des Kalenderjahres. Die Festsetzung des Marktes, der als Annex einen verkaufsoffenen Sonntag nach § 14 Abs. 1 Satz 2 LadSchlG ermöglicht, obliegt in Bayern den Kommunen. Diese sind auch befugt, die dazu notwendigen Veranstaltungen festzusetzen.

Das entsprechende kommunale Recht kann durch Beschluss des Gemeinde- bzw. Stadtrats vergleichsweise einfach und flexibel angepasst werden, so dass ein „Nachholen“ ausgefallener verkaufsoffener Sonntage innerhalb des Kalenderjahres auf diese Weise erreicht werden kann.

Mir ist es wichtig, mit meinen Ausführungen nochmals deutlich zu machen, dass ich den Interessen des Einzelhandels und der dort Beschäftigten einen hohen Stellenwert zumesse. Die sehr restriktive Rechtsprechung speziell zu den von Ihnen angesprochenen Erweiterungen der Ladenöffnung kann jedoch nicht ausgeblendet werden. Für umso wichtiger halte ich es, zu Maßnahmen zu kommen, die wirklich etwas bewirken können und auch rechtlich umsetzbar sind.

Deshalb habe ich auch, gemeinsam mit meinen Kabinettskollegen Herrn Staatsminister Hubert Aiwanger, am 24. Juli 2020 zu einem Runden Tisch „Bayerische Initiative für einen starken Einzelhandel“ in das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales eingeladen, an dem neben den Gewerkschaften und Kirchen auch Vertreter der Wirtschaft teilnehmen werden.

In der Annahme, dass Sie Ihre Kollegen der mittelfränkischen kreisfreien Städte und Landkreise über dieses Schreiben informieren, danke ich Ihnen bereits vorab dafür.

Mit freundlichen Grüßen



Carolina Trautner

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
IV/40Verantwortliche/r:
SchulverwaltungsamtVorlagennummer:
40/011/2020**Neue Unterrichtsräume für die Jakob-Herz-Schule (Schule für Kranke) in der Schillerstraße 52 b - Bedarfsnachweis; Beantwortung des Protokollvermerks vom 16.07.2020**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	23.07.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

GME, Jakob-Herz-Schule, Universitätsklinikum

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Entscheidung über die Beschlussvorlage 40/005/2020 wurde im Bildungsausschuss am 16.07.2020 in den Stadtrat am 23.07.2020 verwiesen mit der Bitte an die Verwaltung, bis zu dieser Sitzung, sofern möglich, eine Grobkostenschätzung für den ausgeschlossenen Alternativstandort – Aufstockung Tagesstätte vorzulegen.

Folgende Einschätzung der Verwaltung kann in der Kürze der Zeit getroffen werden:

Für eine eingeschossige Aufstockung der Tagesklinik liegt eine Grobkostenannahme der Klinik-MedBau GmbH vom Mai 2018 mit 3,7 Mio. € vor, die ausdrücklich nicht mit einer konkreten Planung hinterlegt ist. Indiziert mit Baupreissteigerungen würde die Kostenannahme Stand 2020 bei 4,07 Mio. € liegen.

Die Annahme birgt aus Sicht der Verwaltung hohe Umsetzungs- und finanzielle Risiken für folgende Punkte:

- Eine Grobkostenschätzung kann mit den vorliegenden Daten nicht abgegeben werden. Eine belastbare Kostengröße und Fragen der technischen Umsetzbarkeit können erst nach Einstieg in die Planung und der Erarbeitung eines Vorentwurfs mit Kostenschätzung erfolgen.
- Dies betrifft insbesondere die Klärung, ob eine Aufstockung für das Gesamtgebäude im Containerbau überhaupt möglich und genehmigungsfähig ist (zusätzliche Anforderungen an den Brandschutz, Vereinbarkeit mit der Containerzulassung, Abstandsflächen, Forderungen aus der städtischen Entwässerungssatzung).
- Ungeklärt ist die Frage, ob die zusätzliche Gründung der Aufstockung flächenmäßig auf dem Grundstück, konstruktiv und schadensfrei für den Bestand möglich ist.
- Des Weiteren fehlen Kosten für eine Aufstockung im laufenden Betrieb der Tagesklinik. Ohne eine zumindest großflächige Auslagerung der Tagesklinik ist die Gründung, die Ertüchtigung des Brandschutzes, der Statik und des Aufzugs im Bestand nicht vorstellbar.
- Das Grundstück bietet keine Außenanlagen für die Nutzung als Schule für Kranke, Kosten für Anpassung der wenigen Freianlagen (förderungsnotwendiger Außenbereich/Pausenhof, Versickerung von Niederschlagswasser, Stellplätze auch barrierefrei, Müll, etc.) sind nicht berücksichtigt. Eine Ertüchtigung von Dachflächen für Freibereiche ist im Containerbau konstruktiv äußerst aufwändig und immissionsschutzrechtlich fragwürdig. Fehlende Flächen im Freiraum machen schon die Baustellenlogistik unverhältnismäßig aufwändig.

- Die Kostenrichtwerte des Fördergebers würden bei Weitem überschritten. Eine Förderzusage ist damit möglicherweise gefährdet.

Im Ergebnis erscheint die Aufstockung der Tagesklinik aus technischer Sicht, wenn nicht unmöglich, so zumindest für den gewünschten Zweck unverhältnismäßig aufwändig und damit in höchstem Maße unwirtschaftlich. Das Verfahren für hohe städtische Investitionen in ein fremdes Eigentum wäre ggf. haushaltstechnisch zu prüfen und zu bewerten.

Demgegenüber stehen für die Einrichtung der Jakob-Herz-Schule am Standort Schillerstraße rd. 510.000 € Investitionskosten (ebenfalls nur Grobkostenschätzung) gegenüber. Hinzu kommen jährliche Fahrtkosten von schätzungsweise 30.000 € p.a.

Alle weiteren Kosten für Ausstattung und IT fallen bei beiden Standorten in gleicher Höhe an.

Angesichts der obigen Einschätzungen empfiehlt die Verwaltung weiterhin die Einrichtung der Jakob-Herz-Schule in der Schillerstraße gemäß Antragstext in der Beschlussvorlage 40/005/2020.

Anlagen: Protokollvermerk vom 16.07.2020 zur Vorlage 40/005/2020

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

IV/40/HSB-T. 2897
40/005/2020

Erlangen, 16.07.2020

Neue Unterrichtsräume für die Jakob-Herz-Schule (Schule für Kranke) in der Schillerstraße 52 b + c (EG und 1. OG) - Bedarfsnachweis

**I. Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Bildungsausschusses
Tagesordnungspunkt 9 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Den Mitgliedern des Bildungsausschusses wurde ein Schreiben der Kaufmännischen Direktion des Universitätsklinikums Erlangen als Tischaufgabe in der Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Moll stellt den Antrag, diesen TOP in der Sitzung des Bildungsausschusses nur als Einbringung zu behandeln und in die Sitzung des Stadtrates am 23.07.2020 zu verweisen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt wurde als Einbringung behandelt.

Die Verwaltung wird – falls möglich - gebeten, bis zur Sitzung des Stadtrates am 23.07.2020 eine Grobkostenschätzung für eine eventuelle ein- oder zweistöckige Aufstockung der Containeranlage der Uniklinik (Tagesklinik) vorzulegen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Amt 24** zum Weiteren.
- IV. **Referat IV/40** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Stadträtin
Pfister

Schriftführer/in:

gez.

.....

Haag

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 23.07.2020
Antragsnr.: 157/2020
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: IV/40
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten: Mo 10-18 | Di, Mi 10-13 | Do 10-16

Erlangen, den 23.07.2020

Antrag zum Stadtrat am 23.07.20 **TOP 13.8 - Neue Unterrichtsräume für die Jakob-Herz-Schule**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Sitzung des Bildungsausschusses am 16.07.2020 wurde der TOP „Neue Unterrichtsräume für die Jakob-Herz-Schule („Schule für Kranke“) in der Schillerstraße 52 b + c (EG und 1. OG) - Bedarfsnachweis“ nur als Einbringung behandelt und in die Sitzung des Stadtrates am 23.07.2020 verwiesen.

Zu diesem TOP 13.8 teilen wir folgenden Änderungsantrag:

1. Die Schule für Kranke erhält bedarfsgerechte Räume im Objekt Schillerstraße 52 b + c als Übergangslösung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Standort Hindenburgstraße 5/7 (ehemaliges Schwesternwohnheim) als dauerhaften Schulstandort zu prüfen und hierzu Gespräche mit der Universitätsverwaltung aufzunehmen, ggf. auch über weitere Alternativstandorte.

Begründung:

Die Raumnot der Schule für Kranke ist sein vielen Jahren groß. Die Unterbringung in der Loschgeschule ist mit so vielen Problemen verbunden, dass eine kurzfristige Lösung dringend erforderlich ist.

Der Standort Schillerstraße 52 b + c ist ebenfalls problematisch. Die Distanz zu den Kliniken ist groß, ein regelmäßiger Fahrdienst wäre erforderlich und müsste von der Stadt finanziert werden. Die Distanz bringt erhebliche zusätzliche Belastungen für die Patient*innen und das medizinische Personal mit sich, weshalb auch die Klinikleitung den Standort nach wie vor kritisch bewertet.

Der Standort Hindenburgstraße 5/7 liegt in fußläufiger Erreichbarkeit zu den Kinder- und Jugendkliniken. Für das Objekt sind derzeit keine weiteren Nutzungsüberlegungen bekannt. Es steht seit vielen Jahren leer. Als dauerhafte Lösung scheint dieser Standort gut geeignet. In den Untergeschossen könnten gleichzeitig Stellplätze für das Klinikpersonal geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Heuer (Sprecherin für Bildung)

gez. Andrea Winner (Sprecherin für Soziales und Inklusion)

gez. Birgit Marenbach (Fraktionsvorsitzende)



F.d.R.: Wolfgang Most

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	22.07.2020
Antragsnr.:	154/2020
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	OBM/13
mit Referat:	

Erlangen, den 22.7.2020

**wegen Transparenz: Zumindest Audiostream der Stadtratsitzung
 Änderungsantrag zu TOP 15 in Stadtratssitzung 7/2020**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zumindest eine Tonübertragung der Stadtratsitzung mit dauerhafter Archivierung zu prüfen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

2. Um den Zuhörer*innen die Orientierung zu erleichtern, sollte die Aufzeichnung mit einem Standbild ergänzt werden, auf dem zu lesen ist, welcher Tagesordnungspunkt dran ist, ggf. auch wer gerade spricht und welche Anträge gerade zur Abstimmung stehen. Dieses Standbild wäre übrigens auch während der Sitzung für die BesucherInnen ein Gewinn, um der Sitzung besser folgen zu können.

Die Vortragspräsentationen über den Großprojektor könnten einfach in das Standbild eingeblendet werden.

3. Hilfsweise: Die Aufzeichnung wird Erlanger BürgerInnen und JournalistInnen nach einmaliger formloser Registrierung elektronisch bereit gestellt.

Begründung:

Die Verwaltung hat ausschließlich eine Bild- und Tonübertragung geprüft und argumentiert mit Datenschutz und großem technischen Aufwand. Unser Kompromissvorschlag einer reinen Tonaufzeichnung mit Standbild zur Orientierung

- ist vergleichsweise kostengünstig – die Tonanlage ist bereits vorhanden und auch der Personalaufwand ist überschaubar.
- exponiert weder das Aussehen, noch Gesten, noch das Verhalten der Stadtratsmitglieder, Zuschauer*innen oder Verwaltungsmitarbeiter*innen.
- Wünscht ein Stadtratsmitglied nicht übertragen zu werden, kann dies einfach berücksichtigt werden.
- Bietet interessierten Bürger*innen einen Mehrwert, da sie gezielt bestimmte Themen in der Aufzeichnung ansteuern können.

Wird eine unbegrenzte Bereitstellung der Aufzeichnung im Internet (wegen Datensammlern etc.) abgelehnt, sind immer noch niederschwellige Hürden denkbar, z.B. eine vorausgehende Registrierung. Wenn man soviel Transparenz will.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
 (Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
 (Stadtrat)

Neubesetzung des Nachhaltigkeitsbeirats 2020-2023

Anlage 1 zur Vorlage 13-2/006/2020

Nr.	Einrichtung	Mitglied	Stellvertretung
		Vorname, Name Funktion	Vorname, Name Funktion
1.	Wohlfahrtsverbände	Markus Beck Geschäftsführer des Caritasverbandes Erlangen-ERH e.V.	Kristian Gäbler Geschäftsführer der Lebenshilfe Erlangen e.V.
2.	Universitätsklinik Erlangen	Professor Dr. med. Peter Kolominsky-Rabas	Keine
3.	Volkshochschule Erlangen	Markus Bassenhorst Direktor	Anja Grillenberger Programmbereichsleitung Gesundheit und Ernährung
4.	Studierendenvertretung FAU	Clarissa Höll	Hannah Lenk
5.	Frauengruppen	Kunigunde Gerstenmeyer	Helene Grill
6.	Erlanger Stadtwerke AG	Matthias Exner Vorstandsvorsitzender	Frank Oneseit Vorstandsmitglied
7.	Energiewende ER(H)langen e.V.	Stefan Jessenberger 1. Vorsitzender	Rudi Ackermann
8.	DGB Kreisvorstand Erlangen / Höchstadt	Wolfgang Niclas Vorsitzender	Ines Meißner
9.	Handwerkskammer für Mittelfranken	Anne-Kathrin Kirchhof Stableiterin Öffentlichkeit und Veranstaltungen	Dr. Kristina Zehmer
10.	IHK Nürnberg für Mittelfranken / Geschäftsstelle Erlangen	Patrick Siegler Vorsitzender	Sabine Dreyer-Hösle Stellvertretende Vorsitzende
11.	SIEMENS AG / Regionalreferat Erlangen / Nürnberg	Michael Sigmund Regionalleiter	Gabriele Engel Leiterin der Kommunikation Siemens Campus Erlangen
12.	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen – Nürnberg	Siegfried Maier Energiecontroller der FAU	Maria-Lisa Birlinger Abteilung G-Gebäudemanagement
13.	Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.	Jürgen Ganzmann Geschäftsführender Vorstand	Klaus Minderer
14.	Lesecafé Anständig essen e.V.	Dr. Claudia Schorcht Vorsitzende	Christine Flemming 2. Vorsitzende
15.	Sportverband Erlangen e.V.	Werner Frembs 2. Vorsitzender	Peter Scholten
16.	fairlangen.org	Matthew Horner	Johanna Schwarz
17.	Parents for Future	Dr. Carsten Bartens	N.N.
18.	Fridays for Future	Daniel Fortmann	Charlotte Moritz

Nr.	Einrichtung	Mitglied Vorname, Name Funktion	Stellvertretung Vorname, Name Funktion
19.	Bund Naturschutz in Bayern e.V. / Kreisgruppe Erlangen	Heinz Horbaschek	Dr. Gudrun Mühlhofer
20.	Landesbund für Vogelschutz Kreisgruppe Erlangen / Höchstadt	Dr. Christoph Daniel	Julia Krüger
21.	Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Herzogenaurach	Günther May	Jürgen Kern
22.	Bürgerinitiative Solidarische Landwirtschaft Erlangen	Karin Depner	Anja Rappl
23.	Bildungswerke	Annika Hoppe-Seyler BildungEvangelisch	Abdelilah El Badi Vorsitzender der Islam. Religionsgemeinschaft e.V.
24.	Dritte Welt Laden Erlangen e.V.	Paul Spalek	Julie Mildenberger
25.	Friedensweg der Religionen	Dr. Hans Markus Horst	Tobias Rahne
26.	Erfahrene Persönlichkeit	Helmut Zapf	
27.	Erfahrene Persönlichkeit	Karlheinz Ermann	
28.	Mobilitätsvereine	Harald Bußmann	Andreas Brock

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 21.07.2020
Antragsnr.: 147/2020
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VII/31
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten: Mo 10-18 | Di, Mi 10-13 | Do 10-16

Erlangen, den 21.07.2020

Antrag zum Stadtrat am 23.07.20
TOP 21 - Ergebnisse und Umsetzung der Klimanotstandsstudie

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen, dass die Beschlussvorlage zu TOP 21 | Ergebnisse und Umsetzung der Klimanotstandsstudie | um folgenden Punkt ergänzt wird:

4) Es wird ein Monitoring und ein Kontrollmechanismus erstellt, durch den die Einhaltung von Zwischenzielen geprüft und dargestellt wird. Diese Zwischenstände werden mindestens jährlich im Stadtrat bekanntgegeben und diskutiert. Das Monitoring erfolgt kontinuierlich und ist in geeigneter Form öffentlich zugänglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tina Prietz (Sprecherin für Klimaschutz und -anpassung, Natur- und Artenschutz)
gez. Dr. Birgit Marenbach (Fraktionsvorsitzende)
gez. Marcus Bazant (Fraktionsvorsitzender)

F.d.R.: Wolfgang Most

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	22.07.2020
Antragsnr.:	149/2020
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VII/31
mit Referat:	

Erlangen, den 21.7.2020

**schnell umsetzbare Klimaschutzmaßnahmen
 Änderungsanträge zu TOP 21 des Stadtrats im Juli 2020**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Änderungsantrag:

Als Sofortmaßnahme beschließt der Stadtrat:

1. Stopp des Straßenbauprojekts Ortsumgehung Eltersdorf
2. Verdoppelung der Verkehrsleistung des Umweltverbundes bis 2035.
 Dazu wird mit Stadtwerken, VAG und Verbund kurzfristig gesprochen.

Begründung:

Zitat aus der Klimaschutzstudie: „Politische Entscheidungen und Maßnahmen bleiben auf allen Ebenen jedoch sowohl in ihren Zielsetzungen (Ambitions-lücke) als auch in den dahinterliegenden Maßnahmenprogrammen (Umsetzungslücke) deutlich hinter den vereinbarten Erfordernissen (Pariser Klimaabkommen) zurück.

1. Die Klimaschutzstudie fordert, dass „bis 2035 der PKW-Besitz in kleinen Großstädten wie Erlangen auf ca. 200-240 pro 1.000 Personen gesenkt werden muss“. In der Beschlussvorlage heißt es richtig: „Die in der Studie beschriebene Politik des „sowohl als auch“ (z.B. sowohl den Ausbau des Umweltverbunds forcieren als auch weiterhin den motorisierten Individualverkehr weitgehend uneingeschränkt lassen) muss gezielt beendet werden“. Wer diese Vorlage beschließt und das auch Ernst meint, muss die „Ortsumgehung Eltersdorf“ stoppen.

2. Damit die Erlanger*innen weniger aufs Auto angewiesen sind, fordert die Studie die Verdoppelung der Verkehrsleistung des Umweltverbundes (zu Fuß, Fahrrad, öffentlicher Nahverkehr) bis 2035. Ein ambitioniertes aber notwendiges Ziel.

Den Umweltverbund muss sich auch Jede*r leisten können. Wir verweisen auf unseren bereits gestellten Antrag, nach Nürnberger Vorbild ein günstiges Jahresticket und ein echtes Sozialticket einzuführen. Ein 365€-Ticket sollte mindestens für Nürnberg, Fürth und Erlangen gültig sein.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
 (Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
 (Stadtrat)



Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: 22.07.2020
Antragsnr.: 155/2020
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VII/31
mit Referat:

Erlangen, 22.07.2020

Antrag zum Stadtrat am 23.07.20 TOP 21 - Ergebnisse und Umsetzung der Klimanotstandsstudie

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir übernehmen den Antrag von Fridays for Future Erlangen und beantragen folgende Änderung zu der Beschlussvorlage TOP 21 - Ergebnisse und Umsetzung der Klimanotstandsstudie:

- 2) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag vorzulegen, bis zu welchem Jahr die Stadt Erlangen klimaneutral werden muss, um die Pariser Klimaziele zu erreichen. Dabei soll der weitere Weg zur Klimaneutralität skizziert werden.

wird geändert zu

- 2) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag vorzulegen, bis zu welchem Jahr die Stadt Erlangen klimaneutral werden muss, um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen. Dabei soll der weitere Weg zur Klimaneutralität skizziert werden.

Begründung: siehe den Antrag von Fridays for Future Erlangen im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen

für die GRÜNE/GL-Fraktion

Tina Prietz
(Sprecherin für Klimaschutz)

Birgit Marenbach
(Fraktionsvorsitzende)

F.d.R.: Wolfgang Most
(Geschäftsführung)

für die ödp-Fraktion

Barbara Grille
(Stadträtin)

Frank Höppel
(Stadtrat)

Joachim Jarosch
(Fraktionsvorsitzender)

für die erlanger linke

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

für die Klimaliste

Sebastian Hornschild
(Stadtrat)

Martin Hundhausen
(Stadtrat)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; OMB/13

Verantwortliche/r:
Rechtsamt; Bürgermeister- und
Presseamt

Vorlagennummer:
30/001/2020/2

**Satzung zur Änderung der Gemeindefestsetzung der Stadt Erlangen;
Fraktionsanträge 086/2020 der Erlanger Linken, 091/2020 und 141/2020 der
Grüne/Grüne Liste, 093/2020 der FDP und 101/2020 der ödp und 137/2020 der
Ausschussgemeinschaft ödp/Klimaliste**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	23.07.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Satzung zur Änderung der Gemeindefestsetzung der Stadt Erlangen (Entwurf vom 21.07.2020, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Der Antrag der Grüne/Grüne Liste-Stadtratsfraktion Nr. 091/2020 vom 19.06.2020 und Nr. 141/2020 vom 16.07.2020 sowie der Antrag der FDP-Stadtratsgruppe Nr. 093/2020 vom 22.06.2020 und der Antrag der Ausschussgemeinschaft ödp/Klimaliste Nr. 137/2020 vom 14.07.2020 sind damit bearbeitet.
3. Der Antrag der Erlanger Linke-Stadtratsgruppe Nr. 086/2020 vom 15.06.2020 und der Antrag der ÖDP-Stadtratsfraktion Nr. 101/2020 vom 22.06.2020 werden im Herbst 2020 bei einer Überprüfung und ggf. nochmaligen Änderung der Gemeindefestsetzung mit einbezogen.

II. Begründung

1. Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung

Bei der Vorlage handelt es sich um eine Änderung der Vorlage, die bereits am 17.06.2020 in den HFPA eingebracht wurde. Nach Diskussionen im HFPA wurde die Vorlage im Ältestenrat am 22.06.2020 nochmals diskutiert und sodann von der Verwaltung überarbeitet. Nach erneuter Einbringung in den HFPA am 15.07.2020 erfolgte eine erneute Überarbeitung.

Die in den Anträgen der Fraktionen und Gruppierungen und in der Diskussion vorgebrachten Überlegungen wurden dabei folgendermaßen bewertet:

Eine Aufteilung ohne Sockelbetrag ist rechtlich nicht möglich, da nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 05.07.2012 die finanziellen Zuschüsse vor allem der Finanzierung der personellen Aufwendungen dienen. Der Sockelbetrag kann nicht in der Zurverfügungstellung von Räumen und Büromaterial gesehen werden, da derartige Sachmittel im durch das BVerwG entschiedenen Fall ebenfalls zusätzlich zur Verfügung gestellt wurden. Alleine diese zusätzlich zu den Sachmitteln zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel wurden daher in dem Urteil betrachtet und auch nur hinsichtlich dieser hat das BVerwG festgestellt, dass es einen gewissen Sockelbedarf gibt, der unabhängig von der Fraktionsgröße ist. Die gewährten Mittel müssen nach einem Maßstab verteilt werden, der sich an dem tatsächlichen oder erwartbaren Bedarf für die Geschäftsführung orientiert; dabei fällt ein bestimmter Anteil sowohl für kleine als auch für große Fraktionen gleichermaßen an. Das BVerwG hat in dem Urteil gerade das „Kopfteilprinzip“ beanstandet; dieses sollte aber nach dem Antrag der FDP-Stadtratsgruppe auch in Erlangen eingeführt werden.

Eine unterschiedliche Behandlung von Ausschussgemeinschaften und Fraktionen mit gleicher Mitgliederzahl entsprechend dem Antrag Nr. 091/2020 der Ausschussgemeinschaft ödp/Klimaliste wird kritisch gesehen, da eine Begründung für die Ungleichbehandlung schwer nachvollziehbar ist.

Bei einem einheitlichen Sockelbetrag, der durch die Grünen/Grüne Liste-Stadtratsfraktion mit dem Antrag Nr. 141/2020 vom 16.07.2020 beantragt wurde, kann der unterschiedliche Personalbedarf, der durch die Fraktionszuschüsse gedeckt werden soll, bei unterschiedlich großen Fraktionen sachgerecht abgebildet werden, wenn durch eine weitere Zahlung in Abhängigkeit der Größe der Fraktionen der unterschiedliche Bedarf an personeller Unterstützung dargestellt werden kann. In dem Satzungsentwurf wurden daher nunmehr ein einheitlicher Sockelbetrag für Fraktionen / Ausschussgemeinschaften zzgl. eines erhöhten Grundbetrages für jedes Fraktionsmitglied bzw. Mitglied der Ausschussgemeinschaft sowie ein Geschäftsführungszuschuss für Einzelstadtratsmitglieder aufgenommen.

Die Anträge der Erlanger Linke-Stadtratsgruppe und der ÖDP-Stadtratsfraktion werden im Herbst bei einer Überprüfung und ggf. nochmaligen Änderung der Gemeindegesetzgebung geprüft.

Bei den in § 3 Abs. 2 Buchstabe a bis c der Gemeindegesetzgebung genannten Beträge werden Steigerungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst oder der Beamtenbesoldung unmittelbar berücksichtigt. Daher entsprechen die bislang abgedruckten Beträge nicht den derzeitigen Zahlungen.

Die Aufwandsentschädigung für Stadtratsmitglieder und für den Fraktionsvorsitz werden nicht erhöht, es werden die Beträge auf die derzeitigen Zahlungsbeträge aktualisiert. Die Höhe des Sitzungsgeldes, das selbständig tätige Stadtratsmitglieder auf Antrag für jede angefangene Stunde Sitzungsdauer bis längstens 19:00 Uhr erhalten, wird auf den Wert, den die Stadt Nürnberg ihren Stadtratsmitgliedern bezahlt, erhöht.

2. Tätigkeit sonstiger ehrenamtlicher Mitglieder; Entschädigung

Durch die Änderung von § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeindegesetzgebung wird klargestellt, dass grundsätzlich alle Beiräte der Stadt Erlangen sowie die Mitglieder des Jugendparlaments und die vom Stadtrat berufenen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eine Entschädigung in gleicher Höhe erhalten.

Die Entschädigung für Mitglieder des Baukunstbeirats wird in einer eigenen Satzung festgelegt. Diese unterscheidet sich von den Festlegungen in der Gemeindegesetzgebung, da es sich bei den Mitgliedern um auswärtige Fachkräfte handelt.

3. Inkrafttreten

Die Änderungen sollen mit Beginn der Wahlzeit in Kraft treten. Eine Rückwirkung ist in diesem Fall möglich, da insbesondere der rechtsstaatliche Grundsatz des Vertrauensschutzes nicht verletzt wird, denn es erfolgt eine Besserstellung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	40.000,- €	bei Sachkonto: 542121
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
X sind nicht vorhanden

- Anlagen:** Anlage 1: Entwurf der Satzung zur Änderung der Gemeindefassung der Stadt Erlangen vom 21.07.2020
Anlage 2: synoptische Darstellung
Anlage 3: Antrag der Erlanger Linken 086/2020
Anlage 4: Antrag der Grüne/Grüne Liste 091/2020
Anlage 5: Antrag der FDP 093/2020
Anlage 6: Antrag der ödp 101/2020
Anlage 7: Antrag der ödp/Klimaliste 137/2020
Anlage 8: Antrag der Grüne/Grüne Liste 141/2020

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung zur Änderung der Gemeindefassung der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) folgende Satzung:

Art. 1

1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit folgende Entschädigungen:

a) Fraktionszuschüsse:

Fraktionen erhalten einen monatlichen Grundbetrag in Höhe von 700 €. Zuzüglich zum Grundbetrag erhalten alle Fraktionen 310 € für jedes Fraktionsmitglied. Ausschussgemeinschaften, die mindestens drei Stadtratsmitglieder umfassen, werden wie Fraktionen behandelt. Einzelstadtratsmitglieder erhalten einen monatlichen Geschäftsführungszuschuss von 336 €. Künftige prozentuale Steigerungen im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Entgeltgruppe 5 TVöD) werden ohne Einmalzahlungen unmittelbar berücksichtigt.

b) Aufwandsentschädigung für Stadtratsmitglieder:

Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 1.042,67 €. Prozentuale Steigerungen der Beamtenbesoldung werden ohne Einmalzahlungen berücksichtigt (Einheitliche Änderungen des Grundgehalts der Besoldungsgruppe A 14, abgedruckt in einer Anlage zum Bayerischen Besoldungsgesetz, gelten mit dem gleichen Vom-Hundert-Satz unmittelbar).

c) Aufwandsentschädigung für den Fraktionsvorsitz:

Der Grundbetrag für den Fraktionsvorsitz beträgt monatlich 494,32 € zuzüglich 30,02 € für jedes weitere Fraktionsmitglied. Prozentuale Steigerungen der Beamtenbesoldung werden ohne Einmalzahlungen berücksichtigt (Einheitliche Änderungen des Grundgehalts der Besoldungsgruppe A 14, abgedruckt in einer Anlage zum Bayerischen Besoldungsgesetz, gelten mit dem gleichen Vom-Hundert-Satz unmittelbar).

d) Verdienstausschluss:

Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausschlusses. Selbstständig tätige Stadtratsmitglieder erhalten auf Antrag für jede angefangene Stunde Sitzungsdauer bis längstens 19.00 Uhr ein Sitzungsgeld von 13,00 € brutto. Berücksichtigt werden Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Beiräte, sofern das Stadtratsmitglied in der Sitzung stimmberechtigt ist. Die Abrechnung erfolgt nachträglich zum Ende des Kalenderjahrs.“

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden das Satzzeichen und die Worte „, in der Satzung über Ortsbeiräte“ gestrichen.

b) Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Mit Ausnahme der Mitglieder des Baukunstbeirats erhalten die sonstigen in Beiräten oder dem Jugendparlament tätigen Mitglieder sowie vom Stadtrat berufene Mitglieder des Jugendhilfeausschusses als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 12,50 € pro Sitzung.“

c) In Abs. 2 wird nach Satz 4 folgender Satz 5 neu eingefügt:

„Die Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Baukunstbeirats wird gesondert in der Satzung des Baukunstbeirats geregelt.“

d) Der bisherige Satz 5 wird zu Satz 6.

Art. 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft.

Synoptische Darstellung zur Änderung der Gemeindefassung der Stadt

Bisherige Fassung	Neue Fassung (Änderungen in Fett druck und Streichungen)
<p>§ 3 Abs. 2: „Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit folgende Entschädigungen:</p> <p>a) Fraktionszuschüsse: Bei Fraktionen ab 16 Mitgliedern beträgt der monatliche Grundbetrag 2.835 €, bei Fraktionen mit 11 bis 15 Mitgliedern beträgt er 2.124 €, bei Fraktionen mit 6 bis 10 Mitgliedern beträgt er 1.415 € und bei Fraktionen mit bis zu 5 Mitgliedern 705 €. Zuzüglich zum Grundbetrag erhalten alle Fraktionen 82 € für jedes Fraktionsmitglied. Ausschussgemeinschaften, die mindestens drei Stadtratsmitglieder umfassen, werden wie Fraktionen behandelt. Einzelstadtratsmitglieder erhalten einen monatlichen Geschäftsführungszuschuss von 250 €. Künftige prozentuale Steigerungen im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Entgeltgruppe 5 TVöD) werden ohne Einmalzahlungen unmittelbar berücksichtigt.</p> <p>b) Aufwandsentschädigung für Stadtratsmitglieder: Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 719,81 €. Prozentuale Steigerungen der Beamtenbesoldung werden ohne Einmalzahlungen berücksichtigt (Einheitliche Änderungen des Grundgehalts der Besoldungsgruppe A 14, abgedruckt in einer Anlage zum Bayerischen Besoldungsgesetz, gelten mit dem gleichen Vom-Hundert-Satz unmittelbar).</p>	<p>§ 3 Abs. 2: „Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit folgende Entschädigungen:</p> <p>a) Fraktionszuschüsse: Fraktionen erhalten einen monatlichen Grundbetrag in Höhe von 700 €. Zuzüglich zum Grundbetrag erhalten alle Fraktionen 310 € für jedes Fraktionsmitglied. Ausschussgemeinschaften, die mindestens drei Stadtratsmitglieder umfassen, werden wie Fraktionen behandelt.</p> <p>Einzelstadtratsmitglieder erhalten einen monatlichen Geschäftsführungszuschuss von 336 €. Künftige prozentuale Steigerungen im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Entgeltgruppe 5 TVöD) werden ohne Einmalzahlungen unmittelbar berücksichtigt.</p> <p>b) Aufwandsentschädigung für Stadtratsmitglieder: Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 1.042,67 €. Prozentuale Steigerungen der Beamtenbesoldung werden ohne Einmalzahlungen berücksichtigt (Einheitliche Änderungen des Grundgehalts der Besoldungsgruppe A 14, abgedruckt in einer Anlage zum Bayerischen Besoldungsgesetz, gelten mit dem gleichen Vom-Hundert-Satz unmittelbar).</p>

<p>c) Aufwandsentschädigung für den Fraktionsvorsitz: Der Grundbetrag für den Fraktionsvorsitz beträgt monatlich 341,24 € zuzüglich 20,73 € für jedes weitere Fraktionsmitglied. Prozentuale Steigerungen der Beamtenbesoldung werden ohne Einmalzahlungen berücksichtigt (Einheitliche Änderungen des Grundgehalts der Besoldungsgruppe A 14, abgedruckt in einer Anlage zum Bayerischen Besoldungsgesetz, gelten mit dem gleichen Vom-Hundert-Satz unmittelbar).</p> <p>d) Verdienstausschlag: Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausschlags. Selbständig tätige Stadtratsmitglieder erhalten auf Antrag für jede angefangene Stunde Sitzungsdauer bis längstens 19.00 Uhr ein Sitzungsgeld von 7,67 € brutto. Berücksichtigt werden Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Beiräte, sofern das Stadtratsmitglied in der Sitzung stimmberechtigt ist. Die Abrechnung erfolgt nachträglich zum Ende des Kalenderjahrs.</p>	<p>c) Aufwandsentschädigung für den Fraktionsvorsitz: Der Grundbetrag für den Fraktionsvorsitz beträgt monatlich 494,32 € zuzüglich 30,02 € für jedes weitere Fraktionsmitglied. Prozentuale Steigerungen der Beamtenbesoldung werden ohne Einmalzahlungen berücksichtigt (Einheitliche Änderungen des Grundgehalts der Besoldungsgruppe A 14, abgedruckt in einer Anlage zum Bayerischen Besoldungsgesetz, gelten mit dem gleichen Vom-Hundert-Satz unmittelbar).</p> <p>d) Verdienstausschlag: Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausschlags. Selbständig tätige Stadtratsmitglieder erhalten auf Antrag für jede angefangene Stunde Sitzungsdauer bis längstens 19.00 Uhr ein Sitzungsgeld von 13,00 € brutto. Berücksichtigt werden Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Beiräte, sofern das Stadtratsmitglied in der Sitzung stimmberechtigt ist. Die Abrechnung erfolgt nachträglich zum Ende des Kalenderjahrs.</p>
<p>§ 4 Abs. 1: Einzelheiten zur Tätigkeit sonstiger ehrenamtlicher Mitglieder sind in der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen, in der Satzung über Ortsbeiräte oder in besonderen Satzungen geregelt.</p>	<p>§ 4 Abs. 1: Einzelheiten zur Tätigkeit sonstiger ehrenamtlicher Mitglieder sind in der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen, in der Satzung über Ortsbeiräte oder in besonderen Satzungen geregelt.</p>
<p>§ 4 Abs. 2: Sonstige im Ausländer- und Integrationsbeirat und im Baukunstbeirat tätige Mitglieder sowie die vom Stadtrat berufenen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, des Jugendparlaments, der Ortsbeiräte, der Stadtteilbeiräte, des Seniorenbeirats, des Sozialbeirats, des Sportbeirats und des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirats erhalten als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 12,50 € pro Sitzung.</p>	<p>§ 4 Abs. 2: Mit Ausnahme der Mitglieder des Baukunstbeirats erhalten die sonstigen in Beiräten oder dem Jugendparlament tätigen Mitglieder sowie vom Stadtrat berufene Mitglieder des Jugendhilfeausschusses als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 12,50 € pro Sitzung.</p>

Hinzu kommt ein Pauschalbetrag von 10 € monatlich für die Mitgliedschaft. Die Vorsitzenden der in Satz 1 genannten Gremien erhalten darüber hinaus eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 € jährlich. Hiervon ausgenommen sind Mitglieder, die diesen Gremien aufgrund ihres Amtes als Stadtratsmitglieder angehören. Die Entschädigung wird jährlich nachträglich gezahlt

Hinzu kommt ein Pauschalbetrag von 10 € monatlich für die Mitgliedschaft. Die Vorsitzenden der in Satz 1 genannten Gremien erhalten darüber hinaus eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 € jährlich. Hiervon ausgenommen sind Mitglieder, die diesen Gremien aufgrund ihres Amtes als Stadtratsmitglieder angehören. **Die Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Baukunstbeirats wird gesondert in der Satzung des Baukunstbeirats geregelt.** Die Entschädigung wird jährlich nachträglich gezahlt



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 14.07.2020
Antragsnr.: 137/2020
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/30
mit Referat: OBM/13

Klimaliste Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 14. Juli 2020

Antrag zum TOP Ö 21 am 15.7.2020 im HFPA: Ergänzung in der Satzung zur Änderung der Gemeindefassung der Stadt Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

wir stellen zum TOP Ö 21 am 15.7.2020 im HFPA „Satzung zur Änderung der Gemeindefassung der Stadt Erlangen“ folgenden Antrag:

In §3 Abs. 2, a) wird nach dem Satz:

„Ausschussgemeinschaften, die mindestens drei Stadtratsmitglieder umfassen, werden wie Fraktionen behandelt.“

hinzugefügt:

„Der Fraktionszuschuss darf aber durch die Bildung einer Ausschussgemeinschaft nicht unter den Betrag sinken, den die Einzelgruppierungen dieser Gemeinschaft zusammen erhalten würden.“

Begründung:

Der Entwurf zur Änderung der Gemeindefassung regelt die Anpassung der Geschäftsführungszuschüsse. Dabei sollen grundsätzlich größere Fraktionen einen größeren Geschäftsführungszuschuss erhalten, was gerechtfertigt ist, weil der Koordinationsaufwand mit der Größe zunimmt (1.500 Euro bis 6 Mitglieder, 2.900 Euro ab 7 Mitglieder und 3.800 Euro ab 13 Mitglieder). Das Prinzip des höheren Zuschusses durch vergrößerte Mitgliederzahl betrifft – durchaus berechtigt – zum Beispiel die Zunahme des Geschäftsführungszuschusses durch Bildung einer Ausschussgemeinschaft aus zwei Gruppierungen mit je 2 Mitgliedern. (4-er Ausschussgemeinschaft soll 1920 Euro erhalten, statt zweimal 772 Euro). Das Prinzip des zunehmenden Mehraufwands bei der Bildung einer größeren Ausschussgemeinschaft steht aber der im Satzungsentwurf geplanten Neuordnung im Fall einer Ausschussgemeinschaft von 3 plus 2 Mitgliedern entgegen: Durch Bildung einer 5-er Ausschussgemeinschaft aus einer 2-er und einer 3-er Gruppierung reduziert

sich der Geschäftsführungszuschuss gemäß dem vorliegenden Entwurf erheblich: Die 5-er Ausschussgemeinschaft würde 2.025 Euro erhalten, während die beiden Gruppierungen ohne Bildung der Gemeinschaft 2.487 Euro erhalten würde. Trotz des zunehmenden Aufwands für die Koordinierung der Gemeinschaft zweier Gruppierungen und die größere Zahl von Ausschüssen würde die Bildung dieser Gemeinschaft einen erheblichen wirtschaftlichen Nachteil mit sich bringen – der Geschäftsführungszuschuss würde um 462 Euro sinken.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Klimaliste:
Sebastian Hornschild
(Stadtrat)

Martin Hundhausen
(Stadtrat)

Für die ÖDP-Fraktion:
Joachim Jarosch
(Fraktionsvorsitzender)

Barbara Grille
(Stadträtin)

Frank Höppel
(Stadtrat)

Grüne Liste Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	17.07.2020
Antragsnr.:	141/2020
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	OBM/13
mit Referat:	III/30



Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130 tel 09131/862781

fax 09131/861681 e-mail:
buero@gl-erlangen.de

<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:

Mo 10-13, 14-18 Di, Mi, Do 10-13

16. Juli 2020

Ergänzung zum Antrag GL 091/2020, Punkt 2 Vereinfachte und faire Fraktionszuschüsse

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in unserem Antrag 091/2020 vom 19. Juni 2020 haben wir eine transparente Systematik der Fraktionszuschüsse mit einheitlichem Sockelbetrag, ergänzt durch einen festen Zuschuss pro Fraktionsmitglied vorgeschlagen. Durch eine solche Aufteilung werden aus unserer Sicht den Bedürfnissen aller Fraktionen und der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts optimal Rechnung getragen. Gleichzeitig ergibt sich eine einfache und dauerhafte Regelung ohne willkürliche Stufungen, die eine Gefahr von Ungleichbehandlung bergen.

Deshalb beantragen wir folgendes:

**Einen einheitlichen Sockelbetrag für alle Fraktionen im Bereich von 650 - 700 Euro
und einen Zuschuss pro Fraktionsmitglied im Bereich von 300 - 320 Euro.**

Mit diesen Beträgen verbleiben die Gesamtaufwendungen für Fraktionszuschüsse in derselben Größenordnung wie im vorliegenden Verwaltungsvorschlag.

Mit einem Sockelbetrag von **700 Euro** und einem Zuschuss pro Fraktionsmitglied von **305 Euro** läge man beispielsweise sehr nahe an den Beträgen des vorliegenden Verwaltungsvorschlags.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Eva Linhart, Dominik Saurer
gez. Marcus Bazant (Fraktionsvorstand)

BeschlussvorlageGeschäftszeichen:
IV/40-1Verantwortliche/r:
SchulverwaltungsamtVorlagennummer:
40/005/2020**Neue Unterrichtsräume für die Jakob-Herz-Schule (Schule für Kranke) in der Schillerstraße 52 b + c (EG und 1. OG) - Bedarfsnachweis**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	16.07.2020	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	23.07.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Schule für Kranke, Universitätsklinikum - Kinder- und Jugendpsychiatrie, GME

I. Antrag

1. Der Bedarf zur Unterbringung der Jakob-Herz-Schule (Schule für Kranke) im Objekt Schillerstraße 52 b + c wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen fortzuführen und die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.
3. Die notwendigen Finanzmittel sind zu konkretisieren und bei Referat II zum Haushalt 2021 anzumelden.

II. Begründung**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der benötigte Raumbedarf der Schule für Kranke wird durch die Unterbringung im Objekt Schillerstraße 52 b + c weitgehend gedeckt. Weiter wird hierdurch eine Entlastung der Raumsituation an der Loschgeschule herbeigeführt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Rahmenbedingungen für Umsetzung des Konzepts im Objekte Schillerstraße sind durch die Verwaltung zu klären. Die Räumlichkeiten sind für den Unterrichtsbetrieb herzurichten und auszustatten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die prekäre Raumsituation der Jakob-Herz-Schule steht schon lange im Fokus der Verwaltung. Die Problematik wurde ferner wiederholt im Rahmen von Uni-Kontaktgesprächen und internen Gesprächsrunden thematisiert.

Die erhoffte Synergie und Raumnutzung im Rahmen des Neubaus des Zentrums für Berufsfachschulen im Gesundheitswesen (ZBG) ist im Jahr 2016 weggefallen, nachdem dieses Bauvorhaben am angedachten Standort nicht mehr realisiert wird. Die Verwaltung hat die Raumsuche anschließend stetig weiterverfolgt. Im Rahmen verschiedener referatsübergreifender Gespräche, auch mit dem Universitätsklinikum, wurden alternative Standorte bzw. Perspektiven für eine anderweitige Unterbringung der Jakob-Herz-Schule in unmittelbarer Nähe zur Kinder- und Jugendpsychiatrie geprüft. Leider konnten hierbei keine passenden Räumlichkeiten

eruiert werden.

Die im Jahr 2018 von der Universität vorgeschlagene Überbaumöglichkeit einer vorhandenen zweigeschossigen Containeranlage der Uniklinik als neuen Standort für die Jakob-Herz-Schule wurde seitens Amt 24 geprüft. Im Ergebnis musste festgestellt werden, dass diese Option nicht wirtschaftlich herstellbar ist. Im weiteren Verlauf hat sich der angedachte Ausbau des Daches Loschgeschule ebenfalls als unwirtschaftlich herausgestellt. Aus Gründen der Statik sowie des Denkmal- und Brandschutzes kommt diese Option nicht in Frage. Auch die Suche nach geeigneten Grundstücken, um einen Neubau der Schule zu verwirklichen bzw. alternativ nach geeigneten Flächen zur Anmietung, blieb aufgrund nicht vorhandener Flächen am Standort Universitätsklinikum erfolglos.

Ende des Jahres 2019 wurden Räumlichkeiten im Objekt Schillerstr. 52 b + c frei, so dass diese als Standort für die Jakob-Herz-Schule thematisiert wurden. Da die Räume der Schillerstr. 52b und im Obergeschoss der Schillerstr. 52c im städtischen Eigentum sind und aktuell nicht dauerhaft belegt sind, käme eine Nutzung durch die Jakob-Herz-Schule im Schuljahr 2021/2022 ab März 2022 grundsätzlich in Frage. Eine Besichtigung mit allen Beteiligten hat bereits stattgefunden. Sowohl die Verantwortlichen der Schule für Kranke als auch die der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitätsklinik haben sich daraufhin bei einem ersten Planungsgespräch für den Standort ausgesprochen. Die vorhandenen Raumzuschnitte und Raumgrößen sind in Anlehnung an das Unterrichtskonzept der Jakob-Herz-Schule nahezu optimal. Die Räumlichkeiten sind hell und großzügig und bieten ausreichend Platz für 10 Klassenzimmer, einen Kunst-/Werkraum, einen Musikraum, sowie für Verwaltungsräume, Räume für die Lehrkräfte und medizinisch/therapeutische Räume zur Versorgung der Kinder- und Jugendlichen. Die Raumsituation für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte verbessert sich im Vergleich zum Standort Loschgeschule erheblich.

Die Direktion des Universitätsklinikums Erlangen, die Abt. Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie die Schule für Kranke sprechen sich trotz einiger Herausforderungen (Distanz zum Universitätsklinikum und dem damit verbundenen Transfer von Schülerinnen und Schüler) einvernehmlich für den Standort Schillerstraße aus.

Konzeption

Aktuell werden in der Jakob-Herz-Schule ca. 110 Schüler, davon über die Hälfte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, in 14 Gruppen von 17 Lehrkräfte, (z.Z. 3 abgeordnet vom Gymnasium) unterrichtet. Die Kinder- und Jugendlichen verbleiben durchschnittlich bei 2 – 3 Monaten, bzw. ist je nach Krankheitsbild und Behandlungsplan auch wöchentliche Anwesenheit (2-3 Tage) gegeben. Jährlich werden ca. 500 Kinder an der Schule für Kranke unterrichtet.

Ziel ist es hierbei, den besonderen Bedürfnissen langfristig erkrankter Kinder und Jugendlicher, dem staatlichen Bildungsauftrag und einer bestmöglichen Prävention, Rehabilitation und Integration gerecht zu werden und die Wiedereingliederung in die Stammschule zu ermöglichen. Das ganzheitliche Unterrichts- und Therapiekonzeptes fordert eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Ärzten, Psychologen, Therapeuten und anderen Fachkräften.

Durch die verbesserte Raumsituation können Lerngruppen kleiner gehalten werden, wo durch viel flexibler auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingegangen werden kann. Die Kinder und Jugendlichen können entsprechend ihrer aktuellen Leistungsfähigkeit verschiedenen Lerngruppen zugeordnet werden. Hierdurch bietet sich die Chance, krankpädagogisch auf einem erheblich höheren Niveau zu arbeiten. Die Präsenz des Klinikpersonals vor Ort wird sich auch eine effektivere und interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Schule und Klinik positiv auswirken, was wiederum auch eine verbesserte Situation für die Schülerinnen und Schüler bedeutet. Insgesamt würde sich die bisherige räumliche Situation im hohen Maße verbessern.

Die Entfernung zur Universitätsklinik stellt dabei eine Herausforderung dar. Die Sicherstellung einer adäquaten Beförderung der Patientinnen und Patienten zur Schillerstraße und die medizinische Versorgung der Schülerinnen und Schüler vor Ort steht hierbei an oberster Stelle. Da die Beförderung, aufgrund der verschiedenen Krankheitsbilder der Schülerinnen und Schü-

ler speziellen Anforderungen entsprechen muss, ist eine Beförderung durch den ÖPNV auszuschießen. Somit müsste eine separate Beförderung organisiert werden. Art und Umfang sind noch gemeinsam mit der Abt. Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jakob-Herz-Schule zu erarbeiten. Darüber hinaus sind Regelungen zwischen dem Sachaufwandsträger sowie dem Klinikum hinsichtlich Zuständigkeit und Kostenübernahme zu vereinbaren. Grundsätzlich ist damit zu rechnen, dass die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträger für die Beförderung mit finanziellen Konsequenzen in Höhe von bis zu 30.000 € p.a. zu rechnen hat. Inwieweit der Bezirk Mittelfranken im Rahmen der Wiedereingliederung zu den Kosten beitragen kann, wird aktuell geklärt.

Damit die Versorgung der Kinder- und Jugendlichen am neuen Standort schnellstmöglich gewährleistet werden kann, werden während der Unterrichtszeiten Mitarbeiter (Ärzte, Therapeuten, Pflege team) des Universitätsklinikums in der Jakob-Herz-Schule untergebracht sein. Hierfür sind ein Stationszimmer und weitere therapeutische Räume für das Universitätsklinikum vorzuhalten. Die notwendigen personellen Ressourcen werden über das Klinikum sichergestellt.

Raumkonzept/Raumprogramm und Ausstattung

Aktuell stehen der Schule für Kranke an der Loschgeschule zwei Klassenräume, ein Beratungszimmer und drei Verwaltungsräume für Schulleitung und Lehrkräfte mit insgesamt 215 m² zur Verfügung.

Im Objekt Schillerstr. stehen für die benötigten Räume für den Unterrichtsbetrieb für 14 Lerngruppen sowie alle Räumlichkeiten für Verwaltung, Lehrkräfte und die zusätzlichen medizinisch/therapeutischen Räume ca. 490 m² zur Verfügung. Somit liegt zwar eine geringfügige Unterschreitung zum Standardraumprogramm vor, die auf den Unterrichtsbetrieb und die Umsetzung des pädagogischen Konzepts jedoch keinen Einfluss hat. Die Umsetzung pädagogischen Konzepts kann ohne Einschränkung in den Räumlichkeiten stattfinden.

Die Unterrichtsräume werden in Abstimmung zwischen dem Schulverwaltungsamt und der Schule für Kranke bedarfsgerecht geplant und neu möbliert. Hierfür wurden gemäß der ersten Grobkostenschätzung ca. die 80.000 € kalkuliert, dieser Betrag kann sich im Zuge der weiteren Planung noch verändern. Weiter erhält die Schule eine zeitgemäße und interaktive Medienausstattung, die auch einen virtuellen Krankenunterricht ermöglichen soll. Diesen Sachaufwand trägt die Stadt Erlangen. Die monatlichen zusätzlichen IT-Kosten für Leihgeräte der KommunlaBit werden sich im Rahmen von 1.600 € bis 1.700 € bewegen. Die Zuständigkeit für die Einrichtung und Ausstattung der medizinischen Räume der Universitätsklinik befindet sich noch in Klärung.

Eine endgültige Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken und die Beantragung der schulaufsichtlichen Genehmigung des Raumkonzepts erfolgt im Anschluss an den Bedarfsbeschluss. Eine telefonische Voranfrage bei der Regierung hat jedoch ergeben, dass grundsätzlich Einverständnis mit der Vorgehensweise bestehen würde.

Baumaßnahmen

Zur Umsetzung des Raumprogramms müssen Umbaumaßnahmen durchgeführt und die betriebstechnischen Anlagen (Elektroinstallationen, IT- Verkabelungen und IT- Ausstattungen) müssen für den Schulbedarf angepasst werden. Die Räume müssen renoviert werden.

Das Gebäudemanagement hat auf Grundlage des Konzepts eine Machbarkeitsprüfung durchgeführt.

Da aktuell noch viele Faktoren, wie zum Beispiel endgültige Grundrisslösung, Möblierung, digitale Ausstattung, betriebstechnische Anlagen, Bauantrag, Abstimmung mit der Denkmalpflege, Brandschutzkonzept konkretisiert werden müssen, wurde seitens des GME eine grobe Kostenannahme über Flächenwerte getroffen. Für die Baumaßnahmen mit Honorarnebenkosten (Kostengruppen 200, 300, 400, 700) ohne Möblierung und Außenanlagen (Kostengruppen 500, 600) wurden 510.000 € angenommen. Für die Kostenberechnung nach Kostengruppen ist die

Entwurfsplanung notwendig. Der Bauzeitenplan kann ebenfalls erst zusammen mit der Entwurfsplanung aufgestellt werden.

FAG-Förderung

Eine mögliche Förderung der baulichen Maßnahmen gemäß Art. 10 BayFAG kann durch das Schulverwaltungsamt mit der Regierung von Mittelfranken erst nach Vorlage genauerer Planungen abgeklärt werden. Je nach Umfang der Maßnahme und deren Kosten sind verschiedene Voraussetzungen zur Förderung zu prüfen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Ausstattung (über Amt 40)	60.000 €	bei IPNr.: 221B.K350
Sachkosten:		SK 528201, KSt 405611,
Ausstattung (über Amt 40)	20.000 €	KT 22110010
Umbaumaßnahmen	510.000 €	SK 521112, KSt 920675, KT 22110010

Folgekosten:

IT jährlich, je nach Ausstattung	ca. 20.400 €	SK 531601, KSt 408010, KT 2100010
Fahrtkosten jährlich (Schätzung)	ca. 30.000 €	SK 542921, KSt 405611, KT 22110010

Korrespondierende Einnahmen €
FAG-Fördermöglichkeiten werden geprüft und soweit möglich ausgeschöpft.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden. Sie werden von Amt 40 zum Ergebnishaushalt 2021 angemeldet

Anlagen:

Anschreiben Jakob-Herz-Schule - Stellungnahme zum Standort Schillerstraße
Anschreiben Kaufmännische Direktion Universitätsklinikum vom 15.06.2020

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 16.07.2020

Protokollvermerk:

Den Mitgliedern des Bildungsausschusses wurde ein Schreiben der Kaufmännischen Direktion des Universitätsklinikums Erlangen als Tischaufgabe in der Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Moll stellt den Antrag, diesen TOP in der Sitzung des Bildungsausschusses nur als Einbringung zu behandeln und in die Sitzung des Stadtrates am 23.07.2020 zu verweisen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt wurde als Einbringung behandelt.

Die Verwaltung wird – falls möglich - gebeten, bis zur Sitzung des Stadtrates am 23.07.2020 eine Grobkostenschätzung für eine eventuelle ein- oder zweistöckige Aufstockung der Containeranlage der Uniklinik (Tagesklinik) vorzulegen.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Pfister
Vorsitzende/r

Haag
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Schulverwaltungsamt der Stadt Erlangen
z.H. Frau Brigitte Bayer
Rathausplatz 1
91054 Erlangen

TELEFON:
09131/898258
TELEFAX:
09131/898257
EMAIL:
post@sfk-erlangen.de

Erlangen, 26.06.2020

Sehr geehrte Frau Bayer,

wie wir bereits in unseren persönlichen Gesprächen zum Ausdruck gebracht haben, sehen wir in den Räumen der Schillerstraße eine erhebliche Verbesserung im Vergleich zur aktuellen Raumsituation in der Loschgeschule.

Dies wird schon in der Anzahl der vorhandenen Lernräume deutlich. Wir können damit flexibler auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingehen und sie entsprechend ihrer aktuellen Leistungsfähigkeit in einzelnen Fächern unterschiedlichen Lerngruppen zuordnen. Bisher sind unsere Lerngruppen der Kinder- und Jugendabteilung für Psychische Gesundheit (KJP) über mehrere Gebäude und Stationen verteilt - zum Teil in Räumen, die in keiner Weise auf den Unterricht ausgelegt sind. In der Schillerstraße könnten wir alle Lerngruppen der Kinder- und Jugendabteilung für Psychische Gesundheit unter einem Dach unterrichten.

Die besseren Räumlichkeiten tragen dazu bei, Lerngruppen kleiner zu halten und bieten so die Chance, krankenkpädagogisch auf einem erheblich höheren Niveau arbeiten zu können. Mit der Präsenz von Klinikpersonal vor Ort kann medizinisch notwendige Unterstützung unmittelbar geleistet werden. Akute gesundheitliche Krisen von Schülerinnen und Schülern ließen sich so schneller und effektiver bewältigen.

Eine kontinuierliche Präsenz von medizinisch und therapeutischen Fachkräften wird sich auf eine effektivere interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Schule und Klinik positiv auswirken. Wir alle wissen um die Bedeutung kurzer Wege und eines intensiven Informationsaustausches wie sie dann in Besprechungen vor Ort aber auch in Tür- und Angelgesprächen möglich sein werden.

Insgesamt würde sich die bisherige - äußerst unbefriedigende - räumliche Situation in hohem Maße verbessern. Dass die Chance einer Realisierung dieser Verbesserungen unserer Schulsituation in nicht allzu ferner Zukunft zu realisieren ist, möchten wir als weiteres Argument für den Standort Schillerstraße anführen.

Gleichwohl benennen wir einige Punkte, die wir trotz des Votums für die Schillerstr. zu bedenken geben:

- Die Entfernung zwischen der Schillerstraße und der Kinder- und Jugendabteilung für Psychische Gesundheit verursacht einen organisatorischen Mehraufwand, den es zu bewältigen gilt. Der Zeitverlust über die Strecke ist für alle Beteiligten nicht unerheblich.
- Für die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträger ergeben sich durch den Schülertransport beachtliche finanzielle Kosten.
- Für die Klinik ergeben sich zusätzliche logistische Anforderungen.
- Für Lehrkräfte, die sowohl in der Schillerstraße als auch in der Kinderklinik eingesetzt werden, stellt die Distanz ein nicht unerhebliches Problem dar.
- Für die Klinikmitarbeiter- und Lehrerparkplätze rund um die Schillerstraße müsste ein Lösungskonzept entwickelt werden.
- Die Tafel und der Obdachlosentreff in unmittelbarer Nachbarschaft der Schule müssen bedacht und im Projektverlauf müssen Lösungsansätze dafür konzipiert werden
- Bei zu erwartenden steigenden Schülerzahlen, zum Beispiel durch das Aufstocken der KJP (genauere Pläne sind noch nicht bekannt), werden die Räumlichkeiten nicht mehr ausreichen.

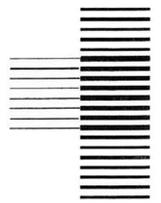
Natürlich wäre ein Standort für die Jakob-Herz-Schule in unmittelbarer Nähe der Kliniken - wenn er denn in Zukunft entstehen würde – vorzuziehen.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile sehen wir in den Räumlichkeiten in der Schillerstr. die zum gegenwärtigen Zeitpunkt beste Lösung zur Verbesserung unserer räumlichen Situation.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Elser, SoR



Uni-Klinikum (Va) 91012 Erlangen

Stadt Erlangen
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91054 Erlangen

Kaufmännische Direktion

Kaufmännischer Direktor und Justiziar
Dr. Albrecht Bender
Telefon: 09131 85-33171
Fax: 09131 85-33921
E-Mail: albrecht.bender@uk-erlangen.de
Maximiliansplatz 2, 91054 Erlangen

Öffentliche Verkehrsmittel:
Buslinie 290/ Haltestelle:
Maximiliansplatz/Kliniken

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort immer angeben)
Va-SfK

15. Juni 2020

**Neu-Einrichtung der Jakob-Herz-Schule (Schule für Kranke)
im Anwesen Schillerstraße 52b in Erlangen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

das Universitätsklinikum steht der Planung eines möglichen Umzugs der Jakob-Herz-Schule (Schule für Kranke am Universitätsklinikum) von der Loschgeschule in das Anwesen Schillerstraße 52b eher skeptisch gegenüber. Denn die Entfernungen wachsen für die Schüler und Betreuungspersonen von 0,1 km („Kinderklinik“) beziehungsweise 0,5 km („Kinderpsychiatrie“) auf 1,2 km beziehungsweise 1,6 km an. Die von uns in der Vergangenheit angebotene Aufstockung auf der Kinder- und Jugendpsychiatrie wäre die aus Sicht des Universitätsklinikums und seiner kleinen Patienten bessere Option gewesen.

Allerdings verstehen wir die Nöte der Stadt und der Loschgeschule und wollen uns dieser von der Stadt angedachten Lösung nicht in den Weg stellen. Die Verlegung wird aber nur dann inhaltlich erfolgreich sein, wenn die Einrichtung, Übernahme und Durchführung unten aufgeführter, aufgrund der verlängerten Wegestrecke notwendiger baulicher und verkehrstechnischer Maßnahmen von der Stadt und dem Landkreis angegangen und finanziert werden.

Universitätsklinikum Erlangen
Anstalt des öffentlichen Rechts
Aufsichtsrat (Vorsitzender):
Staatsminister Bernd Sibler
Telefon: +49 9131 85-0
Fax: +49 9131 85-36783
www.uk-erlangen.de

Klinikumsvorstand:
Ärztlicher Direktor:
Prof. Dr. Dr. h. c. H. Iro
Kaufmännischer Direktor: Dr. A. Bender
Pflegedirektor: R. Schrüfer
Dekan der Medizinischen Fakultät:
Prof. Dr. M. F. Neurath

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen
Höchststadt Herzogenaurach
IBAN: DE28 7635 0000 0000 0004 64
BIC: BYLADEM1ERH
Steuer-Nr. 216/114/80005
USt-ID-Nr. DE 248558812



Eine angemessene und den besonderen Bedürfnissen angepasste Beschulung der Patienten der Klinik für Kinder und Jugendliche sowie insbesondere der Patient der Kinder- und Jugendabteilung für Psychische Gesundheit stellt einen - über die allgemeine Schulpflicht weit hinausreichenden - wesentlichen Baustein der jeweiligen Behandlungen dar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kinder und Jugendlichen mit teilstationär oder vollstationär behandlungsbedürftigen psychischen Störungen mit „Schulvermeidung“ (insbesondere aufgrund von Angststörungen) wie auch mit „Nichtbeschulbarkeit“ aufgrund von psychischen oder Verhaltensstörungen keine „normalen“ Schüler sind, sondern besondere Aufsicht, Betreuung und Behandlung sowohl auf dem Schulweg als auch während der Unterrichtszeit benötigen.

Diese gesteigerten Betreuungsnotwendigkeiten aufgrund von „Schulvermeidung“ bzw. „Nichtbeschulbarkeit“ liegen bei fast 50 % der in der Kinder- und Jugendabteilung für Psychische Gesundheit diagnostizierten bzw. behandelten Kinder und Jugendlichen vor. Eine erfolgreiche Behandlung dieser Kinder und Jugendlichen ist nur in engster und längerfristiger Zusammenarbeit zwischen Klinik und Schule für Kranke möglich. Beide sollten deshalb in räumlicher Nähe bzw. sogar direkter Nachbarschaft aufgestellt und verbunden sein, auch um bei Weglaufgefahr, Selbstverletzung, Angst- und Panikanfällen, psychotischen Krisen, Anfällen oder somatischen Komplikationen während einer Medikationseinstellung sofort fachgerecht einschreiten zu können. Ebenso muss eine der Belastbarkeit (z.B. bei psychotischen Störungen) angepasste graduierte Beschulungen (1. Woche eine Schulstunde, 2. Woche zwei usw.) gewährleistet werden können.

Insbesondere die Distanz des geplanten neuen Standortes zu beiden Kliniken, welche durch einen kurzfristigen Transfer zu Fuß für Patienten, Lehrkräfte und Mitarbeiter nicht zu bewältigen ist, macht bezüglich Ausstattung und Transfer folgende Maßnahmen erforderlich.

Seitens des Universitätsklinikums ist eine regelmäßige Präsenz von mindestens 4 bis 5 Mitarbeitern des Universitätsklinikums (Ärzte, Therapeuten, Pflege- und Erziehungsteam) zur Durchführung notwendiger medizinischer und therapeutischer Maßnahmen sowie zur kinder- und jugendpsychiatrischen Unterstützung des Unterrichts notwendig.

Hierfür sind in der neu zu schaffenden Schule wie folgt ausgestattete Räumlichkeiten erforderlich:

- 1 Stationszimmer mit Telefon Netzwerkverbindung zum Netzwerk des Universitätsklinikums
- 1 Raum zur medizinischen Versorgung der Patienten mit Liege und medizinischer Notfallausstattung
- 1 Behandlungszimmer für psychotherapeutische Interventionen, verhaltenstherapeutisches Lerntraining, Testpsychologische Untersuchung
- 1 Ruhe- und Entspannungsraum für die Patienten („emotionale Krise“)
- 1 Time-out-Raum für die Patienten („Verhaltensstörung“)

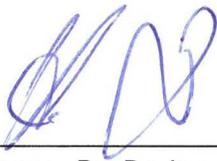
Zusätzlich sind 3 fest zugeordnete Parkplätze für Mitarbeiter des Universitätsklinikums vorzusehen.

Aufgrund der räumlichen Distanz muss für den Transfer der Patienten vom Universitätsklinikum zur Schule und zurück ein Transportdienst (per Bus) eingerichtet werden. Morgens (ca. 8:00 Uhr) müssten nach gegenwärtigem Stand der Schülerzahl ca. 35-40 Kinder und Jugendliche aus der Kinder- und Jugendabteilung für Psychische Gesundheit (Harfenstraße 20) in die Schillerstraße 52b gebracht werden und am Mittag (gegen 12:00 Uhr) ist ein Rücktransport von ca. 60 Kindern erforderlich. Nach dem noch anstehenden Ausbau des zweiten Stocks der Klinik („Trauma-Station“) wird sich diese Anzahl um 10 bis 15 Patienten erhöhen. Die Patienten aus der Tagesklinik (aktuell 23 Plätze) werden in der Regel morgens direkt von zu Hause zur Schule gebracht, daher ist für diese nur der Rückweg von der Schule zur Klinik zu organisieren. Für 8 bis 10 der Schüler ist zudem für notwendige Untersuchungen und Therapieeinheiten in der Klinik sowie für graduierte Beschulungen täglich ein „Zwischentransport“ zu gewährleisten. Diese Transfers sind vom Sachaufwandsträger der Schule (Stadt und Landkreis) zu übernehmen und - da hierfür keine Krankenkassenleistungen zur Verfügung stehen - zu finanzieren.

Weiter sind neben dem Transportdienst selbst auch geeignete und sichere Halteorte für die Busse sowohl direkt vor den Kliniken als auch bei der Schule in der Schillerstraße einzurichten.

Den auf Seiten des Universitätsklinikums entstehende personelle Mehraufwand sowie die Mehrkosten auch aufgrund der vielen Fahrten werden wir als Anstalt des öffentlichen Rechts übernehmen müssen.

Mit freundlichen Grüßen!



Professor Dr. Dr. h.c. Heinrich Iro
Ärztlicher Direktor



Dr. Albrecht Bender
Kaufmännischer Direktor

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz

91052 Erlangen

<u>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</u>	
Eingang:	23.07.2020
Antragsnr.:	156/2020
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	IV/40
mit Referat:	

Erlangen, den 22.07.2020

Änderungsantrag für den Stadtrat am 23.07.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

in der Sitzung des Bildungsausschusses am 16.07.2020 wurde der TOP „Neue Unterrichtsräume für die Jakob-Herz-Schule („Schule für Kranke“) in der Schillerstraße 52 b + c (EG und 1. OG) - Bedarfsnachweis“ nur als Einbringung behandelt und in die Sitzung des Stadtrates am 23.07.2020 verwiesen.

Zu diesem TOP stellen wir folgenden Änderungsantrag:

1. Der Bedarf zur Unterbringung der Jakob-Herz-Schule (Schule für Kranke) wird nicht nur für das Objekt Schillerstraße 52 b + c, sondern ebenso für das Objekt Harfenstraße 22 (Überbauung der Tagesklinik der Kinder- und Jugendabteilung für Psychische Gesundheit) festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für beide Objekte parallel fortzuführen und die dafür erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.
3. Die für beide Objekte notwendigen Finanzmittel sind zu konkretisieren und gemeinsam mit den ausgearbeiteten Konzeptentwürfen dem Bildungsausschuss zur Beratung sowie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Zudem wird die Verwaltung beauftragt abzuklären, ob ein weiterer Standort, das ehemalige Schwesternwohnheim in der Hindenburgstraße 5/7, für die Unterbringung der Jakob-Herz-Schule in Frage kommen könnte. Falls dies möglich wäre, soll auch hierfür ein Konzeptentwurf, idealerweise gemeinsamen mit der Einrichtung einer Hebammenschule, erstellt werden.



Freie Wählergemeinschaft Erlangen

FREIE WÄHLER FW/FWG Erlangen

im Stadtrat Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Stadträte Anette Wirth-Hücking und Prof. Dr. Gunther Moll,
Zimmer 331, Tel. 0174/9855460

Begründung:

Die Notwendigkeit eines Neubaus der „Schule für Kranke“ ist unstrittig. Der Standort sollte idealerweise in direkter räumlicher Nähe zur Kinder- und Jugendabteilung für Psychische Gesundheit liegen. Dieses entscheidende Kriterium liegt für den Standort Harfenstraße 22 (Klinik und Klinikschule „unter einem Dach“) vor, nicht hingegen für den von der Verwaltung vorgeschlagenen Standort Schillerstraße 52 b + c (Distanz 1.6 km). Der hierfür notwendige Bustransfer würde für die Patientinnen und Patienten, die sich aufgrund einer schwer ausgeprägten kinder- und jugendpsychiatrischen Störung in meist mehrmonatiger stationärer Klinikbehandlung befinden, eine hohe Belastung sowie für die Klinikmitarbeiterinnen und -mitarbeiter einen zusätzlichen hohen Betreuungsaufwand bedeuten. Zudem wäre die zur bestmöglichen Behandlung der Patientinnen und Patienten erforderliche tägliche enge und persönliche Zusammenarbeit zwischen Kliniktherapeutinnen und -therapeuten und den Lehrkräften der Schule für Kranke nur äußerst eingeschränkt möglich. Die weiter zu prüfende Möglichkeit eines Standortes Hindenburgstraße 5/7 hätte auch diese entscheidende Schwachstelle, wäre aber für die Patientinnen und Patienten noch auf dem Fußwege erreichbar, so dass der sehr belastende und aufwändige Bustransfer nicht notwendig wäre.

Aufgrund der starken und gravierenden Auswirkungen auf den Behandlungserfolg der Patientinnen und Patienten wie auch aufgrund der unterschiedlichen Kosten dieser Standorte kann erst in einem direkten Vergleich der ausgearbeiteten Konzeptentwürfe entschieden werden, welcher „Qualitätsstandard“ für die Schule für Kranke gewünscht sowie finanziell herstellbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Wirth-Hücking
Stadträtin

Prof. Dr. Gunther Moll

Stadtrat

ÖDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat

An den Oberbürgermeister
der Stadt Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 22.07.2020
Antragsnr.: 153/2020
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VII/31
mit Referat:

Erlangen, den 22. Juli 2020**ÖDP-Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 23. Juli 2020:
Aufstockung des Budgets zur Förderung von
Lastenfahrrädern**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Erlanger **ÖDP**-Fraktion beantragt:

1. Das Budget für das kommunale Förderprogramm zum Erwerb von Lastenfahrrädern wird um 100.000 € aufgestockt, hilfsweise um 50.000 €;
2. Die festgelegte Aufteilung für 30 % für Privathaushalte und 70 % für andere (z.B. Vereine, Institutionen) wird verworfen bzw. hilfsweise auf 50:50 abgeändert.

Begründung:

Zu 1) Das o.g. Förderprogramm wurde 2019 vom Stadtrat beschlossen und seit Frühjahr 2020 können die Erlanger Bürger*innen, Vereine und Institutionen einen Zuschuss beantragen. Der hierfür bereitgestellte Betrag beträgt 50.000 €. Unserer Kenntnis nach ist der Topf bereits nach drei Monaten -zumindest für Privatpersonen- aufgebraucht und Beantragende kommen auf eine Warteliste. Dies ist ein unguter Zustand, da die

ödp**Ökologisch-Demokratische
Partei Erlangen****ÖDP-Stadtratsfraktion:****Joachim Jarosch (Vors.)****Frank Höppel****Barbara Grille M.A.**

Adresse:

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Fon & Fax: 09131/ 86-2493

E-mail: oadp@erlangen.dewww.oadp-erlangen.de**Geschäftsführung:****Renate Lohmann**

Sprechzeiten / Zimmer 128:

Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

"Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



Stadt ein großes Interesse haben sollte, dass viele Erlanger*innen auf das Fahrrad resp. Lastenfahrrad „umsteigen“. Damit die Förderwünsche aus der Bürgerschaft bedient werden können, beantragen wir die Aufstockung des Fördertopfs um 100.000 € auf 150.000 €.

Sollte der Stadtrat diese Höhe nicht befürworten, beantragen wir hilfsweise die Aufstockung um weitere 50.000 € auf insgesamt 100.000 €.

Zu 2) Es wurde beschlossen, dass eine Aufteilung der Fördersumme vorgenommen werden sollte, so dass 30 % - also lediglich 15.000 € - für Privathaushalte zur Verfügung stehen. Dieser Topf scheint inzwischen leer zu sein. Da den beantragenden Erlanger*innen diese Fördermittel zeitnah zur Verfügung stehen sollten, damit die Lastenfahrräder auch schnell angeschafft werden, beantragen wir die Aufhebung dieser Aufteilung.

Sollte dies insgesamt vom Stadtrat anders gesehen werden, beantragen wir hilfsweise die Verteilung zumindest hälftig für beide „Gruppen“.

Mit ökologischen Grüßen

Gez.

Joachim Jarosch

Stadtrat

ÖDP-Fraktionsvorsitzender

ÖDP-Kreisvorsitzender

Frank Höppel

Stadtrat

Barbara Grille

Stadträtin

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/019/2020

Schaffung eines Ortes der Erinnerung an die Ermordung von Menschen mit psychischer Erkrankung der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	23.07.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. IV, Ref. VI, Amt 45

I. Antrag

1. Das „Rahmenkonzept für die Schaffung eines Erinnerungsortes an die Opfer der NS-„Euthanasie“ in Erlangen“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Blick auf die im Rahmenkonzept enthaltenen konzeptionellen Ansatzpunkte und die dafür notwendigen baulichen und planerischen Aufgaben einen Vorschlag für das weitere Vorgehen zu erarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die weitere Qualifizierung und Verstärkung der Einbindung relevanter Akteure sowie der Öffentlichkeit in den weiteren Prozess zu erarbeiten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, bestehende Überlegungen zur Trägerschaft in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und dem Bezirk Mittelfranken sowie dem Freistaat Bayern zu konkretisieren.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Jahr 2015 haben alle im damaligen Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen die Schaffung eines „Ortes der Erinnerung“ an die Ermordung von Menschen mit psychischer Erkrankung der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen (HuPfla) beantragt und die Verwaltung gebeten, dazu in den Dialog zu treten (Fraktionsantrag 001/2015).

Nach intensiven planerischen Überlegungen hat das Universitätsklinikum einen Weg aufgezeigt, welcher einerseits die Ansiedelung weiterer Einrichtungen der medizinischen Spitzenforschung auf dem Nordcampus des Klinikums ermöglicht und andererseits prägnant Raum für einen Erinnerungsort kreiert (vgl. Vorlagen 13/283/2018, 13/298/2019, zuletzt 13/003/2020). In der Zwischenzeit liegt außerdem das „Rahmenkonzept für die Schaffung eines Erinnerungsortes an die Opfer der NS-„Euthanasie“ in Erlangen“ vor, welches verschiedene Vorschläge für den Erinnerungsort enthält.

Mit dem Erreichten endet die erste Phase des Projekts. Es sind wichtige Grundlagen geschaffen, die nun unter Einbindung der relevanten Akteure und der Öffentlichkeit der Konkretisierung bedürfen. Dies betrifft die Konzeption des Erinnerungsortes und die dafür notwendigen baulichen und planerischen Aufgaben. Zentral ist darüber hinaus die Erarbeitung eines langfristigen Trägerkonzepts für den zu schaffenden Erinnerungsort.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmenkonzept schlagen Dr. Jörg Skriebeleit und Julius Scharnetzky zehn konkrete Maßnahmen vor. Ausgehend von den funktionalen (Gedenken, Lernen, Forschen) und den gesellschaftlichen Aufgaben eines Erlanger Erinnerungsortes (Informieren, Sensibilisieren, Intervenieren) bietet das Konzept dabei Ansatzpunkte für die künftige Konzeption des Erinnerungsortes nicht nur in den Gebäuden Schwabachanlage 10 und Maximiliansplatz 2, sondern auf dem gesamten Areal des Nordcampus sowie an weiteren Orten im Stadtgebiet. Nun gilt es, die Ansatzpunkte zu bewerten, zu gewichten, zu konkretisieren oder auch zu ergänzen.

Bezogen auf die zehn vorgeschlagenen Maßnahmen sind daraus abzuleitende bauliche und planerische Aufgaben im Rahmenkonzept bereits angedeutet. Sie gilt es nun zu identifizieren und schrittweise zu konkretisieren. Dies betrifft die angesprochenen Gebäude – im Gebäude Maximiliansplatz 2 ist heute die kaufmännische Direktion des Universitätsklinikums untergebracht –, aber auch den Freiraum auf dem Nordcampus, welcher in Kompatibilität mit der bestehenden Rahmenplanung des Universitätsklinikums (Masterplan) überplant werden muss. Die bestehenden stadtplanerischen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen für das Areal (vgl. z.B. Vorlage 611/155/2016) bilden dafür weiterhin die Grundlage und sind ggf. weiterzuentwickeln. Auch für die weiteren Orte im Stadtgebiet müssen konzeptionelle Überlegungen konkretisiert werden.

Im Beirat zur Errichtung einer Gedenkstätte für die „Euthanasie“-Opfer sind bislang beteiligte Akteure und Interessenvertreter vertreten. Seit der Podiumsdiskussion im November 2018 fand auf Initiative des Beirats, aber auch aus der weiteren Stadtgesellschaft heraus eine Reihe von Veranstaltungen statt. Die große Resonanz und die intensive Diskussion haben gezeigt, dass es in der Stadtgesellschaft von vielen Seiten großes Interesse an der Schaffung eines Erinnerungsortes gibt. Der Beirat sieht nach insgesamt 18 Sitzungen, die letzte davon am 22. Juli 2020, seine Arbeit an dieser Stelle als beendet an. Es gilt nun, die bislang schon praktizierte Einbindung relevanter Akteure und der Öffentlichkeit weiter zu qualifizieren und zu verstetigen. Denkbar ist eine Art Forum, in welchem die beteiligten Akteure ständig vertreten sind, welches aber auch für die Öffentlichkeit zugänglich ist und so eine breite Diskussion über die konkrete Ausgestaltung des Erinnerungsortes ermöglicht.

Es zeichnet sich ab, dass die Stadt Erlangen, die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und der Bezirk Mittelfranken das Projekt in Zukunft gemeinsam weiter voranbringen werden. Schon seit längerer Zeit gibt es darüber hinaus neben Signalen des Bundes deutliche, auch öffentliche Signale des Freistaats Bayern, das Projekt über die Eigenschaft als Grundstückseigentümer der betroffenen Flächen auf dem Nordcampus hinaus zu unterstützen. Die Frage der Trägerschaft ist weitreichend, denn sie betrifft neben den anstehenden Investitionen auch den langfristigen Unterhalt und den Betrieb des Erinnerungsortes. Das Trägerkonzept ist in den kommenden Monaten in Abstimmung mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und dem Bezirk Mittelfranken sowie dem Freistaat Bayern zu konkretisieren. Mit der Stiftung Bayerische Gedenkstätten verfügt der Freistaat über eine Einrichtung, die Gedenkstätten im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus unterhält. Die Stiftung könnte auch für das Erlanger Projekt ein relevanter Partner sein.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Blick auf die im Rahmenkonzept enthaltenen konzeptionellen Ansatzpunkte und die dafür notwendigen baulichen und planerischen Aufgaben sowie die Einbindung der Öffentlichkeit wird die Verwaltung nach der Sommerpause einen Vorschlag für das weitere Vorgehen machen.

Spätestens im Oktober soll nach aktuellem Stand und vorbehaltlich der Entwicklung der Corona-Pandemie eine weitere öffentliche Veranstaltung stattfinden, die sich mit dem Rahmenkonzept befasst.

Die Verwaltung wird mit der Stiftung Bayerische Gedenkstätten in Kontakt treten, um Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auszuloten.

Sollte die Stiftung Bayerische Gedenkstätten nicht als Träger in Frage kommen, wird angestrebt, in Abstimmung mit den weiteren Projektpartnern, d.h. der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und dem Bezirk Mittelfranken, ein Konzept zur Trägerschaft zu erarbeiten, welches auch den Freistaat Bayern in geeigneter Form einbindet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: „Rahmenkonzept für die Schaffung eines Erinnerungsortes an die Opfer der NS-„Euthanasie“ in Erlangen“
Anlage 2: Lageplan Vorschlag Universitätsklinikum Erlangen Mai 2020

III. Abstimmung
siehe Anlage

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

**Rahmenkonzept für die Schaffung eines
Erinnerungsortes an die Opfer der NS-„Euthanasie“ in
Erlangen**

Gutachten im Auftrag der Stadt Erlangen

30. Juni 2020

Verfasser:

Dr. Jörg Skriebeleit

Julius Scharnetzky, M.A.

Inhalt

O. Vorbemerkung	3
1. Rahmen: Erinnerung und Orte	5
1.1. Tatorte: Konzentrationslager und Heilanstalten	7
1.1.1. Gebaute Tatorte: Konzentrationslager	7
1.1.2. Gewordene Tatorte: Heil- und Pflegeanstalten	8
1.2. Nachgenutzte Tatorte	11
1.2.1. Konzentrationslager	11
1.2.2. Heil- und Pflegeanstalten am Beispiel Erlangen	12
1.3. Erinnerungsorte	13
1.3.1. Konzentrationslager	13
1.3.2. Heil- und Pflegeanstalten am Beispiel Erlangen	14
2. Rahmen: Die Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen im Nationalsozialismus	17
2.1. Medizinverbrechen in Erlangen	23
2.1.1. Zwangssterilisationen	24
2.1.2. Veränderungen der Rahmenbedingungen in der Anstaltsunterbringung	25
2.1.3. Krankenmordaktionen	27
2.2. Orte der Medizinverbrechen in Erlangen	30
2.2.1. Opfer- und Täterorte: Die Gebäude Schwabachanlage 10 und Maximiliansplatz 2	30
2.2.2. Orte außerhalb des Geländes der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt	31
2.3. Kurzes Zwischenfazit	32
3. Konzeptrahmen für einen „Erinnerungsort an die Opfer der NS-Euthanasie in Erlangen“	34
3.1. Die Zukunft der Erinnerung	34
3.2. Die Zukunft eines „Erinnerungsortes an die Opfer der NS-Euthanasie in Erlangen“: Gedenken – Lernen – Forschen – Informieren – Sensibilisieren – Intervenieren	35
3.3. Maßnahmen	36
3.3.1. Dokumentationsort „Geschichte und Ethik der Medizin“ Schwabachanlage 10	37
3.3.2. Besucherzentrum bzw. Landmark „Geschichte und Ethik der Medizin“ im ehemaligen Direktionsgebäude Maximiliansplatz 2	39
3.3.3. Städtischer Gedenkraum/Erinnerungscampus	40
3.3.4. Lernort/Bildungsort	41
3.3.5. (Aus- und Weiter-)Bildungsort	42
3.3.6. Inklusiver und partizipativer Bildungsort	43
3.3.7. Forschen I: Dokumentationsstelle NS-Medizinverbrechen in (Mittel-)Franken	44
3.3.8. Forschen II: Interdisziplinäre Forschung und Lehre/Disability Studies	45

3.3.9. Erlanger Ethik- und Zukunftsforum	47
3.3.10. Ort(e) integrativer Alltäglichkeit	48
3.4. Zusammenfassung	49
4. „Roadmap Realisierung“	51
4.1. Trägermodelle	51
4.2. „Dokumentationsort „Geschichte und Ethik der Medizin“ im Mittelrisalit der Schwabachanlage 10 und dem Direktoriumsgebäude Maximiliansplatz 2	52
4.3. Städtischer Gedenkraum/Erinnerungscampus	53
4.4. Gestaltungswettbewerbe	53
4.5. Lernort(e)	54
4.6. Forschung und Lehre	55
5. Schlussbemerkung	56

O. Vorbemerkung

Im Juli 2019 wurden die Verfasser des vorliegenden Papiers von der Stadt Erlangen mit der „Erstellung eines Rahmenkonzeptes für die Schaffung eines Erinnerungsortes an die Opfer der NS-Euthanasie in Erlangen im Gebäude Schwabachanlage 10 unter Berücksichtigung Erlangens als Medizinstadt“ bis zum Frühjahr 2020 beauftragt. Die Beauftragung ist die Folge eines einstimmigen Beschlusses des Rates der Stadt Erlangen zur Schaffung einer Gedenkstätte für die „Euthanasie-Opfer“ aus dem Jahr 2015. In der Konsequenz des Beschlusses wurde am 1. Februar 2017 ein Beirat von Institutionen, Gruppen und Personen (Friedrich-Alexander Universität, Universitätsklinikum, Stadt Erlangen, Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. u.a.) ins Leben gerufen, um ein angemessenes Gedenken für die Opfer zu entwickeln. Von Anfang an dominierten die Fragen nach Formen und vor allem nach einem geeigneten Ort für diese Erinnerung. Letztere wiederum machte sich im Beirat – mehr aber noch in den politischen Diskussionen der Stadt Erlangen – an der historische Bedeutung des Nordflügels der früheren Heil- und Pflegeanstalt Erlangen (HuPfla) fest, einem der letzten baulichen Relikte des ehemaligen Gesamtkomplexes.

Die mit diesem Rahmenkonzept beauftragten Verfasser haben ihren Auftrag von Anfang grundsätzlicher und umfassender definiert. Die stadtgesellschaftliche und stadtpolitische Fokussierung auf das Gebäude Schwabachanlage 10 war dabei Hindernis und Chance zugleich. Die während der gesamten Phase der Konzepterstellung intensiv geführten Kommunikationen mit unterschiedlichsten Akteur*innen haben dabei sehr zur Profilierung dieses Rahmenkonzeptes beigetragen. Mehr noch, die zum Teil scharfen und unversöhnlich scheinenden Kontroversen zwischen den weiteren Entwicklungsplänen der Universitätskliniken und der FAU einerseits und den um (Teil-)Erhalt des Gebäudes und Gestaltung des Gedenkens kämpfenden Positionen andererseits, haben die in diesem Rahmenkonzept formulierten Empfehlungen ganz maßgeblich dynamisiert, befruchtet und präzisiert. Das vorliegende Rahmenkonzept ist somit keine theoretische Skizze, sondern vielmehr ein partizipativ und kommunikativ entwickeltes Papier, in das die Ideen und Vorarbeiten vieler mit eingeflossen sind, denen die Verfasser schon an dieser Stelle ausdrücklich danken möchten. Gleichwohl ist das vorliegende Rahmenkonzept kein Kompromisspapier, ganz im Gegenteil. Die Beauftragten waren während des gesamten Prozesses der Erarbeitung dieses

Rahmenkonzeptes auf ihre Unabhängigkeit und Integrität bedacht, dennoch waren sie selbst Teil eines dynamischen Kommunikations- und Entwicklungsprozesses. Daher war es wichtig, bisweilen Distanz zu halten, aber auch Entwicklungspotenziale noch vor der Verfassung und Abgabe dieses Papiers zu nutzen und selbst weiter zu dynamisieren. Mit der Abgabe liegt nun eine mögliche Roadmap vor, deren Perspektiven den Verfassern am Tage ihrer Beauftragung nicht im Entferntesten vorstell- oder gar realisierbar erschienen.

Um die von den Auftraggebern erwarteten konkreten Vorschläge für einen „Erinnerungsort an die Opfer der NS-Euthanasie in Erlangen“ transparent und nachvollziehbar zu machen, sind zwei einleitende Exkurse bzw. Rahmungen von wesentlicher Bedeutung. Die erste Rahmung betrifft eine Schärfung und Einordnung des Begriffspaares „Erinnerungsort“ und trägt folglich den Titel „Erinnerung und Orte“. Diese Präzisierung erfolgt unter dem Focus von „Tatorten“ und sie erfolgt unter der dichotomen Betrachtung von Konzentrationslagern als *gebauten* Tatorten sowie Heil- und Pflegeanstalten als *gewordenen* Tatorten. Der Tatort-Begriff bedarf notwendigerweise einer zweiten einleitenden Rahmung, die den Begriff der NS-„Euthanasie“ bzw. der „NS-Medizinverbrechen“ in Erlangen beschreibt und einordnet. Daraus entwickeln die Autoren in einem dritten Schritt ein inhaltliches Szenario für einen „Erinnerungs- und Zukunftsort NS-Medizinverbrechen in Erlangen“. In einem vierten und abschließenden Kapitel werden notwendige Maßnahmen für künftige Realisierungsschritte in Form einer Roadmap skizziert.

1. Rahmen: Erinnerung und Orte

Die Tendenz, historische (Ereignis-)Orte memorial zu markieren und diesen eine Bedeutung von Vergangenheitspräsenz zuzuschreiben, hat seit den 1980er Jahren deutlich zugenommen.¹ Dass Orte prinzipiell als Träger von Erinnerung, also nicht nur als Objekte, denen Sinn zugeordnet wird, sondern auch als Subjekte, in denen ein eigenes materielles Gedächtnis vermutet wird, wahrgenommen werden, ist kein Phänomen der Postmoderne oder gar ein Spezifikum des Blicks auf die Überreste von Terrorstätten wie beispielsweise nationalsozialistischen Konzentrationslagern oder „Euthanasie“-Anstalten. Wiederholt hat die Konstanzer Kulturwissenschaftlerin Aleida Assman belegt, dass materielle Orte kultur- und epochenübergreifend eine enorme erinnerungskulturelle Bindekraft besitzen, die aus deren Bewertung als Kontaktzone zwischen Nähe und Ferne resultiert. Erinnerungsorte „verkörpern eine Kontinuität der Dauer, die die vergleichsweise kurzphasige Erinnerung von Individuen, Epochen und auch Kulturen, die in Artefakten konkretisiert ist, übersteigt.“² In materiellen Objektivationen wie Gräbern, Ruinen, Relikten und Überresten werde Vergangenheit sinnlich wahrgenommen, so dass man mit einem Rückgriff auf Walter Benjamin diesbezüglich mit einer gewissen Berechtigung von auratischen Orten sprechen könne: „Der Erinnerungsort ist in der Tat ein ‚sonderbares Gespinst aus Raum und Zeit‘, das Präsenz mit Absenz, sinnliche Gegenwart mit historischer Vergangenheit verschränkt.“³ Es ist gerade diese geglaubte Gegenwart der Vergangenheit an gewissen Orten und in gewissen Dingen, die ein eigenes Attraktions- und möglicherweise auch Erkenntnispotenzial birgt.

Zwangsläufig stellt sich bei der Lokalisierung von symbolischen Erinnerungsorten die Frage nach den Prozessen der Symbolwerdung und der Symboltradierung. Auf welche Weise entstehen und verändern sich symbolische Erinnerungsorte? Der französische Soziologe Jean Baudrillard hat in seinem berühmten Essay „Das System der Dinge“ am

¹ Hermann Lübke hat diesen Prozess ausführlich beschrieben und exemplifiziert, vgl. Hermann Lübke, *Zeit-Verhältnisse. Zur Kulturphilosophie des Fortschritts*, Graz, Wien, Köln 1983. Vgl. auch Wolfgang Zacharias, *Zeitphänomen Musealisierung. Zur Einführung*, in: ders. (Hrsg.), *Zeitphänomen Musealisierung. Das Verschwinden der Gegenwart und die Konstruktion der Erinnerung*, Essen 1990, S. 9-30. Vgl. ebenso den französischen Kulturwissenschaftler Henri-Pierre Jeudy, *Die Welt als Museum*, Berlin 1987.

² Aleida Assmann, *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*, München 1999, S. 299.

³ Ebenda, S. 338.

Beispiel von Gegenständen argumentiert, dass Dinge die Tendenz hätten, aus der Realität der „erlebten Dingwelt“ in kulturelle Bedeutungssphären abzuweichen.⁴

Im Sinne dieser Symboltheorie werden haptische Gegenstände – und auch Orte – als Realmetaphern verwendet, als Begriffe, die sich „auf Dingbedeutsamkeiten beziehen, auf Bedeutungen also, die in den genannten Dingen kollektivsymbolisch eingelagert sind.“⁵ Wie Baudrillards Verweis auf kulturelle Bedeutungssphären impliziert, existieren diese symbolischen Aufladungen allerdings nicht per se, sie werden diskursiv verhandelt, je nach Perspektive der sozialen Akteur*innen zugeschrieben, abgewehrt, perpetuiert, erweitert oder marginalisiert.

Bei der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus haben wir es mit einem Symbolsystem zu tun, das hochgradig diskursiv überlagert ist, und zwar sowohl alltagshermeneutisch wie auch mittels politischer Zuschreibungen. Dabei werden gleichzeitig Sinn- und Assoziationsressourcen transportiert, die einer beständigen Aktualisierung unterliegen.⁶ Ein Erinnerungsort erhält „seine Bedeutung und seinen Sinn erst durch seine Bezüge und seine Stellung inmitten sich immer neu formierender Konstellationen und Beziehungen.“⁷ Es muss also auch hier der Frage nach der gesellschaftlichen Rahmung kultureller Erinnerung, die sich in Erinnerungsorten ausdrückt, nachgegangen werden.

Erinnerung an die Opfer von staatlichen oder terroristischen Gewaltverbrechen ist stets von sehr unterschiedlichen Betroffenheiten, Perspektiven und auch Interessen bestimmt. Diese sind selten statisch, sie verändern sich mit Nähe oder Abstand zu den Ereignissen. Sie sind virulent oder sie verblassen, sie brechen auf oder bleiben verkapselt, werden von Betroffenen oder von stellvertretenden Protagonisten artikuliert, die sich wiederum sehr unterschiedlicher Ausdrucksformen bedienen. Insofern sind Erinnerung und Gedenken dynamische Prozesse, die in den jeweiligen Entstehungs- und Tradierungskontexten gelesen, interpretiert und bewertet werden müssen.

Der Erinnerungsort „HuPfla Erlangen“ ist ein solches Symbolsystem, das durch gesellschaftliche Diskurse und Auseinandersetzungen, Erwartungen, Forderungen,

⁴ Jean Baudrillard, *Das System der Dinge. Über unser Verhältnis zu den alltäglichen Gegenständen*, Frankfurt a.M. 1991, S. 14f.

⁵ Gottfried Korff, *Spione, Hütchenspieler und Bananen. Alltags-Symbole und -Metaphern im Prozeß der kulturellen Integration von Ost und Westdeutschland*, in: *Zeitschrift für Volkskunde* 91 (II), 1995, S. 249.

⁶ Vgl. ebenda, S. 254.

⁷ Etienne François, Hagen Schulze, *Einleitung*, in: dies. (Hrsg.), *Deutsche Erinnerungsorte*, Bd. I, München 2001, S. 18.

wissenschaftliche Forschungen und politische Beschlüsse zu einer Realmetapher für die in Erlangen begangenen Medizinverbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus in toto steht. Dabei fokussierten sich die den historischen Erinnerungsort „HuPfla Erlangen“ betreffenden Debatten spätestens seit 2015 auch ganz konkret auf einen noch erhaltenen Gebäuderest (Rest im Sinne der ursprünglichen Gesamtanlage der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen), den an der Schwabach gelegenen Nordflügel der früheren Heil- und Pflegeanstalt, der 1879 als letzter Trakt des seinerzeitigen Gebäudekomplexes fertig gestellt worden war. Die Auseinandersetzung um einen Erinnerungsort für die Opfer der NS-Medizinverbrechen in Erlangen verkürzte sich im öffentlichen und politischen Diskurs zu einer Auseinandersetzung um einen möglichst weitgehenden (manche Akteur*innen forderten gar den kompletten) Erhalt eines der letzten noch verbliebenen historischen Gebäude des historischen Gesamtensembles Heil- und Pflegeanstalt Erlangen, der Schwabachanlage 10, so auch der formulierte Vertragsgegenstand.

1.1. Tatorte: Konzentrationslager und Heilanstalten

1.1.1. Gebaute Tatorte: Konzentrationslager

Konzentrationslager sind intentional errichtete Haftstätten mit durchrationalisierten Raumstrukturen. Sie dienten unterschiedlichen, aber stets miteinander unabdingbar verknüpften Absichten: der Inhaftierung, Isolierung, Ausbeutung, Vernichtung und Entsorgung von Menschen. Diese Funktionen prägten die Baustruktur der Lager. SS-Bauleitungen mit eigenen Architekten und Bauingenieuren, über die jedes einzelne Konzentrationslager als Verwaltungseinheit verfügte, planten, realisierten und optimierten diese Baustruktur beständig.⁸

Die mit elektrisch geladenem Zaun abgetrennten Barackensiedlungen der „Schutzhäftlager“ dienten der Separierung und Abschirmung der Gefangenen von der deutschen „Volksgemeinschaft“. Diese waren wiederum in sich zониert: in Unterkunftsbaracken, die sogenannten Blocks; in lageröffentliche Zonen, wie den Appellplatz; in Sub-Strukturen wie Quarantänelager, Sonderbereiche für sowjetische Kriegsgefangenen oder Lagerbordelle; in weitestgehend abgeschirmte Areale wie Lagergefängnisse, Massenvernichtungsstätten oder Krematorien.

⁸ Vgl. Wolfgang Sofsky, Die Ordnung des Terrors. Das Konzentrationslager, Frankfurt a.M. 1993, S. 61-87.

Zur architektonischen Struktur der Konzentrationslager gehörten ebenfalls die Arbeitseinsatzbereiche. Sie waren die Orte der Zwangsarbeit der Häftlinge in Steinbrüchen, Ziegelwerken und Rüstungsfabriken. Ein drittes Element bildete der SS-Bezirk als „Gehäuse des sozialen Zwangsraums Konzentrationslager“⁹ mit den Unterkünften der Wachmannschaften und Offiziere, den Verwaltungsbereichen, den Kontroll-, Registrierungs- und Verhörräumen und nicht zuletzt den massiven Torgebäuden und Eingangsbauwerken, welche die Grenze zwischen Außenwelt und der Zwangsgesellschaft der Gefangenen markierten.

Konzentrationslager sind intentional errichtete Tat- und Todesorte. Dies gilt für die Bau- und Raumstruktur als Ganzes. Gefoltert, gemordet und gestorben wurde in den Häftlingsarealen, in den Arbeitseinsatzbereichen, im SS-Verwaltungsbezirk und selbst in den umgebenden Kommunen. Allerdings gab es in den Lagern spezifische Todeszonen: die Sterbeblöcke, vor allem aber die Exekutionsstätten und die Krematorien.

Diese Todeszonen spielten im Prozess der Erinnerungsformierung und -symbolisierung nach der Befreiung der Lager eine entscheidende Rolle. Sie standen mit ihren räumlichen Arealen und baulichen Relikten nach 1945 für den Tat- und Todesort „Konzentrationslager“ in toto, auch wenn sie auf den mehrere Dutzend Hektar großen Lagerkomplexen nur vergleichsweise kleine Bereiche ausmachten. Sie symbolisierten das jeweilige KZ und die dort begangenen Verbrechen, ebenso wie die Namen der Orte, die zu Metaphern des Terrors wurden.

1.1.2. Gewordene Tatorte: Heil- und Pflegeanstalten

Auch Heil- und Pflegeanstalten zeichnen sich durch intentional durchrationalisierte Raumstrukturen aus. Sie dienen der Unterbringung, Verwahrung, Pflege, Betreuung, Behandlung, Versorgung von in der Regel mehreren hundert Menschen, die unterschiedlichste Formen von geistigen Behinderungen und psychischen Erkrankungen aufweisen. Psychiatrische Anstalten verfügen ebenfalls über Zonierungen von Funktionsbereichen, von teil-öffentlichen, internen und vollkommen abgeschlossenen Abteilungen, die in sich jeweils weiter ausdifferenziert sind und deren Zugänglichkeit reglementiert ist. Für den Betrieb einer Heil- und Pflegeanstalt bedarf es

⁹ Ebenda, S. 61.

zudem immenser infrastruktureller und logistischer Funktionseinheiten. Dazu sind zuvörderst medizinische Untersuchungs- und Therapiezimmer, Operationssäle, Pathologiegebäude, Arztbüros, Aufenthaltsräume für Schwestern und Pfleger sowie Verwaltungstrakte notwendig. Hinzu kommen Versorgungsbereiche wie Speisesäle, Großküchen, Anstaltsgärten, Heizanlagen, Wäschereien, Werks- und Arbeitsstätten. Sofern nicht vorhandene kommunale Friedhöfe und Totenäcker mit in der jeweiligen Anstalt Verstorbener belegt wurden, verfügen Heil- und Pflegeanstalten in der Regel auch über eigene Friedhöfe, auf denen sowohl Patient*innen, wie auch medizinisches Personal bestattet sind.

Trotz aller funktional bedingter Ähnlichkeiten ist das architektonische Bauensemble „Heil- und Pflegeanstalt“ in seiner baulichen und baugeschichtlichen Überlieferung aber wesentlich heterogener und diverser als der eigens erbaute Tatort eines Konzentrationslagers. Während beispielsweise die Münchener Irrenanstalt auf dem Gelände der Gemeinde Haar Anfang des 19. Jahrhunderts als völlig neues, reformpsychiatrisches Großprojekt in einem im Jugendstil gestalteten Bauensemble mit über 60 Gebäuden und Pavillons auf einer Fläche von 100ha errichtet wurde, befand sich die 1849 in Irsee eingerichtete „Kreisirrenanstalt“ in einem ehemaligen benediktinischen Klosterkomplex.¹⁰ Der vorhandene klösterliche Baukörper beeinflusste die Adaptierung, Umstrukturierung, Neuorganisation, Weiterentwicklung des Gebäudeensembles „Kreis-Irrenanstalt Irsee“ in anderer Weise als die bauliche Plan-Psychiatrie in Eglfing-Haar. Die Institutions- und Baugeschichte der „Kreis-Irren-Anstalt Erlangen“ wiederum weist weitere Alleinstellungsmerkmale und Spezifika auf. Die „Kreis-Irren-Anstalt Erlangen“, ab 1910 „Heil- und Pflegeanstalt Erlangen“ (HuPfla), wurde in den Jahren 1834 bis 1846 als eine der ersten überregionalen Kliniken für psychisch kranke und geistig behinderte Menschen in Bayern geplant und errichtet. In mehreren Bauabschnitten entstand zwischen 1836 und 1901 ein im Kern panoptisches Gebäudeensemble, das in seiner gewaltigen Ausdehnung den nördlichen städtebaulichen Abschluss Erlangens hin zur Schwabach bildete.¹¹

¹⁰ Vgl. hierzu ausführlich Gerald Dobler, Warum Irsee? Die Gründungsgeschichte der Kreis-Irrenanstalt Irsee vom Ende der 1820er Jahre bis zur Eröffnung 1849 und ihr Ausbau bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts, Irsee 2014.

¹¹ Zur Baugeschichte der Heil -und Pflegeanstalt Erlangen vgl. u.a. Eberhard Lungershausen, Rolf Baer (Hrsg.), Psychiatrie in Erlangen. Festschrift zur Eröffnung des Neubaus der Psychiatrischen Universitätsklinik Erlangen, Erlangen 1985 sowie Judith Sandmeier, Die ehemalige Heil- und Pflegeanstalt Erlangen, in: Erlangener Baustein zur fränkischen Heimatforschung Bd. 54 (2012), S. 163-172, zudem Dies., Die ehemalige Heil- und Pflegeanstalt Erlangen, in: Broschüre zum Tag des offenen Denkmals in Erlangen am 8. September 2013: „Jenseits des Guten und Schönen: Unbequeme Baudenkmale?“, weiterhin Birgit Braun, Johannes Kornhuber, Die einzige „panoptische“ Anstalt

Heil- und Pflegeanstalten sowie Konzentrationslager unterscheiden sich aber schon allein intentional voneinander. Während ersteren ein aufklärerischer und humanistischer Grundgedanke in Abkehr von den „Irrenanstalten“ der Zeit vor 1800 innewohnte – Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen zu heilen bzw. falls nicht möglich, menschenwürdig zu betreuen – waren Konzentrationslager als Terror- und Unterdrückungsstätten konzipiert.

Ganz grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass sich in der steten Veränderung und Optimierung der Raumstruktur „Heil- und Pflegeanstalt“ die jeweiligen politischen, medizinischen, ethischen und praktischen Paradigmen von Anstaltsleitung bzw. politischem System oder medizinischem Diskurs und Ethos der Verantwortlichen widerspiegeln. Dieses Faktum prägte auch den „Tatort HuPfla“, zu dem die Erlanger Anstalt – wie alle vergleichbaren Anstalten auch – ab 1933 wurde. Ärztezimmer wurden zu Selektionsräumen, Krankenstationen zu Sterbe- und Mordzonen, Türen, Tore, Auffahrten und Wege zu Deportationsetappen, Pathologien und Prosekturen zu medizinischen Verwertungskomplexen menschlicher Überreste, Anstaltsfriedhöfe zu Entsorgungsarealen.

Doch selbst in der Zeit des nationalsozialistischen Terrorregimes verloren Heil- und Pflegeanstalten nie gänzlich ihre Funktion als Therapieorte, gleichwohl sich ärztliches und pflegerisches Bemühen primär auf jene Kranke beschränkte, die heilbar schienen. Jedoch basierte der Therapiewille weniger auf einem humanistischen Anspruch, der zu Behandelnden als Individuum in den Blick nahm, sondern darauf, mit der Heilung den Nutzen des Einzelnen – primär dessen Arbeitskraft – für den „Volkskörper“ wiederherzustellen.

Als Tatorte und Mordstätten ähneln sich Konzentrationslager und Heil- und Pflegeanstalten strukturell in ihrer Polylokalität. Der topographische Tatort umfasst den architektonischen Raum des jeweiligen Bauensembles als Ganzes. Dennoch, oder gerade deswegen, wurde dieser Raum nach 1945 und auch Jahrzehnte später nur selektiv als erinnerungs- oder erhaltenswert definiert bzw. nicht in toto als Memorial oder Gedenkort definiert.

Deutschlands: Eine Würdigung der „Kreis-Irrenanstalt Erlangen“. In: Fortschritte der Neurologie – Psychiatrie 81, 2013, S. 162-168.

1.2. Nachgenutzte Tatorte

1.2.1. Konzentrationslager

Relikte von Konzentrationslagern und Gedenkstätten zur Erinnerung an die dort begangenen Verbrechen gelten heute mehrheitlich als Objektivationen *von* und Symbole *für* menschliches Leid, Unterdrückung und massenhaften Mord. Die Orte der ehemaligen Lager wurden nach 1945 aber nicht immer derart bewertet. Volkhard Knigge, Leiter der Gedenkstätte Buchenwald, hat früh und seitdem immer wieder energisch angemerkt, dass sowohl in der DDR als auch in der Bundesrepublik „die unzerstörten Lager, d.h. die Realien, die Sachzeugnisse als Denkmale an die Verbrechen des deutschen Nationalsozialismus kaum erhaltenswert schienen“. Und das, obwohl an nicht wenigen dieser Orte zeitgleich Denkmäler und Erinnerungszeichen errichtet wurden. Die Lagergelände selbst wurden mitunter als Haftstätten weitergenutzt oder als erschlossenes Bauerwartungsland definiert. Sie wurden enttrümmert und in Parks verwandelt. Ihre Gelände wurden nivelliert und aufgeforstet. Sie dienten und dienen teilweise noch heute als Siedlungs- und Gewerbegebiete. Einige dieser Umgangsweisen entsprachen schlicht einer pragmatischen Weiterverwendung der Gelände, der Bauten, der vorhandenen Infrastruktur. Wesentlich häufiger wurden von den Verantwortlichen aber ganz gezielt Eingriffe und Abbrüche vorgenommen, um das „Gedächtnis der Orte“ – präziser: die Erinnerung an die Verbrechen – zu tilgen. Selbst für Denkmalssetzungen wurden die Überreste der Lager gezielt demontiert, um buchstäblich Platz für einheitliche, harmonisierende, im jeweiligen politischen Kontext gültige Interpretationen der Lagergeschichte zu schaffen. Anders formuliert: Über viele Jahrzehnte bemühten sich unterschiedlichste Akteur*innen den intentional errichteten „Tatort Konzentrationslager“ verschwinden zu lassen bzw. zu überformen – selbst bei memorialen Absichten.

1.2.2. Heil- und Pflegeanstalten am Beispiel Erlangen

Die im Nationalsozialismus als Verwahr-, Entwürdigungs-, Selektions- und Mordstätten genutzten Heil- und Pflegeanstalten wurden nach dem Ende des „Dritten Reiches“ fast durchgängig als psychiatrische Anstalten weitergenutzt. Dieser Befund gilt länder- und systemübergreifend. Ob in Hartheim in Oberösterreich,¹² ob im hessischen Hadamar,¹³ ob im schwäbischen Irsee¹⁴ oder in Erlangen,¹⁵ die Heil- und Pflegeanstalten wurden in baulicher und institutioneller und – oft auch – personeller Kontinuität schlicht weiterbetrieben. Sie knüpften damit an die Funktion dieser Einrichtungen vor 1933 an. Ärztezimmer waren nach 1945 keine Selektionsräume mehr, Krankensäle waren nicht länger Verabreichungsstationen tödlicher Rationen, Anstaltsküchen bereiten wieder nahrhaftere Kost zu. Dennoch blieben Heil- und Pflegeanstalten aufgrund der hohen Kontinuitäten und ihrer weitgehenden Abgeschlossenheit gegenüber der Gesellschaft für Jahrzehnte therapeutisch eher rand- und oftmals auch rückständige Orte, die sich mehr auf Verwahrung, denn auf Heilung und Resozialisierung begriffen.

Die Psychiatriegeschichte der HuPfla Erlangen im Norden des Erlangener Stadtgebietes dauerte bis 1977. Bereits 1964 wurde der politische Beschluss gefasst, das Gelände für die Verlagerungen und Erweiterung der Universitätsklinken aus der Stadt heraus zur Verfügung zu stellen und schrittweise völlig neu zu projektieren. Im Jahr 1978 wurde mit dem sukzessiven Abbruch der Einzelgebäude der HuPfla begonnen, immer wieder auch begleitet von lebhaften Diskussionen, teils Protesten, aus dem Kreis der Erlanger Stadtgesellschaft. In mehreren Bauabschnitten errichteten die Medizinische Fakultät der FAU Erlangen und das Universitätsklinikum Erlangen auf dem Nordcampus eine sich aus verschiedenartigen Gebäuden amalgamierende Einheit von Forschung, Lehre und Krankenversorgung. Bis heute erhalten blieb nur noch der 1874 bis 1879 in spätklassizistischen Formen errichtete Flügel für „Ruhige und Halbruhige“, der

¹² Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik an der Johannes-Kepler-Universität Linz (Hrsg.), Baugeschichte des Schlosses Hartheim/Alkoven. Begleitpublikation zur Ausstellung des Landes Oberösterreich in Schloß Hartheim 2003, Linz 2003.

¹³ Astrid Briehe, Jutta Schmelting, Von der Heil- und Pflegeanstalt Hadamar zum Zentrum für Soziale Psychiatrie. Entwicklung des Zentrums für soziale Psychiatrie Hadamar in Trägerschaft des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen seit 1953, in: Uta George (u.a.) (Hrsg.), Hadamar. Heilstätte – Tötungsanstalt – Therapiezentrum, Marburg 2006, S. 355-362.

¹⁴ Für die Bau- und Strukturgeschichte der Irseer Einrichtung vgl. Gerald Dobler, Was wird aus Irsee? Die Geschichte der Psychiatrie in Irsee von – von der Eröffnung des Neubaus in Kaufbeuren 1876 bis zur Schließung der Irseer Anstalt im Jahre, Irsee 2016. Für die Institutions- und Personalgeschichte vgl. Robert Domes, „Wir waren wie eine große Familie.“ Die Anstalt Irsee zwischen Kriegsende und Auflösung. Irsee 2017.

¹⁵ Vgl. Anmerkung 11.

sogenannte „Pflegebau“. Dieses Gebäude symbolisiert im heutigen Diskurs um einen „Erinnerungsort NS-Euthanasie in Erlangen“ den Gesamtkomplex „HuPfla Erlangen“ als Realmetapher.

1.3. Erinnerungsorte

1.3.1. Konzentrationslager

Die ersten Formen der Erinnerung in den befreiten Konzentrationslagern waren Modi der Totenehrung. Meist auf Initiative überlebender Kameraden, oft unterstützt von den alliierten Befreiern, wurden an bestimmten Stellen in den Lagern oder ihrer Umgebung Gedenkfeiern abgehalten, Friedhöfe installiert und erste Gedenkzeichen errichtet. All diese frühen Initiativen hatten die Motivation der Totenehrung, der posthumen Individualisierung, der symbolischen Vereindeutigung bzw. nachträglichen Sinngebung des sinnlosen Todes – fast immer durch religiöse Motive – sowie der Markierung von Tat- und Todesorten.

Eine herausragende Rolle kam dabei den Krematorien zu. Als Stätten (zehn-)tausendfacher Entsorgung von Leichen, als Orte, „an denen der Tote zuletzt gewesen ist“¹⁶, galten Krematorien in fast allen befreiten Lagern als „heiliger Bezirk“.¹⁷ Dieser umfasste auch die nähere Umgebung der Krematorien, da dort oftmals die Asche der Verbrannten deponiert, vergraben und verstreut worden war. In dieser Perspektive waren die Krematorien weniger bauliche Verbrechensbeweise als vielmehr „geheiliger Boden, der die Vergangenheit nicht repräsentierte, sondern in dem diese und die Toten unmittelbar präsent waren.“¹⁸

Auch in Flossenbürg diente das Krematorium als „Magnet für alle grausigen Emotionen“¹⁹, als *das* Symbol für Konzentrationslager schlechthin. Polnische NS-Verfolgte errichteten in den Jahren 1946/47 in einer Talsenke, in der sich Krematorium und Exekutionsstätten der SS befunden hatten, ein Erinnerungsensemble, das in der symbolischen Struktur eines Kreuzweges das Krematorium und eine neue erbaute Kapelle symbolisch miteinander verknüpfte. Das „Tal des Todes“ war die erste KZ-

¹⁶ Ute Wrocklage, Neuengamme, in: Detlef Hoffmann (Hrsg.), *Das Gedächtnis der Dinge. KZ-Relikte und Denkmäler 1945-1995*, Frankfurt a.M., New York 1998, S. 198.

¹⁷ Detlef Hoffmann, Dachau, in: ebenda, S. 56.

¹⁸ Volkhard Knigge, Gedenkstätten und Museen, in: Volkhard Knigge, Norbert Frei (Hrsg.), *Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord*, München 2002, S. 379.

¹⁹ Detlef Hoffmann, Dachau, S. 65.

Gedenkstätte Bayerns und eine der ersten in Europa, sie umfasste allerdings nur einen sehr geringen Teil des riesigen Lagergeländes.²⁰ Diese wurde von unterschiedlichsten Interessensgruppen pragmatisch weitergenutzt oder absichtsvoll zerstört.

1.3.2. Heil- und Pflegeanstalten am Beispiel Erlangen

Die ersten Gedenkzeichen an die Opfer der NS-Krankenmordes entstanden in Bayern ab Anfang der 1980er Jahre. Der 50. Jahrestag des Kriegsendes 1995 wurde dann zu einem Impulsdatum für weitere Erinnerungsprojekte. Am Ort der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren/Irsee wurde von Seiten des Bezirkes Schwaben bereits 1981 auf dem ehemaligen Anstaltsfriedhof in Irsee ein Mahnmal für die Opfer der NS-Krankenmorde geschaffen, im Jahr 1996 die ehemalige Prosektur zur Gedenkstätte gestaltet. Im ebenfalls schwäbischen Ursberg wurde vor dem heute noch als Behinderteneinrichtung betriebenen Klosterkomplex 2004 an zentraler Stelle ein Denkmal für die „Opfer der Euthanasie 1940 – 1945“ errichtet. Im niederbayerischen Mainkofen wurde 2014, mit Beschluss des Bezirkstags von Niederbayern aus dem Jahr 2011, auf dem ehemaligen Anstaltsfriedhof mit Prosektur ein „Ort des Erinnerns an die Opfer der Psychiatrie im Nationalsozialismus“ der Öffentlichkeit übergeben. Im oberbayerischen Haar wurde 1990, ebenfalls unter Trägerschaft des Bezirkes, ein Mahnmal „an die Opfer der Euthanasie während der NS-Zeit“ an zentraler Stelle des Isar-Amper-Klinikums errichtet. An allen diesen Orten gibt es gegenwärtig Überlegungen zur Weiterentwicklung, Ergänzung oder Neuformulierung der bisherigen Gedenkformen.

Die Erlanger Entwicklung verläuft in etwa parallel zu den Debatten und Initiativen an anderen Orten und Einrichtungen von NS-Medizinverbrechen, wenn auch mit anderen Akteursgruppen und mit anderen thematischen Schwerpunktsetzungen. Infolge des 50. Jahrestages des Kriegsendes wurde 1996 vor der Kaufmännischen Direktion am Maximiliansplatz ein Gedenkstein für die Opfer der NS-„Euthanasie“ des Bildhauers Bernhard Rein aufgestellt, gestiftet von den MitarbeiterInnen des Bezirkskrankenhauses. Die Geschichts- und Versöhnungsaktivistin Ilse Sponsel, die sich

²⁰ Jörg Skriebeleit, Die KZ-Gedenkstätte Flossenbürg als sakrale Erinnerungslandschaft. Relikte, Sinnstiftungen und memoriale Blueprints, in: Norbert Fischer, Markwart Herzog (Hrsg.), Tod – Gedächtnis – Landschaft, Stuttgart 2018, S. 165-186.

seit den späten 70er Jahren vor allem um die Geschichte der jüdischen Erlanger Bürgerinnen und Bürger gekümmert und verdient gemacht hat, veröffentlichte in ihrem 2001 erschienen Gedenkbuch auch die Namen der jüdischen PatientInnen der Heil- und Pflegeanstalt. In Folge dieses Engagements wurden 2007 am Maximiliansplatz vor dem ehemaligen Direktionsgebäude 27 Stolpersteine in Erinnerung an die jüdischen Patientinnen und Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen verlegt. Über zehn Jahre später wurde 2018 vor der Kinderklinik in der Loschgestraße eine Gedenktafel für die Opfer der „Kinder-Euthanasie“ enthüllt sowie 2019 im Park der Herz-Jesu-Kirche ein weiteres Gedenkzeichen an die Opfer der Krankenmordaktionen errichtet. Ausstellungen, Forschungen und regelmäßige Gedenkfeiern – beispielsweise die von Frau Radtke 2014 initiierte Ausstellung „... plötzlich gestorben – NS-Rassenhygiene 1933 bis 1945“, die am Lehrstuhl für Ethik und Geschichte der Medizin entstandenen Studien, oder die 2015 vom Bezirk Mittelfranken und dem Bezirksklinikum ausgerichtete Gedenkfeier – belegen eine vielfältige und kontinuierliche Erinnerungskultur an die Opfer der spezifischen Erlanger NS-Medizinverbrechen, vor allem der Krankenmorde. Diese städtische, bürgerschaftlich und institutionell getragene, Erinnerungskultur fokussierte sich erst in den letzten Jahren auf eines der letzten von der einstigen HuPfla noch erhaltenen Gebäude, den ehemaligen „Pflegebau“. Die zunehmend kontrovers ausgetragenen städtischen Debatten führten im Jahr 2015 schließlich zu dem einstimmigen Stadtratsbeschluss zur Errichtung eines „Gedenkortes“, auf dessen Basis dieses Rahmenkonzept in Auftrag gegeben wurde.

Ein kurzes vergleichendes kultur- und memorialhistorisches Zwischenresümee: Ähnlich wie die Krematorien in den ehemaligen Konzentrationslagern wurden in vielen Heil- und Pflegeanstalten die Friedhöfe und Prosekturen nach ihrer (Wieder-)Entdeckung zu einem Ort mit herausragender Bedeutung. Als Räume, welche die hundertfache Ausbeutung und Entsorgung von Leichen zwischen 1940 und 1945 Verstorbener (vermeintlich) veranschaulichte, als Orte, „an denen die Toten zuletzt gewesen sind“²¹, wurden die Friedhöfe und Prosekturen zu zentralen auratischen Orten. Häufig erfolgte die Wahl aber auch aus pragmatischen Gründen. Anders als die Krankengebäude, die weiterhin für die Unterbringung und Behandlung gebraucht wurden, griffen Erinnerungssymbole auf den Friedhöfen oder Prosekturen – die mittlerweile ihre Funktion verloren hatten – nicht in den klinischen Betrieb ein und waren öffentlich

²¹ Wrocklage, Neuengamme, S. 198.

zugänglich. Eine zweite Gedenkstrategie betraf die Errichtung von Mahnmalen und Gedenkzeichen an zentralen Orten der jeweiligen Einrichtungen, die stets im öffentlichen Raum positioniert und an den öffentlichen Raum gerichtet waren.

Dieser zentrale oder auratische Ort existierte und existiert in Erlangen nicht mehr. Und auch dem vieldiskutierten Nordflügel eignet diese Qualität nicht: weder im historischen noch im haptischen Sinne; weder aufgrund seiner Lage noch aufgrund seiner (Nicht-)Öffentlichkeit.

2. Rahmen: Die Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen im Nationalsozialismus

Die Ausgrenzung und Ermordung von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Deutschland zwischen 1933 und 1945 lässt sich in ihrer ideologischen Begründung nicht ausschließlich und genuin mit dem Blick auf die nationalsozialistische Volksgemeinschaftspolitik erklären. Stattdessen bediente sie sich unterschiedlicher wissenschaftlicher Theoreme und Biologismen, die seit mehreren Jahrzehnten weltweit diskutiert und in Form von Einwanderungs- und Sterilisationsgesetzen mitunter bereits in die Praxis umgesetzt worden waren.²² Die neuen biologischen Wissenschaften, unter anderem Sozialdarwinismus und Eugenik/Rassenhygiene,²³ versprachen seit dem Ende des 19. Jahrhunderts Erklärungs- und Lösungsansätze für die sozialen Veränderungen und drängenden Herausforderungen, mit denen sich die Zeitgenossen unter anderem durch Landflucht und Urbanisierung in Folge der raschen Industrialisierung in Form von Massenarmut und Verelendung breiter Bevölkerungsschichten konfrontiert sahen. Wissenschaftlern und Sozialpolitikern galt der Mensch nicht länger als Abbild Gottes. Vielmehr erklärten sie die sozialen Phänomene der Zeit aus einer generellen Unterschiedlichkeit zwischen den Menschen. Im Ergebnis wurde eine rassische und soziale Rangordnung geschaffen, die jedem Menschen auf der Basis der menschlichen Erbanlagen gemäß seiner Herkunft, Hautfarbe, sozialen Stellung und des Gesundheitszustandes einen Wert innerhalb der Gesellschaft beimaß. Aufgrund der Unabänderlichkeit der Erbanlagen blieb die konstruierte Rangordnung starr und verdamnte ganze Bevölkerungsgruppen zu unabänderlicher Degeneration.²⁴

Zentral war die Vorstellung, dass Menschen, die gemäß dieser Ordnung als rangniedrig eingestuft wurden, zu überproportionaler Fortpflanzung neigen würden. Anders als in

²² Zu den Formen der Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen psychischen Erkrankungen weltweit siehe u.a. Michael Schwartz, Eugenik und „Euthanasie“: Die internationale Debatte und Praxis bis 1933/45, in: Klaus-Dietmar Henke (Hrsg.), Tödliche Medizin im Nationalsozialismus. Von der Rassenhygiene zum Massenmord (Schriften des Deutschen Hygiene-Museums Dresden, Bd. 7), Köln, Weimar und Wien 2008, S. 65-83. Dabei muss jedoch immer berücksichtigt werden, dass die Qualität und Quantität der NS-Ausgrenzungspolitik historisch singulär blieben.

²³ Im englischsprachigen Raum war der Begriff Eugenik der vorherrschende. Im deutschsprachigen Raum sowie den skandinavischen Ländern existierte parallel der Terminus Rassenhygiene, der vor allem von denjenigen Wissenschaftlern verwendet wurde, die einen starken anthropologischen Ansatz verfolgten. Mit dem Machterhalt der Nationalsozialisten setzte sich die Bezeichnung Rassenhygiene gegenüber Eugenik durch.

²⁴ Vgl. u.a. Wolfgang U. Eckart, „Ein Feld der rationalen Vernichtungspolitik“. Biopolitische Ideen und Praktiken vom Malthusianismus bis zum nationalsozialistischen Sterilisationsgesetz, in: Maike Rotzoll u.a. (Hrsg.), Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion „T4“ und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart, Paderborn, München, Wien und Zürich 2010, S. 25-41, hier S. 25; Klaus-Dietmar Henke, Einleitung: Wissenschaftliche Entmenschlichung und politische Massentötung, in: derselbe (Hrsg.): Tödliche Medizin im Nationalsozialismus. Von der Rassenhygiene zum Massenmord (Schriften des Deutschen Hygiene-Museums Dresden, Bd. 7), Köln, Weimar und Wien 2008, S. 9-29, hier S. 13.

der Natur, so die Vorstellung der Zeitgenossen, würden sie nicht aussterben, sondern durch moderne Medizin und Armenfürsorge künstlich am Leben gehalten. Die Aushebelung des natürlichen Selektionsprinzips würde über kurz oder lang zur Schwächung jeder Gesellschaft führen, die im permanenten Kampf zwischen den Nationen unterliegen müsste. Eine von Vernunft gesteuerte Gesundheits- und Sozialpolitik musste daher für jeden Staat die Grundlage des eigenen Überlebens werden. Im Ergebnis dieser Diskussion sahen sich vor allem Angehörige sozialer Randgruppen zunehmend von Diskriminierung und Ausgrenzung betroffen. In den Kolonien hatte dieses Denken mitunter gar die vollständige Versklavung, Ausbeutung und Ausrottung der Indigenen zur Folge.²⁵

Der Bereich der Eugenik hatte in Deutschland erst in Folge der Niederlage im Ersten Weltkrieg an Bedeutung gewonnen. Vor dem Hintergrund gefühlter politischer Demütigung durch die Kriegsniederlage und die Alleinschuld Klausel des Versailler Vertrages, ökonomisch verheerender Verhältnisse und millionenfacher Menschenverluste im Krieg versprachen die Eugeniker Lösungen für die sich überlappenden Problemlagen durch Biopolitik und suchten damit Anschluss an die internationale eugenische Bewegung. Erstmals wurde in Deutschland auch über die Möglichkeit der Sterilisation von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen über die Parteigrenzen hinweg diskutiert, um die nachgeborenen Generationen von der Last aller „Erbkranken“ zu befreien. Der hohe politische Konsens in dieser Frage zeigt die Bedeutung dieser für die Zeitgenossen. Eine kleine Gruppe ging sogar noch einen Schritt weiter. Zu ihnen zählten der Leipziger Strafrechtler Karl Binding und der Freiburger Psychiater Alfred Hoche. In ihrer 1920 erstmals veröffentlichten Schrift „Die Freigabe der Vernichtung unwerten Lebens“ sprachen sich beide für die Legalisierung der fremdbestimmten Tötung von Menschen mit Behinderungen aus und bewirkten damit eine nicht zu unterschätzende öffentliche Verschiebung zwischen den Begriffen Sterbehilfe und Mord. Zwar machten die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der ausgehenden 20er Jahre eine Herabsenkung der Wohlfahrtsausgaben unumgänglich, andere gemäßigte eugenische Maßnahmen wie die Sterilisationen blieben jedoch trotz breiter gesellschaftlicher Zustimmung in einer konzeptionellen Phase stecken und scheiterten in ihrer Umsetzung an der zunehmenden

²⁵ Vgl. Henry Friedlander, NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung, Berlin 1997, S. 29; Heinrich Zankl, Von der Vererbungslehre zur Rassenhygiene, in: Klaus-Dietmar Henke (Hrsg.), Tödliche Medizin im Nationalsozialismus. Von der Rassenhygiene zum Massenmord (Schriften des Deutschen Hygiene-Museums Dresden, Bd. 7), Köln, Weimar und Wien 2008, S. 47-63, hier S. 49f.

politischen Ohnmacht der Republik von Weimar. Die fremdbestimmten Tötungen dagegen stießen fast ausschließlich auf Ablehnung.²⁶

Die Beteiligung der Nationalsozialisten an der Regierung im Januar 1933 führte zu einem Radikalisierungsschub im Bereich der Gesundheitspolitik, die für die neuen Machthaber eines ihrer politischen Schlüsselfelder darstellte. Für die Nationalsozialisten stellte sich die Gesellschaft als eine homogene Einheit dar, der so genannte „Volkskörper“. Dabei handelte es sich aus ihrer Sicht buchstäblich um ein lebendiges Wesen höherer Ordnung; ein Organismus, der erkranken, „entarten“, vergreisen und letztlich auch sterben kann. Allerdings ließ sich dieser auch heilen, reinigen, gesunden und „aufarten“. Mit der Umsetzung dieses Gedankenkonstrukts durch den nationalsozialistischen Staat in die Realität ging zwangsläufig die Ausgrenzung derjenigen Menschen einher, die als nicht „biologisch wertvoll“ galten und somit nicht den Normen der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ entsprachen. In der Gesundheits- und Sozialpolitik des „Dritten Reiches“, und speziell auch in der Psychiatrie, spiegelte sich dies in einem unübersehbaren Widerspruch bei der Verteilung von medizinischen Ressourcen wider. Die Zuweisung von Gesundheits- und mit Kriegsbeginn auch Lebenschancen richtete sich nicht mehr nach medizinischer Bedürftigkeit, sondern nach rasseideologischen und gegen Ende der 1930er Jahre zunehmend auch nach ökonomischen Kriterien. Während diese Politik für bestimmte Bevölkerungsgruppen, beispielsweise Schwerarbeiter und Schwangere, eine Verbesserung der medizinischen Versorgung bedeutete, mussten sich vor allem die chronisch Kranken in den Heil- und Pflegeanstalten auf der Verliererseite wiederfinden.²⁷ Ärzten und Psychiatern kam in diesem Zusammenhang die Rolle von Sozialingenieuren zu, die eine neue Gesellschaft konstruierten. Besonders der Psychiatrie, die Jahrzehnte im Schatten der anderen medizinischen Wissenschaften gestanden hatte, gelang im Rahmen der neuen politischen Gegebenheiten ein Bedeutungszuwachs, dem sich weite Teile der Profession nicht verschlossen, hatten sie sich doch ohnehin bereits in den 1920er Jahren zunehmend der Eugenik zugewandt.

Während die politischen Gegner bereits in der Phase der Machtkonsolidierung die volle Kraft nationalsozialistischer Gewaltanwendung durch Verbände der SS, SA und der Polizei zu spüren bekamen, erfolgte die Ausgrenzung der biologischen Feinde zunächst

²⁶ Vgl. Eckart, „Ein Feld der rationalen Vernichtungspolitik“, S. 29; Vgl. Schwartz, Die internationale Debatte, S. 77f.

²⁷ Vgl. Winfried Süß, Der „Volkskörper“ im Krieg. Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1939-1945, München 2003, S. 32f.

durch Beamte, Psychiater, Juristen und Gesetze. Aufbauend auf der Gesetzgebung, um den rechtsstaatlichen Schein zu wahren und Akzeptanz in weiten Teilen der Bevölkerung zu generieren, griff das Regime zur Verwirklichung seiner Ziele auf Formen einer legalen und formellen Ausgrenzung zurück. Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ („GzVeN“) vom 14. Juli 1933 bildete den Ausgangspunkt der nationalsozialistischen Eugenik- und Rassengesetzgebung und war Vorbild für alle weiteren eugenisch indizierten Gesetze im „Dritten Reich“. Auf der Grundlage des „GzVeN“ wurden zwischen 1934 und 1945 etwa 400.000 Menschen, die in den Augen der Nationalsozialisten als erbkrank galten, durch operative Eingriffe ihrer Zeugungsfähigkeit beraubt. Mindestens 5.000 Menschen, vor allem Frauen, starben in Folge des Eingriffs. Jedoch schrieb das Gesetz nicht nur die Zwangssterilisationen vor, sondern definierte zugleich die Personengruppe, die auf diesem Wege aus der „Volksgemeinschaft“ ausgeschlossen werden sollte – ein Vorgehen, das für die Durchführung der Eugenik- und Rassenpolitik unerlässlich war. Diese Definition, in leicht abgewandelter und ergänzter Form, sollte später die Grundlage für die Selektion der Opfer des Krankenmords bilden.²⁸ Eigens eingerichtete Erbgesundheits- und Erbgesundheitsobergerichte entschieden über die Anträge auf Sterilisation, die in der überwiegenden Mehrheit nicht von den Sterilisanden selbst, sondern von Ärzten an Gesundheitsämtern und Leitern von Heil- und Pflegeanstalten gestellt wurden. Mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und dessen Erweiterungen hatte das Regime den Primat über Familie, Sexualität, Geburt und Tod errungen.

Hatten sämtliche gesundheitspolitischen Maßnahmen der 1930er Jahre die Zukunft des „Volkskörpers“ fokussiert, radikalisierte sich die Gesundheitspolitik kurz vor Kriegsbeginn erneut. Perspektivisch sollte auch die Gegenwart von allen „Erbkranken“ gesäubert werden. Der Beginn des Krieges als Auftakt eines solchen gegen Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen im Inneren des Reiches wurde dabei bewusst gewählt, da er die Möglichkeit zu bieten schien, den Mord bestmöglich verschleiern zu können. Insgesamt lassen sich vier Phasen des Krankenmords konstatieren, die zwar teilweise parallel verliefen, sich jedoch durch unterschiedliche Formen, Opferkreise und Akteur*innen auszeichneten: (1.) die frühen Krankenmorde in den Reichsgauen Danzig-Westpreußen, Pommern sowie Wartheland durch SS-Einheiten

²⁸ Vgl. Gisela Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Münster 2010.

(1939/1940),²⁹ (2.) die „Kinder-Euthanasie“ (1939–1945),³⁰ (3.) die „Aktion T4“ (1940/1941) und (4.) die zweite Phase der „Erwachsenen-Euthanasie“ (1942–1945).³¹

Aufgrund der Thematik werden im Nachfolgenden lediglich für die Aktionen der „Kinder-Euthanasie“, der „Aktion T4“ sowie der zweiten Phase der „Erwachsenen-Euthanasie“ grundlegende Ausführungen gemacht.

„Kinder-Euthanasie“: Bereits zu Beginn des Jahres 1939 scheint Adolf Hitler den Leiter der Kanzlei des Führers (KdF),³² Philipp Bouhler, sowie seinen Begleitarzt für chirurgische Fragen, Dr. Karl Brandt mit der Planung der Tötung von Kindern im Alter zwischen null und drei Jahren beauftragt zu haben. Diese Mordaktion kann als Weiterführung der antinatalen Politik der Vorjahre gesehen werden, da in der Regel jene Kinder zu Opfern wurden, deren Geburt aus Sicht des Regimes nicht durch Zwangssterilisation bzw. Abtreibung hatte verhindert werden können. Nach Abschluss der Planungsphase hatten Ärzte und Hebammen ab August 1939 Kinder zu melden, die „behindert“ zur Welt gekommen waren. Als ausführende Organisation fungierte eine innerhalb der KdF geschaffene Tarnorganisation, der „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“. Die gemeldeten Kinder wurden lediglich anhand ihrer Krankenakte begutachtet und nach der Selektion in sogenannte „Kinderfachanstalten“, die in Krankenhäusern sowie Heil- und Pflegeanstalten eingerichtet worden waren, überstellt und durch überdosierte Medikamente, systematischen Nahrungsentzug und Vernachlässigung bzw. eine Kombination dieser drei Formen ermordet. Mit der Anhebung der Altersgrenze 1941 auf 16 Jahre wurde der Opferkreis um Kinder und Jugendliche erweitert, die unter anderem als sozialauffällig galten.

²⁹ Unmittelbar nach Kriegsbeginn begann wegen kriegswirtschaftlicher Überlegungen in den Reichsgauen Danzig-Westpreußen, Pommern und Wartheland der Krankenmord im Rücken der Wehrmacht durch SS-Einheiten. Vgl. dazu u.a. Heike Bernhard, „Euthanasie“ und Kriegsbeginn, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 49 (1996), S. 773-789.

³⁰ Zur Ermordung der etwa 5.000 Kinder und Jugendlichen zwischen 0 und 16 Jahren im Rahmen der „Kinder- und Jugendlichen-Euthanasie“ siehe u.a. Udo Benzenhöfer: Der Fall Leipzig (alias Fall „Kind Knauer“) und die Planung der NS-„Kinder-Euthanasie“, Münster 2008.

³¹ Über die Organisation und die Entscheidungsträger der zweiten Phase der „Erwachsenen-Euthanasie“ herrscht in der Forschung Dissens. Ein Überblick über die Forschungsmeinungen bis 1995 in Faulstich, Heinz: Hungersterben in der Psychiatrie 1914-1949. Mit einer Topographie der NS-Psychiatrie, Freiburg im Breisgau 1998, S. 609-613. Neuere Forschungen sehen diese Phase als Durchführung des Krankenmords durch regionale Entscheidungsträger unter den Bedingungen des sich verschärfenden Luftkrieges durch Zugriff auf die Psychiatrie, um den Sektor des Gesundheitswesens aufrecht zu erhalten. Die Lösungsansätze reichten dabei von Verlegung, über die Minderung der Lebenschancen bis zur gezielten Tötung der Kranken durch Beruhigungsmittel, Hunger und/oder Vernachlässigung. Vgl. dazu u.a. Süß: Der Volkskörper im Krieg, S. 311-350.

³² Bei der KdF handelte es sich um Hitlers Privatbüro. Der Krankenmord war damit Hitlers Privatsache und konnte außernormativ und ohne umfassende Beteiligung der zuständigen Ministerien durchgeführt werden.

„Aktion T4“: Im Sommer 1939 setzten innerhalb der KdF auch die Planungen für den Mord an erwachsenen Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen ein. Die erste Phase der Morde an Erwachsenen trägt die Bezeichnung „Aktion T4“, benannt nach dem Sitz der verantwortlichen Zentraldienststelle in der Tiergartenstraße 4 in Berlin. Anders als im Rahmen der „Kinder-Euthanasie“ entschieden sich die Verantwortlichen jedoch nicht für eine medikamentöse Tötung, sondern nach Beratungen mit dem Kriminaltechnischen Institut im Reichssicherheitshauptamt für die Vergasung mit Kohlenmonoxid in den eigens dafür eingerichteten Tötungsanstalten Brandenburg/Havel, Grafeneck, Hartheim, Sonnenstein, Hadamar und Bernburg/Saale. Mit Ausnahme von Brandenburg handelte es sich bei den anderen ausschließlich um komplett oder partiell geräumte Heil- und Pflegeanstalten. Zu Tarnungszwecken firmierte die jeweilige Tötungsanstalt unter der Bezeichnung der jeweiligen Heil- und Pflegeanstalt. Ab Herbst erfolgte die Erfassung der Opfer über sogenannte Meldebogen. Um eine reibungslose Erfassung zu ermöglichen, wurden die Meldebogen zu unterschiedlichen Zeitpunkten in die Heil- und Pflegeanstalten im Deutschen Reich geschickt. Zu erfassen waren Patient*innen, die in den Augen der Verantwortlichen in Berlin als „unheilbar“ galten und deren Krankheiten dem psychiatrischen bzw. neurologischen Formenkreis zuzurechnen waren und bereits im Zentrum des „GzVeN“ standen.³³ Allerdings wurden die Selektionskriterien für den Krankenmord um „Asozialität“, Kriminalität, Arbeitsleistung und Rassezugehörigkeit erweitert. Das Kriterium der Arbeitsfähigkeit verdeutlicht dabei den utilitaristischen Ansatz, der neben eugenischen Ideologemen hinter der Mordaktion steckte.³⁴ Die von den Heil- und Pflegeanstalten ausgefüllten Meldebogen gingen über den zuständigen Träger der „Organisation T4“ zu, die sie an vier Gutachter zur Bearbeitung weiterleitete. Die für die Morde vorgesehenen Opfer wurden, teilweise über sogenannte Zwischenanstalten, in eine der Tötungsanstalten verschleppt und dort in der Regel noch am Ankunftstag ermordet. Der „Aktion T4“ fielen zwischen Januar 1940 und August 1941 etwa 70.000 Menschen zum Opfer.

³³ Ebenso wie bei den Zwangssterilisationen bildeten die Diagnosen des Schwachsinn, der Schizophrenie und der Epilepsie die größten Opfergruppen

³⁴ Zur Entwicklung und Veränderung der Meldebogen bis 1945 siehe Harms, Ingo: Die Meldebogen und ihre Gutachter, in: Rotzoll, Maïke u.a. (Hrsg.): Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion „T4“ und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart, Paderborn, München, Wien und Zürich 2010, S. 259-271. Entsprechend einer Untersuchung von Philipp Rauh nahm im Laufe der Mordaktion die Bedeutung der Arbeitsfähigkeit als Selektionskriterium sukzessiv zu. Vgl. Rauh, Philipp: Medizinische Selektionskriterien versus ökonomisch-utilitaristische Verwaltungsinteressen. Ergebnisse der Meldebogenauswertung, in: ebenda, S. 297-309.

Aufgrund zunehmender gesellschaftlicher Unruhen und kirchlicher Proteste wurde die Mordaktion mit dem 24. August 1941 überraschend eingestellt. Trotz aller Bemühungen war es nicht gelungen, die Tötungen geheim zu halten.

„Hungerkost“: Zunächst gingen die Verantwortlichen in Berlin noch davon aus, dass die „Aktion T4“ nach dem Endsieg fortgeführt werden könnte. Jedoch zeichnete sich im Laufe des Jahres 1942 ab, dass sich dieses Vorhaben in näherer Zukunft nicht würde umsetzen lassen. Zwar hörten die Morde an Psychatriepatient*innen nicht auf, die zweite Phase des Mordes an den Erwachsenen ist jedoch geprägt durch eine Vielzahl von Akteuren und Aktionen, die teilweise zentral unter Beteiligung der „Organisation T4“ gesteuert, aber auch durch lokale Entscheidungsträger geregelt wurden. Für Bayern lässt sich ein regionaler Ansatz erkennen. Mit Rundschreiben vom 30. November 1942 erteilte Dr. Schultze aus dem Bayerischen Ministerium des Innern den Direktoren der bayerischen Heil- und Pflegeanstalten die Einführung einer Sonderkost. Diese fettarme Kost sollte an Patient*innen ausgeteilt werden, die ausschließlich zu pflegerischen Zwecken in den Anstalten untergebracht und in keinen Arbeitsprozess eingegliedert waren. Die Kost führte zum raschen körperlichen Verfall der Patientinnen und Patienten. Häufig wurde die Hungerkost bei gleichzeitiger bewusster pflegerischer Vernachlässigung durch überdosierte Beruhigungsmittel ergänzt, um die Patient*innen ruhigzustellen. Diese tödliche Kombination forderte etwa 150.000 weitere Menschenleben reichsweit.³⁵

2.1. Medizinverbrechen in Erlangen

Die Heil- und Pflegeanstalt Erlangen wurde im Jahr 1846 gegründet und zählt damit zu den ersten psychiatrischen Einrichtungen im deutschsprachigen Raum. Im Laufe der Zeit wurde das Anstaltsgelände sukzessive erweitert. 1936 konnten mehr als 1.000 Patienten beiderlei Geschlechts behandelt werden. Seit 1934 wurde sie von Dr. Wilhelm Einsle geführt. Vor allem in den 1920er Jahren zeichnete sich die Erlanger Heil- und Pflegeanstalt durch ihre Vorreiterrolle im Bereich der offenen Fürsorge aus.³⁶ Eine

³⁵ Ausführlich zum bayerischen Hungererlass vgl. Heinz Faulstich, Hungersterben in der Psychiatrie 1914-1949. Mit einer Topographie der NS-Psychiatrie, Freiburg im Breisgau 1998, S. 315ff.

³⁶ Vgl. Hans-Ludwig Siemen, Heil- und Pflegeanstalt Erlangen, in: Michael von Cranach, Hans-Ludwig Siemen (Hrsg.), Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die Bayerischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1945, München 1999, S. 159-173, hier S. 159f.

weitere Besonderheit ist die enge Verflechtung zwischen Heil- und Pflegeanstalt und der Psychiatrischen und Nervenlinik der Universität Erlangen. Die Nervenlinik war in einem Teilbereich des sogenannten „Pflegebbaus“ untergebracht und unterstand verwaltungsmäßig der Heil- und Pflegeanstalt. Auch die Patient*innen blieben formal solche der Heil- und Pflegeanstalt. Über deren Verlegung und Entlassung entschied Dr. Einsle und nicht der Leiter der Nervenlinik Prof. Friedrich Meggendorfer, der zwar das Amt als ordentlicher Professor für Psychiatrie an der Universität Erlangen bekleidete, als Leiter der psychiatrischen Universitätsklinik jedoch lediglich Oberarzt der Heil- und Pflegeanstalt war.³⁷

Die Heil- und Pflegeanstalt ist ein zentraler Ort der Medizinverbrechen in Erlangen. Die Insassen geschlossener Einrichtungen waren zu einem höheren Grad dem Zugriff der Gesundheitspolitiker ausgesetzt als jene Kranken, die im Familienverband oder durch die offene Fürsorge betreut wurden. Jedoch beschränkte sich auch in Erlangen das begangene Unrecht nicht nur auf Patient*innen der Heil- und Pflegeanstalt.

2.1.1. Zwangssterilisationen

Wie in anderen deutschen Städten wurden die Anträge auf Unfruchtbarmachung auch in Erlangen nicht nur durch den Leiter der Heil- und Pflegeanstalt gestellt, sondern auch durch die am Gesundheitsamt tätigen Amtsärzte, denen zur Ausführung ihrer Tätigkeit umfangreiche Unterlagen aus dem Bereich der rassenhygienischen Erfassung der Stadtgesellschaft zur Verfügung standen. In Erlangen umso mehr, da der Bereich der offenen Fürsorge einen Schwerpunkt der ärztlichen Tätigkeit bildete. Die Anträge auf Sterilisation wurden am zuständigen Erbgesundheitsgericht verhandelt. Für den Gerichtssprengel Nürnberg-Fürth, zu dem Erlangen rechnete, war das Erbgesundheitsgericht am Amtsgericht Erlangen zuständig. Dieses nimmt insofern eine Sonderstellung ein, da die Erbgesundheitsgerichte in Bayern normalerweise am jeweiligen Landgericht eingerichtet wurden. Das zuständige Erbgesundheitsobergericht saß wiederum am Oberlandesgericht in Nürnberg.³⁸ Die chirurgischen Eingriffe wurden

³⁷ Vgl. Philipp Rauh, Die Medizinische Fakultät in Erlangen im Zeitalter der Weltkriege (1914-1945), in: Karl-Heinz Leven u.a. (Hrsg.), Die Medizinische Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen. Kontexte, Köpfe, Kontroversen (1743-2018), Köln 2018, S. 65-141, hier S. 123.

³⁸ Vgl. Astrid Ley, Zwangssterilisation und Ärzteschaft: Hintergründe und Ziele ärztlichen Handelns 1934-1945, Frankfurt am Main 2003, S. 112.

sowohl in der Chirurgischen Universitätsklinik vorgenommen als auch in der Universitäts-Frauenklinik, die unter der Leitung von Hermann Wintz (gleichzeitig Rektor der FAU) stand. In wie vielen Fällen das Erbgesundheitsgericht die Sterilisation anordnete und wie viele Operationen letztlich vollzogen wurden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht klären. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass kaum einer der Sterilisanden der Unfruchtbarmachung zugestimmt hatte. Nachweisbar ist, dass mindestens 171 Patient*innen der Heil- und Pflegeanstalt ihrer Zeugungsfähigkeit beraubt wurden.³⁹ Für die Universitätsfrauenklinik beläuft sich die Zahl der vorgenommenen Sterilisationen auf 513.⁴⁰ Es ist wahrscheinlich, dass es bei beiden Zahlen Überschneidungen gibt. In der Frauenklinik wurden darüber hinaus bei nachweislich 136 Frauen aus Polen und der Sowjetunion, die als zivile Zwangsarbeiterinnen nach Deutschland verschleppt worden waren, Abtreibungen vorgenommen. Diese dürften in der Regel, auch wenn die Verordnung vom März 1943 die freiwillige Zustimmung der Frauen vorschrieb, zumindest unter Anwendung indirekten Zwangs erfolgt sein.⁴¹

2.1.2. Veränderungen der Rahmenbedingungen in der Anstaltsunterbringung

Inwiefern sich die Bedingungen für die Patienten und Patientinnen der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen nach dem Machterhalt der Nationalsozialisten verändert haben, muss noch wissenschaftlich untersucht werden. Jedoch dürfte davon auszugehen sein, dass sich die Gesundheitschancen vor allem für Patient*innen, die als chronisch krank galten, zunehmend verschlechterten. Unter anderem sah das „GzVeN“ vor, dass eine Entlassung nur noch in solchen Fällen erfolgen konnten, in denen der Kranke unfruchtbar gemacht worden war. Patient*innen, die einer Sterilisation nicht zustimmen wollten, mussten eine dauerhafte Psychiatrisierung in Kauf nehmen. Zwar fanden die in den 1930er Jahren entwickelten Schocktherapien mit Insulin, Cardiazol oder Elektroschocks bei Patient*innen mit dem Krankheitsbild des schizophrenen Formenkreises in Erlangen sowohl in der Heil- und Pflegeanstalt⁴² als auch der

³⁹ Vgl. Siemen, Erlangen, S. 160f.

⁴⁰ Vgl. Rauh, Medizinische Fakultät, S. 120.

⁴¹ Vgl. ebd.

⁴² Vgl. Siemen, Erlangen, S. 162.

Universitätsklinik⁴³ nur verhältnismäßig wenig Anwendung, jedoch waren diese Therapien für die Betroffenen mit umfänglichen Nebenwirkungen verbunden, unter anderem Angstzustände und Knochenbrüche. In seltenen Fällen konnten die Schockbehandlungen sogar tödlich sein.⁴⁴ Bei der Behandlung stand weniger die Absicht im Zentrum, den Gesundheitszustand der Patient*innen zu verbessern, als ihre Arbeitsleistung für die Gemeinschaft wiederherzustellen und die Pflegekosten zu senken. Aber auch das ärztliche und pflegerische Personal dürfte zunehmend durch die krankfeindliche Politik und Propaganda des Regimes beeinflusst worden sein und hatte damit erheblichen Einfluss auf die Therapie- und Betreuungssituation der Patient*innen.⁴⁵ Inwiefern ärztliches Personal, Pfleger und Schwestern der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen dem nationalsozialistischen Gedankengut zugetan waren, muss noch wissenschaftlich untersucht werden. Mit Wilhelm Einsle stand der Anstalt jedoch ein Mann vor, der unter anderem in seiner Tätigkeit als Beisitzer am Erbgesundheitsgericht Bamberg erkennen ließ, dass er die gesundheitspolitischen Maßnahmen der Nationalsozialisten nicht nur guthieß, sondern auch aktiv unterstützte.⁴⁶ Der ihm unterstehende Oberarzt Meggendorfer, Leiter der Psychiatrischen und Nervenklinik der Universität, war ebenfalls am Erbgesundheitsgericht Bamberg tätig und gehörte agitativ und publizistisch zu den vehementesten Befürwortern der Zwangssterilisationen.⁴⁷ Eine der einschneidendsten Entscheidungen in der Heil- und Pflegeanstalt der Vorkriegszeit war neben den Zwangsterilisationen die Herabsenkung der Pflegesätze von 3,20 Reichsmark im Jahr 1933 auf 2,70 Reichsmark im Jahr 1936. Infolge des steigenden Hungers in den Anstalten stieg bereits vor dem Krieg die Sterblichkeitsraten an.⁴⁸ Mit Kriegsbeginn verschlechterte sich die therapeutische Betreuung aufgrund von Personalmangel und dauerhafter Überfüllung weiter und nahm 1944 und 1945 dramatische Züge an. Da es sich um geschlossene Einrichtungen handelte, war es den Patient*innen beinahe

⁴³ Vgl. Viola Wüstner, Friedrich Meggendorfer – Ein Erbpsychiater auf dem Lehrstuhl für Psychiatrie und Neurologie, in: Karl-Heinz Leven u.a. (Hrsg.), Die Medizinische Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen. Kontexte, Köpfe, Kontroversen (1743-2018), Köln 2018, S. 118.

⁴⁴ Vgl. ebenda.

⁴⁵ Vgl. exemplarisch zur Veränderung innerhalb der Anstaltspflege vgl. Boris Böhm, Maria Fiebrandt, „... hat die aufgetragenen Arbeiten auf das gewissenhafteste und sorgfältigste durchgeführt.“ Zur Biografie eines in der Tötungsanstalt Sonnenstein eingesetzten Krankenpflegers, in: Stiftung Sächsische Gedenkstätten (Hrsg.), Nationalsozialistische Euthanasieverbrechen. Beiträge zur Aufarbeitung ihrer Geschichte in Sachsen, Dresden 2004, S. 105-123, hier S. 108f.; Karl-Heinz Pohlmann, Daniel Wicker, Die Krankenpflege nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten, in: Kristina Hübener (Hrsg.), Brandenburgische Heil- und Pflegeanstalten in der NS-Zeit, Berlin-Brandenburg 2002, S. 61-76.

⁴⁶ Vgl. Siemen, Erlangen, S. 160.

⁴⁷ Vgl. Wüstner, Ein Erbpsychiater, S. 118.

⁴⁸ Vgl. Siemen, Erlangen, S. 161.

unmöglich, sich über den Schwarzmarkt mit zusätzlichen Nahrungsmitteln zu versorgen.

2.1.3. Krankenmordaktionen

„Kinder-Euthanasie“: Albert Viethen, der Ordinarius für Kinderheilkunde an der Universität Erlangen überwies zwischen 1942 und 1944 zwanzig Kinder in die Heil- und Pflegeanstalt Ansbach, wo sie in der angegliederten „Kinderfachabteilung“ ermordet wurden.⁴⁹

„Aktion T4“: Die Meldebogen zur Erfassung der Opfer gingen den fränkischen Heil- und Pflegeanstalten im Juli 1940 zu. Einen Monat später traf eine Kommission der „Organisation T4“ in Erlangen ein, um das Ausfüllen der Bogen selbst zu erledigen. Es ist bislang nicht abschließend geklärt, ob das Personal der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen die Bogen nicht zur Zufriedenheit der „Organisation T4“ ausgefüllt bzw. die Rücksendung nach Berlin verzögert hatte, oder das Handeln der Berliner Zentraldienststelle eine Reaktion auf die Erfahrungen war, die sie wenige Wochen zuvor in den rheinischen Heil- und Pflegeanstalten gemacht hatte. Spätestens im Dezember 1940 war Direktor Einsle der Zweck der Erfassungen und der folgenden Deportationen durch Dr. Curt Schmalenbach, einen Mitarbeiter der „T4“ bekannt gemacht worden. Die ersten Opfer der Deportationen wurden 21 Patient*innen, die nach den Nürnberger Rassegesetzen als Juden galten. Diese wurden am 16. September 1940 in die Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar verlegt, die als Sammeleinrichtung für sämtliche jüdischen Patient*innen aus bayerischen Heil- und Pflegeanstalten diente. Vier Tage später wurden sie in die Tötungsanstalt Hartheim verschleppt und ermordet. Weitere 908 Menschen wurden zwischen dem 1. November 1940 und dem 24. Juni 1941 in die Tötungsanstalten Sonnenstein und Hartheim deportiert. Die ersten beiden der insgesamt sieben Transporte gingen nach Sonnenstein, die anderen fünf nach Hartheim. Unter den Opfern befanden sich 531 Stammpatient*innen der Erlanger Heil- und Pflegeanstalt sowie 377 Patient*innen, die ab Oktober 1940 aus aufgelösten staatlichen und privaten Einrichtungen nach Erlangen verlegt worden waren. Singulär für Erlangen ist die Einbeziehung von Patient*innen der Psychiatrischen und Nervenlinik der

⁴⁹ Vgl. Rauh, Medizinische Fakultät, S. 122.

Universität Erlangen aufgrund der administrativen Verflechtung mit der Heil- und Pflegeanstalt in die Mordaktion.⁵⁰ Die Opfer wurden direkt in die Tötungsanstalten verbracht und nicht wie zu dieser Zeit üblich vorerst in eine der Tötungsanstalt zugeordneten Zwischenanstalten.⁵¹ In diesem Fall kommt vielmehr der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen die Funktion einer Sammelanstalt zu. Dies trifft zwar auch auf andere fränkische Heil- und Pflegeanstalten zu, aus denen Patientinnen und Patienten in die Tötungsanstalten deportiert wurden, allerdings ist dies für diese Phase der „Aktion T4“ im reichsweiten Vergleich eher unüblich. Die Abtransporte fanden in Bussen statt, die die Opfer zum Verladebahnhof von Erlangen brachten. Von dort erfolgte die Weiterfahrt dann in Zügen in die Orte der Tötungsanstalten. Das Pflegepersonal der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen übergab die Opfer an Personal der „Organisation T4“, welches die Transporte begleitete. Der Abtransport der Opfer geschah nicht nur innerhalb der Heil- und Pflegeanstalt unter den Augen des ärztlichen und pflegerischen Personals sowie der anderen Patient*innen, sondern konnte aufgrund der großen Nähe zwischen Anstalt und Stadt auch der Erlanger Stadtgesellschaft nicht verborgen bleiben.

Zweite Phase der „Erwachsenen-Euthanasie“: Bereits ab 1939 ließ sich ein Anstieg der Sterblichkeitsraten unter den Erlanger Patient*innen feststellen. Dies dürfte mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Ergebnis der Herabsenkung der Pflegesätze bei gleichzeitiger erhöhter Abgabe von Beruhigungsmitteln gewesen sein. Zwar lässt sich in diesem Vorgehen noch kein erklärter Tötungswille erkennen, jedoch nahmen die Verantwortlichen innerhalb und außerhalb der Anstalt den zunehmenden körperlichen Verfall der Kranken in Kauf, der für einige scheinbar tödlich endete. Im Kriegsverlauf verschärften sich die Bedingungen in den Anstalten weiter, vor allem für solche Kranke, die als therapieresistent galten und mitunter noch im Rahmen der „Aktion T4“ hätten getötet werden sollen, wäre diese nicht überraschend eingestellt worden. Nach den Deportationen in die Tötungsanstalten war die durchschnittliche Todesrate in der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen 1941 mit sieben Prozent beinahe wieder auf das Niveau von

⁵⁰ Üblicherweise waren in den Universitäts-Nervenkliniken nur so genannte Frischfälle untergebracht, bei denen gute Prognosen auf Heilung bestanden. Gemäß den Vorgaben der „Organisation T4“ war eines der Meldekriterien eine Aufenthaltsdauer von mehr als fünf Jahren, die mit dem Status chronischer Erkrankung und damit Unheilbarkeit gleichgesetzt wurde. Da es solche Kranke in den Universitäts-Nervenkliniken strukturell gar nicht gab, wurden sie auch nicht aufgefordert, Patient*innen an die „Organisation T4“ zu melden. Im Fall von Erlangen waren aber unter den Patient*innen aufgrund des Unterstellungsverhältnisses der Universitäts-Nervenklinik unter die Heil- und Pflegeanstalt auch solche, die als chronisch krank galten. Da die Meldebogenaktion auf die Gesamtheit der Patient*innen erstreckte, wurden auch Patient*innen der Universitäts-Nervenklinik gemeldet, die en Erfassungskriterien entsprachen.

⁵¹ Die Zwischenanstalten waren im Laufe des Sommers 1940 eingerichtet worden, um den Ablauf der Tötungen effizienter zu gestalten und die Mordaktion besser verschleiern zu können.

1938 gesunken. Ein Jahr später stieg sie sprunghaft auf 12,2 Prozent an. Ein Erklärungsansatz für den Anstieg ist die generelle desolante Ernährungslage in den Heil- und Pflegeanstalten. Zum einen bezog sich der Verpflegungssatz ohnehin nur auf den niedrigsten Bedarfssatz für Normalverbraucher und andererseits verloren die Einrichtungen durch den Patientenmord zunehmend die Möglichkeit, sich durch die anstaltseigene Landwirtschaft zusätzlich mit Lebensmitteln zu versorgen.⁵² Ob es in Erlangen zusätzlich dazu bereits vor dem Bayerischen Hungererlass vom 30. November 1942 zu einer Radikalisierung ärztlichen und pflegerischen Handelns gekommen ist, bedarf weiterer Untersuchungen.⁵³ Der Hungererlass, der für die Anstalten den formalen rechtlichen Rahmen steckte, gleichwohl dieser gesetzlich nicht legitimiert war, führte in allen noch bestehenden bayerischen Heil- und Pflegeanstalten ab Ende 1942 zu einem Massensterben unter den Patient*innen. Konnten sich die Ärzt*innen und das Pflegepersonal der einzelnen Einrichtungen im Rahmen der „Aktion T4“ noch darauf berufen, sie hätten lediglich die Meldebogen ausgefüllt und die Patient*innen für den Abtransport vorbereitet, waren sie es, die im Rahmen dieser Mordaktion über Leben und Tod entschieden. Pflegeintensive, nichtarbeitsfähige oder auf andere Art und Weise den Anstaltsbetrieb belastende Patient*innen wurden auf in der Anstalt eingerichtete Hungerstationen verlegt und dort durch systematischen Nahrungsentzug ermordet. Die Hungerstationen waren in der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen über das Anstaltsgelände verteilt, zwei befanden sich im Souterrain des „Pflegebaus“.⁵⁴ Nach jetzigem Stand der Forschung ist davon auszugehen, dass dieser Phase der Krankenmorde mindestens 1.000 Erlanger Patient*innen zum Opfer fielen.⁵⁵

Erste Forschungen zu den „Hungermorden“ belegen, dass in Einzelfällen Präparate aus den Opfern angefertigt wurden. Wie hoch die Zahl der Präparate war und in welchen Fällen diese angefertigt wurden, muss vorerst unklar bleiben. Präparate, die in die anatomische Sammlung aufgenommen wurden, wurden bereits in den 1990er Jahren im Rahmen einer bundesweiten Aktion identifiziert und im Verdachtsfall kremiert. Für den Bereich der Erlanger Pathologie ist nachweisbar, dass außer den Opfern der

⁵² Vgl. Süß, „Volkskörper“, S. 321.

⁵³ Es ist zu vermuten, dass sich unter den Verstorbenen des Jahres 1942 vor allem solche Patient*innen befanden, die im Zuge der Auflösung der kleineren privaten Einrichtungen im Laufe des Jahres 1941 in die Heil- und Pflegeanstalt Erlangen verlegt wurden. Im Verhältnis zu den Stammpatient*innen der Erlanger Anstalt wurde diese in wesentlich geringerer Zahl in die Tötungsanstalten weiterverschleppt. Eine nicht unerhebliche Zahl dieser dürfte jedoch auch durch die Berliner Zentraldienststelle für den Mord selektiert worden sein. Jedoch wurde die „Aktion T4“ vor deren Abtransport abgebrochen.

⁵⁴ Vgl. Viola Wüstner: Der Erlanger Psychiater Friedrich Meggendorfer (1880-1953). Eine kritische Biographie. Diss. Med. FAU Erlangen [in Bearbeitung].

⁵⁵ Vgl. Siemen, Erlangen, S. 171f.

Krankenmorde auch Opfer anderer NS-Verbrechen in der Universitätsklinik seziert wurden. Inwiefern sich derartige Präparate in der pathologischen Sammlung befinden, wird gerade im Forschungsprojekt „Humanpräparate aus der Zeit des Nationalsozialismus an der Medizinischen Fakultät der FAU Erlangen und dem Universitätsklinikum Erlangen“ untersucht.⁵⁶

2.2. Orte der Medizinverbrechen in Erlangen

2.2.1. Opfer- und Täterorte: Die Gebäude Schwabachanlage 10 und Maximiliansplatz 2

Der Nordflügel der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt (heute Schwabachanlage 10) wurde 1879 als letzter Trakt der Einrichtung als sogenannter „Pflegebau“ fertiggestellt und ist im Jahr 2020 das einzige noch erhaltene Krankengebäude. Aus dieser Bauphase stammt außerdem das ebenfalls noch erhaltene, am südlichen Ende der Anlage gelegene, Direktionsgebäude am Maximiliansplatz, in dem die kaufmännische Direktion des Universitätsklinikums Erlangen ihren Sitz hat.

Die Psychiatrische und Nervenklinik der Universität Erlangen bezog um 1900 unter Gustav Specht – seit 1897 außerordentlicher und seit 1903 ordentlicher Professor für Psychiatrie – den „Pflegebau“. Zwischen 1933 und 1945 wurde der Bau in Teilen sowohl von der Heil- und Pflegeanstalt als auch von der psychiatrischen Universitätsklinik benutzt. Die nachfolgenden Angaben basieren auf den Forschungen von Viola Wüstner.⁵⁷

- Zweiter Stock im Mittelrisalit: Wohnungen für Pflegekräfte
- Im ersten Stock sind im Mittelbereich ein Hörsaal das Dienstzimmer von Megendorferer, Wartezimmer, das Sekretariat, die Bibliothek, Ärzte- und Untersuchungszimmer untergebracht. Der Westflügel beherbergt zwei Schlafsäle für weibliche und der Ostflügel für männliche Patient*innen der Universitätsklinik.
- Neben der Dienstwohnung des Oberarztes im Mittelbereich waren im Erdgeschoss/Hochparterre im Westflügel weibliche und im Ostflügel männliche Kranke untergebracht.
- Das Souterrain gehörte nicht zur psychiatrischen Universitätsklinik, sondern wurde von der Heil- und Pflegeanstalt genutzt. 1942 wurden hier im Rahmen der

⁵⁶ Vgl. Schriftverkehr mit Karl-Heinz Leven vom 10.06.2020 und Fritz Dross vom 11.06.2020.

⁵⁷ Vgl. Wüstner, Megendorferer.

Phase der dezentralen Krankenmorde „Hungerstationen“ (Westflügel Frauen und Ostflügel Männer) eingerichtet.

Aus heutiger Perspektive ist der „Pflegebau“ während der Jahre 1933 und 1945 sowohl als Täter- als auch als Opferort zu sehen. Während der Bereich des ärztlichen und pflegerischen Personals den Personenkreis repräsentiert, der sich mehr oder minder direkt an den Medizinverbrechen beteiligt hat, steht vor allem das Souterrain mit den Bereichen der früheren „Hungerstationen“ exemplarisch für die begangenen Morde, vor allem während der zweiten Phase der Morde. Darüber hinaus ist der „Pflegebau“ das einzige noch erhaltene Gebäude der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt, in dem Morde begangenen wurden. Das Direktionsgebäude hingegen lässt sich ausschließlich als Täterort definieren. Es repräsentiert die bürokratische Organisation der Medizinverbrechen: die Anträge auf Zwangssterilisation und deren operative Umsetzungen, die bewusste Schlechterstellung bestimmter – vor allem therapieresistenter – Patientengruppen in den Bereichen Pflege und Versorgung, die Kooperation mit der „Organisation T4“ in sämtlichen Belangen sowie die Einrichtung der „Hungerstationen“ und die Planung und Durchführung der Morde auf diesen. Allerdings wäre es zu kurz gegriffen, die Gebäude lediglich auf ihre Nutzung und die Rolle der Psychiatrie während der nationalsozialistischen Terrorherrschaft zu beschränken. Ursprünglich wurden sie als Gebäude einer Heil- und Versorgungseinrichtung errichtet, die ganz im Zeichen einer modernen Psychiatrie stand: mit dem Focus auf die Patientinnen und Patienten sowie dem Anspruch auf Heilung. Es sind daher auch Orte, die einen humanistischen Zeitgeist repräsentieren. Dies ist gerade für die Erlanger Einrichtung ein Wesenskern.

2.2.2. Orte außerhalb des Geländes der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt

Aufgrund der bereits skizzierten Formen und Phasen der Medizinverbrechen lassen sich neben der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen, inklusive der Psychiatrischen und Nervenlinik der Universität im Stadtraum von Erlangen weitere relevante Orte lokalisieren.

- Im Zusammenhang der Zwangssterilisationen: das Erbgesundheitsgericht am Amtsgericht bis 1941 in der Adolf-Hitler-Straße 16, in der ehem. Ritterakademie

(heute Hauptstraße 16), dann in der Sieboldstraße 2 (heute Anschrift Mozartstraße), das Gesundheitsamt in der Nürnberger Straße 9 im Loewenichschen Palais, das Universitätsklinikum (Frauenklinik und Chirurgische Klinik)

- Im Zusammenhang mit der „Aktion T4“: der Verladebahnhof, von dem aus die Opfer in die Tötungsanstalten deportiert wurden
- Im Zusammenhang mit dem Patientensterben in der Psychiatrie und der „Hungerkost“: die verstorbenen Patient*innen wurden bis 1943 auf dem Altstädter Friedhof beigesetzt und danach bis auf Ausnahmen auf dem Zentralfriedhof

2.3. Kurzes Zwischenfazit

Das Thema der NS-Psychiatrie ist kein genuin die Stadt Erlangen betreffendes. Heil- und Pflegeanstalten gab und gibt es in allen bayerischen Bezirken. Auch das Thema der NS-Medizinverbrechen ist kein genuin die Stadt Erlangen betreffendes. Verbrechen von Ärzten und Pfleger*innen gab es während des Nationalsozialismus in allen bayerischen HuPflas bzw. reichsweit. Die Heil- und Pflegeanstalt Erlangen nahm im Kontext der nationalsozialistischen Medizinverbrechen nach jetzigem Forschungsstand keine herausgehobene Stellung ein: weder durch besonders radikalisiertes ärztliches oder pflegerisches Handeln, noch durch eine Vorreiterrolle im Bereich der Zwangssterilisationen, noch war die HuPfla Erlangen einer der zentralen Tötungsorte im Rahmen der „Aktion T4“ oder der sogenannten „Hungerkost“. Die heute noch erhaltenen Gebäudereste der ehem. HuPfla Erlangen repräsentieren in ihrer Baulichkeit keine mit konkreten Verbrechen verbundenen Sachzeugnisse wie etwa Gaskammern, Baracken oder Krematorien. Sie stehen als Raumhülle exemplarisch für die im Gesamtkomplex der HuPfla Erlangen begangenen NS-Medizinverbrechen.

Aber auch wenn die Heil- und Pflegeanstalt Erlangen keiner der zentralen Orte der Medizinverbrechen war, sondern einer von vielen im Deutschen Reich, lassen sich im Vergleich zu anderen Einrichtungen dieser Art dennoch einige Spezifika erkennen: (1.) die Lokalisierung der Heil- und Pflegeanstalt innerhalb der Stadtgesellschaft im Unterschied zu den Heil- und Pflegeanstalten, die außerhalb der Städte beinahe

eigenständige kommunale Einheiten bildeten, (2.) die Verknüpfung von Heil- und Pflegeanstalt und Psychiatrischer Universitätsklinik, die in dieser Art einzigartig im Deutschen Reich war und (3.) die Rolle der Heil- und Pflegeanstalt als „Zwischenanstalt“ im Rahmen der „Aktion T4“. Dieses Zwischenfazit hat Konsequenzen für das Profil eines künftigen „Erinnerungsortes“ in Erlangen. Die historiografischen Befunde und die baulichen Relikte generieren keine überregionale Spezifik einer neu zu schaffenden Einrichtung. Diese ergibt sich aber aus der Verknüpfung der Erlanger Psychiatriegeschichte mit der Erlanger Universitäts- und Medizingeschichte. Und unter dieser Perspektive gewinnt auch das bauliche (Teil-)Relikt inmitten des neu entstehenden medizinischen Forschungscampus Nord seine eigene Bedeutung. Ausgehend von der Geschichte der HuPfla Erlangen im Nationalsozialismus könnte ein Erinnerungsort entstehen, der mehr ist als ein Gedenkort. Ein „Erinnerungs- und Zukunftsort“, der den topographischen Begriff eines „Ortes“ im realmetaphorischen wie konzeptionellen Sinn weiter fasst, als es die alleinige Fokussierung auf den Nordflügel vermag.

3. Konzeptrahmen für einen „Erinnerungsort an die Opfer der NS-Euthanasie in Erlangen“

3.1. Die Zukunft der Erinnerung

Allerorts stellt sich im 75. Jahr nach dem Ende der NS-Herrschaft die Frage zur Zukunft der Erinnerung. Die Erinnerungsgeschichte an die NS-Zeit hat sich in Deutschland, in Bayern und auch in Erlangen seit 1995 und vor allem seit 2010 in einer quantitativ erfreulichen und qualitativ herausragenden Weise dynamisiert. Doch es stellt sich die Frage der Relevanz dieser Erinnerung für die heutige Zeit. Der langjährige Leiter der Gedenkstätte Buchenwald Volkhard Knigge fordert daher mit vehementer Überzeugung schon seit längerer Zeit den ‚Abschied von der Erinnerung‘ und das aktive Engagement für ein ‚reflektiertes Geschichtsbewusstsein‘.⁵⁸ Der „Abschied von der Erinnerung“ ist angesichts der zunehmenden generationellen Entfernung von der Zeit des Nationalsozialismus Faktum und Auftrag zugleich. Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen ist er mehr als notwendig, denn er lässt neue Perspektiven zu. Perspektiven, die aus heutiger Sicht in die Abgründe menschlicher Entwürdigung durch die Nationalsozialisten blicken und daraus Kraft für heutiges moralisches Bewusstsein und gesellschaftliches Handeln schöpfen. Perspektiven, die sich völlig selbstverständlich, aber nicht ausschließlich, den Opfern verpflichtet fühlen. Perspektiven, die auch das Thema der Täter, der Täterschaften und der Tat-Verantwortungen offensiv und diskursiv thematisieren. Täterschaften, die sich nicht nur im abstrakten oder dämonischen Raum befinden, sondern historisch betrachtet in der Erlanger Ärzte- und Pflegerschaft, an der Erlanger Universität, in den Ämtern, in den Denunziationsschreibern und im begeisterten Mitläufertum. Unter diesem Blickwinkel bekommt der Begriff der Täterschaft eine ganz andere historische Dimension und damit eine völlig neue gegenwärtige Relevanz: eine Relevanz der historischen Verantwortlichkeiten und eine Relevanz der heutigen Verantwortungen.

⁵⁸ Volkhard Knigge, Abschied von der Erinnerung. Zum notwendigen Wandel der Arbeit der KZ-Gedenkstätten in Deutschland, in: Gedenkstättenrundbrief 100 (2001), S. 136-143, sowie ders., Zur Zukunft der Erinnerung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 25/26 (2010).

3.2. Die Zukunft eines „Erinnerungsortes an die Opfer der NS-Euthanasie in Erlangen“: Gedenken – Lernen – Forschen – Informieren – Sensibilisieren – Intervenieren

Das Konzept formuliert eine doppelte Trias: *Gedenken – Lernen – Forschen* beschreibt die funktionalen Aufgaben, die einem „Erinnerungsort“ an die Opfer der NS-Euthanasie“ in Erlangen zukommen. *Informieren – Sensibilisieren – Intervenieren* beschreibt die gesellschaftlichen Aufgaben, die einem „Gegenwarts- und Zukunftsort“ an die Opfer der NS-Euthanasie“ erfüllen kann und muss. Im Folgenden werden diese Aufgaben kurz und kompakt skizziert, in einem weiteren Schritt mit konkreten Maßnahmen verknüpft.

Gedenken: Das würdige Gedenken an die Opfer der NS-Verbrechen ist seit 1945 der Wesenskern aller memorialen Bemühungen, Initiativen und Projekte unabhängig von ihrer jeweiligen politischen Rahmung und konkreten Ausgestaltung. Die Formen des Gedenkens haben in mehr als sieben Jahrzehnten Erinnerungsgeschichte an die Menschheitsverbrechen der Nationalsozialisten sehr heterogene Ausprägungsformen.

Lernen: Mit dem Gedenken an die Opfer der Verbrechen war und ist stets auch der politische Appell und die pädagogische Hoffnung des ‚Lernens aus der Geschichte‘ verknüpft, die eine Wiederholung dieser – oder ähnlicher – Verbrechen bannen soll. Dieser Impetus geschah (und geschieht) in konfrontations- oder schockpädagogischen Aktionen ebenso in empathischen wie emphatischen normativen Akten. Dieser Impetus reflektiert und relativiert sich heute in dialogischen und partizipativen pädagogischen Formaten, die gerade durch ihre Diskursivität und die Fokussierung auf die Lebenswirklichkeit der Adressaten von Bildungsformaten aufklärerische Kraft erhalten.

Forschen: Erinnerung und Aufklärung brauchen Wissen. Dieser Allgemeinplatz gilt bezüglich der NS-Massenverbrechen auch 75 Jahre nach dem Ende der Gewaltherrschaft unvermindert weiter. Die gegenwärtigen Forschungen zu den Opfern der NS-Medizinverbrechen in Erlangen – und darüber hinaus – sind nur eines von unzähligen Beispielen für diese Notwendigkeit. Über Jahrzehnte war die Erforschung der Medizinverbrechen, wenn überhaupt, vor allem ein Forschungsfeld junger und ambitionierter Psychiater, die die Geschichte des eigenen Berufsstandes kritisch aufarbeiteten. Erst in den letzten 25 Jahren lässt sich generell ein gesteigertes interdisziplinäres Forschungsinteresse erkennen. Die Notwendigkeit von historisch

fundierten und gegenwartsbezogenen Forschungen umfasst daher nicht nur die Historiographie, sondern nahezu alle wissenschaftlichen Disziplinen.

Informieren: Gedenken, Lernen und Forschen haben einen öffentlichen Auftrag. Es gilt in differenzierter Weise über die Verbrechen, ihre Opfer und die Täter sowie die gesellschaftlichen, ideologischen und politischen Rahmungen in unterschiedlichen Formaten zu informieren.

Sensibilisieren: Der aufklärerische Auftrag besteht daher nicht allein in historischer Bildung, sondern in einer möglichst breiten Sensibilisierung für den Wert und die Würde aller Formen menschlichen Lebens. Dies gilt für den Bereich der Gesundheitspolitik umso mehr. Öffentliche Debatten über Themen wie Abtreibungen, Sterbehilfe, Pränataldiagnostik, Präimplantationsdiagnostik oder Behinderungen im Allgemeinen, mitunter aber auch reale Praktiken im Umgang mit Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen zeigen, dass der Traum von einer Gesellschaft frei von Krankheiten und Behinderungen noch immer existiert. Andererseits bedienen sich diese Diskurse bisweilen Argumenten, die bereits von der eugenischen Bewegung des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts ins Feld geführt wurden. Die Diskussionen während der Corona-Pandemie haben dies erst jüngst deutlich gemacht.

Intervenieren: Forschen, Lernen, Informieren und Sensibilisieren sind auf Gegenwart und Zukunft gerichtet. Sie dienen dem reflektierten Empowerment der Bürgergesellschaft und sollen zu demokratischen Einmischungen ermutigen.

3.3. Maßnahmen

Im Folgenden werden zehn Maßnahmen skizziert, mit deren Planung und Umsetzung spätestens ab dem Jahr 2021 begonnen werden soll. Die Elemente bauen aufeinander auf und verfügen gemeinsam über eine innere konzeptionelle Logik. Es wird bei den weiteren Planungs- und Realisierungsschritten zu entscheiden sein, welche inhaltlichen Elemente sich in die jeweiligen baulichen und räumlichen Empfehlungen integrieren lassen. Gleichmaßen wird von den verantwortlichen Stellen zu entscheiden sein, welche konzeptionell-inhaltlichen Vorschläge sich auch bereits ohne die fertiggestellten

baulichen Lösungen zügig angehen lassen. Hierzu werden im abschließenden Kapitel Szenarien beschrieben.

3.3.1. Dokumentationsort „Geschichte und Ethik der Medizin“ Schwabachanlage 10

Die Schaffung eines musealen Dokumentationsortes „Geschichte und Ethik der Medizin“ in Erlangen war bereits vor dem Beginn der Arbeiten an diesem Konzept eine wesentliche Forderung und Erwartung sowohl der Zivilgesellschaft als auch des Beirates zur Errichtung einer Gedenkstätte für die „Euthanasie“-Opfer. Für die Verfasser des Konzeptes war die Notwendigkeit eines dokumentierenden und informierenden Ortes stets von zentraler Bedeutung. Allerdings empfehlen wir, diesen bewusst NICHT als ‚Gedenkstätte‘ oder ‚Gedenkort‘ zu konzipieren. Die Information über die Geschichte der NS-Medizinverbrechen muss einen innovativen aufklärerischen und diskursiven Charakter haben. Moderne museale Formen verfügen hierbei über die notwendigen Potenziale, zumal wenn sie in historischen Gebäuden verortet sind, die mit anderen informativen Formaten korrespondieren.

Als Lokalität für diesen Dokumentationsort eignen sich Teile des ehemaligen „Pflegebaus“ tatsächlich in besonderer Weise. So wie oben beschrieben repräsentieren sie sowohl den Opfer- als auch den Täterort. Schon vor der Beauftragung mit diesem Gutachten war für die Autoren evident, dass der im Januar 2019 für eine „Gedenkstätte“ angebotene „Kopfbau Ost“ für eine künftige „Gedenkstätte“ nicht geeignet ist. Die Gründe des Ausschlusses sind vielschichtig und müssen hier nicht erneut aufgelistet werden. Es war den Autoren aber ebenso klar, dass der gesamte Baukörper des Gebäudes nicht mit Funktionen für einen wie auch immer definierten „Gedenkort“ erhalten kann und sich dafür auch nicht eignet, weder aufgrund historischer Befunde, noch auf der Basis konzeptioneller Überlegungen. Von Anfang an galt das Bemühen der Autoren daher dem Mittelrisalit des Nordflügels mit jeweiligen Appendixen im Ost- sowie Westflügel. Dieses Kernstück repräsentiert in seinen historischen Geschossflächen den Verbrechenscharakter der in Erlangen begangenen NS-Medizinverbrechen in paradigmatischer Weise. Es war für uns von entscheidender Bedeutung, dass sich im westlichen und östlichen Untergeschoss auch Teile der einstigen „Hungerstationen“ für Männer und Frauen befunden haben. Daher ist ein Teil-

Erhalt bzw. eine Teil-Nutzung dieser Räumlichkeiten wesentlich für die Gesamtkonzeption.

Aufgrund zahlreicher Gebäudebegehungen und -analysen ist für uns evident, dass der Mittelrisalit des Nordflügels mit der Ergänzung um mindestens drei Fensterreihen des Ost- UND Westflügels den neu zu gründenden „Dokumentationsort“ beherbergen soll. Auf den so definierten Grundrissen stehen auf vier Geschossflächen insgesamt ca. 2.100 Quadratmeter zur Verfügung. In monatelangen Gesprächen mit Vertretern der Universitätskliniken ist es gelungen, diese zentrale und konzeptionell entscheidende Option für eine Realisierung eines zukunftsweisenden Dokumentationsortes mit der Vorlage dieses Konzeptes als gegeben präsentieren zu können. Dafür sei den Vertretern der Uniklinken bereits an dieser Stelle für ihre Offenheit, Konstruktivität und Kompetenz gedankt!

Der künftige Dokumentationsort soll auf den zur Verfügung stehenden Geschossflächen eine Ausstellung zu folgenden, summarisch genannten, übergeordneten Themen präsentieren: Geschichte und Ethik der Psychiatrie, Geschichte der HuPfla von ihren Anfängen an, Geschichte der HuPfla in den Jahren 1933 bis 1945, NS-Medizinverbrechen in Erlangen, Umgang mit den Verbrechen und der HuPfla nach 1945 (justitielle Aufarbeitung der Verbrechen, weiterer Umgang mit der HuPfla als Institution und Areal). Ein besonderes Augenmerk bei allen Themen liegt dabei auf der Perspektive der Patient*innen, der Betreuten, der Opfer. Aber auch auf der konsequenten Thematisierung von Taten, Täterschaften und Täter*innen. Außerdem wird empfohlen, einen Ausstellungsbereich einzurichten, der sich dem Umgang, den Debatten, sowie den medizinischen und sozialen Praxen zu den Themen ‚Behinderung und psychische Erkrankungen‘ in den letzten Jahrzehnten in der Bundesrepublik, aber auch im internationalen Kontext, widmet. Dies stärkt zum einen die Aufmerksamkeit einer breiten Gesellschaft für die Belange und Situation der Betroffenen. Dies verortet das Thema aber auch innerhalb der aktuellen Debatten und verdeutlicht, dass es nicht nur um Beschäftigung mit der Vergangenheit geht, sondern auch um aktuelle Fragen des Zusammenlebens.

Neben einem entlang der Baustruktur und der Themen zu entwickelnden innovativen Ausstellungskonzept, sollen im neuen Dokumentationsort auch Seminarräume für pädagogische Programme beheimatet sein.

Da es sich bei den Medizinverbrechen um Verbrechen handelt, die von und innerhalb der Stadtgesellschaft bzw. „Volksgemeinschaft“ begangen wurden, empfehlen die Verfasser, auch Orte innerhalb des Stadtraums zu markieren, die vor allem im Kontext der Ausgrenzungspolitik vor 1939/1940 stehen. Somit ist der Dokumentationsort nicht ausschließlich auf den Nordcampus begrenzt, sondern auch im innerstädtischen Raum präsent. Die so zu markierenden Orte fungieren damit gleichsam als Leitsystem: sie lösen Irritationen aus, regen Fragen bei den Betrachter*innen an und verweisen auf den Dokumentationsort. Somit könnten auch Bürgerinnen und Bürger, Besucherinnen und Besucher der Stadt Erlangen erreicht werden, die nicht explizit nach dem Dokumentationsort suchen. Die Form dieser Markierungen sollte sich von üblichen Informationsstelen abheben, da diese aufgrund der Vielzahl ähnlicher Markierungssysteme im städtischen Raum oft nicht wahrgenommen werden. Es sollte eine Form gefunden werden, die sich in das Stadtbild einfügt und zugleich Irritationen auslöst.

Weiterhin ist es für die Verfasser unabdingbar und völlig selbstverständlich, bei der musealen Aufbereitung der Inhalte die unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in den Blick zu nehmen. Dies gilt natürlich ebenso für die Zugänglichkeit zu den einzelnen Ausstellungsbereichen.

Der neue Dokumentationsort erfüllt damit die Funktionen des *Informierens*, *Lernens* und *Sensibilisierens* in besonderer Weise.

3.3.2. Besucherzentrum bzw. Landmark „Geschichte und Ethik der Medizin“ im ehemaligen Direktionsgebäude Maximiliansplatz 2

Architektonisch, städtebaulich und historisch korrespondiert der Mittelrisalit des „Pflegebaus“ mit dem ehemaligen Direktionsgebäude der HuPfla am Maximiliansplatz, in dem heute die kaufmännische Direktion des Universitätsklinikums Erlangen untergebracht ist. Das Direktionsgebäude bildet eine architektonische Achse mit dem Mittelrisalit. Es dient aber auch als konzeptionelle Klammer des räumlich-inhaltlichen Konzeptes. Das Direktoriumsgebäude kann historisch vergrößernd als „Täterort“ bezeichnet werden. Es verweist baulich auf die frühere HuPfla, liegt aber auch an der Schwelle zum Nordcampus des Universitätsklinikums. Diese Klammer bildet den

gesamten Tatort HuPfla ab. Zudem fungiert das Direktoriumsgebäude aufgrund seiner Lage als Scharnier in die Stadt hinein.

Das Direktoriumsgebäude und seine Umgebung sind konzeptionell komplementär zum Dokumentationsort im Mittelrisalit der Schwabachanlage 10 zu entwickeln, wobei hier die Verortung von Opferperspektiven in anderer Form erfolgen muss als im Dokumentationsort Schwabachanlage. Dem Direktoriumsgebäude käme aufgrund seiner Lage und Größe vor allem auch die Funktion eines Besucherzentrums für den Dokumentationsort zu. Als erste und kompakte Anlaufstelle für interessiertes UND beiläufiges Publikum: als ein Fenster in die Geschichte und in die Potenziale des Dokumentationsortes, als Landmark, als Ausgangspunkt, als Kanalisator, als Zentrifuge, die das Thema und den Raum als Ganzes aufschließt.

Die im Direktoriumsgebäude untergebrachten konzeptionellen Elemente des Dokumentationsortes erfüllen damit die Funktionen des *Informierens*, *Sensibilisierens* und *Intervenierens*.

3.3.3. Städtischer Gedenkraum/Erinnerungscampus

Spätestens seit dem Stadtratsbeschluss von 2015 steht der Wunsch nach Schaffung eines Gedenkortes für die Opfer der NS-Medizinverbrechen in Erlangen im Zentrum vieler Bestrebungen und Debatten. Dieses Bedürfnis entspricht der ehrenden Würdigung der Opfer des NS-Regimes seit 1945. Wie oben angedeutet ist dieses würdigende Gedenken meist Nukleus und Impuls weiterer Bemühungen der kritischen Auseinandersetzung mit Gewalt und Terror – und dies nicht nur auf die Verbrechen der Nationalsozialisten bezogen.

Auch in Erlangen wurden 2018 vor der Kinderklinik in der Loschgestraße sowie 2019 im Park der Herz-Jesu-Kirche Gedenktafeln an die Opfer enthüllt oder Gedenkzeichen an die Opfer errichtet. Bereits 2007 wurden am Maximiliansplatz vor dem ehemaligen Direktionsgebäude 27 Stolpersteine in Erinnerung an die jüdischen Patientinnen und Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen verlegt, die im Rahmen der Krankenmordaktionen umgebracht wurden. Die fachlich-analytische Beschäftigung mit jeweiliger Gestalt und jeweiligem Kontext von (weltweiten) Denkmalsetzungen an die Opfer des Nationalsozialismus füllt mittlerweile ganze Institutsbibliotheken. Daher soll

hier auf eine eingehendere Beschreibung von möglichen Formen einer künftigen Denkmalssetzung in Erlangen verzichtet werden.

Es ist jedoch völlig unabdingbar, für die Erinnerung an die NS-Medizinverbrechen in Erlangen nach einer würdigenden, prominenten und daher maximal öffentlichen Präsentation der Ehrung und damit Sichtbarmachung der Opfer zu suchen. Für diese notwendige Form des ehrenden Gedenkens kann der neue Dokumentationsort nur ein Ausgangspunkt oder eine Klammer sein.

Daher wird empfohlen, das gesamte ehemalige HuPfla-Gelände, den heutigen Nordcampus, als Gedenk- oder Erinnerungscampus zu definieren und dort mittels eines gut vorbereiteten und inhaltlich eng kuratierten künstlerischen Ideenwettbewerbs nach innovativen Lösungen zu suchen. Diese innovativen Lösungen beziehen sich nicht in erster Linie auf ästhetische Expressivität, sondern auf präzise Interpretation. Das Publikum dieser neuen Gedenkform ist – mindestens – der gesamte öffentliche Raum des Nordcampus vom Maximiliansplatz bis zur Schwabach. Idealerweise umfasst er auch einen weiter gefassten städtischen Raum. Ziel ist es, die Erinnerung und das würdigende Gedenken als stadträumliche Irritation zu verstehen – unter Einbindung bereits existierender Erinnerungsformen an die Opfer. Damit soll eine Öffentlichkeit adressiert werden, die nicht zwangsläufig gezielt nach dieser Erinnerung sucht. Genau in dieser Irritation einer Alltäglichkeit, ob auf dem Nordcampus oder in der Stadt liegt ein eminentes aufklärerisches Potenzial. Dieses Gedenken kann sich durchaus dynamisch entwickeln, im Laufe der Zeit verändern und somit partizipative wie auch informative Elemente enthalten. Neben den Praktiken ritualisierten Gedenkens werden mit diesem offenen Ansatz Gedenkformen ermöglicht, die eine breite Öffentlichkeit repräsentieren und deren Bedürfnisse zum Ausdruck bringen.

Der städtische Gedenkraum erfüllt somit die Funktionen des *Gedenkens*, *Sensibilisierens*, *Intervenierens* und *Informierens*.

3.3.4. Lernort/Bildungsort

Konstitutiver Teil des zu planenden Erinnerungs- und Zukunftsortes ist die Etablierung eines Bildungsortes, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Gesundheitsberufe im Rahmen der Aus- und Weiterbildung in den Blick nimmt, aber ebenso breitenwirksam

Angebote für eine interessierte Öffentlichkeit schafft, die von Schulklassen aller Schularten, über Studierende von geisteswissenschaftlichen Fachrichtungen bis hin zu Erwachsenen aus unterschiedlichen Kontexten reichen kann. Besonders bei Schulklassen kann der Besuch des Erinnerungs- und Zukunftsortes der Ausgangspunkt mit der Beschäftigung der nationalsozialistischen Ausgrenzungs- und Vernichtungspolitik bilden und mit Besuchen anderer relevanter Orte in der Region, beispielsweise dem Dokumentationsort Reichsparteitagsgelände in Nürnberg oder der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg, verknüpft werden.

Die Bildungsprogramme sind derart zu gestalten, dass sie an die Bedürfnisse der unterschiedlichen Besuchergruppen anknüpfen und ihnen eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema entlang ihrer Interessen und Fragestellungen ermöglichen. Im Grundverständnis des Bildungsortes sollten Ansätze der historisch-politischen Bildung, des Demokratielernens und der Menschenrechtsbildung miteinander verbunden werden. Vor allem die Einbeziehung der Lernfelder Demokratieerziehung und Menschenrechtsbildung bestärken die Beschäftigung mit aktuellen (bioethischen) Fragestellungen, befähigen zur Ausprägung eigenständiger kritischer Haltungen, zeigen im Idealfall Handlungsoptionen auf und stärken die Rolle des Einzelnen im Lernprozess. Jedoch ist darauf zu achten, dass die Verknüpfung der drei Lernfelder nur unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen kann, die den unterschiedlichen Ansätzen und Themenfeldern Rechnung tragen.

Räumlich sollte der Lernort im ehemaligen „Pflegebau“ angesiedelt sein, da die Bildungsformate die Ausstellung und den historischen Ort aktiv einbinden. Darüber hinaus ist es vorstellbar, dass Seminarräume auch an anderen Orten eingerichtet werden – zum Beispiel im ehemaligen Direktionsgebäude.

3.3.5. (Aus- und Weiter-)Bildungsort

Der Erinnerungs- und Zukunftsort Erlangen sollte zentral in der Aus- und Weiterbildung von ärztlichem und nicht-ärztlichem Personal sowie anderer Gesundheitsberufe in der gesamten Region verankert werden. Im Vordergrund der Auseinandersetzung steht jedoch nicht nur die Beschäftigung mit den nationalsozialistischen Krankenmorden und Medizinverbrechen, sondern generell mit Fragestellungen der Medizingeschichte sowie

Medizin- und Bioethik im nationalen und internationalen Kontext. Medizinisches Personal in seiner Gesamtheit verfügt aufgrund seines Auftrages über ein erhebliches Machtpotential. Darüber hinaus zeichnet es sich durch ein mehr oder weniger streng hierarchisches System aus. Neben das offiziell kommunizierte Leitbild der Berufe tritt aufgrund situativer und struktureller Rahmenbedingungen nicht selten eine davon abweichende gelebte Kultur, die das konkrete Handeln beeinflusst. Absichtliche oder unterbewusste Verletzungen von Grund- oder Menschenrechten sind dabei die Folge. Die Bildungsprogramme des Erinnerungs- und Zukunftsortes sollen die Teilnehmenden sensibilisieren, diese Strukturen zu erkennen, kritisch zu reflektieren, Handlungsspielräume auszuloten und Handlungen entsprechend der formulierten Leitkultur ihrer Berufe neu zu bewerten. Am historischen Beispiel der Medizinverbrechen der Nationalsozialisten sollten vor allem Fragen nach Beteiligung, Motiven, Initiative, Arbeitsteilung, Handlungsspielräumen und Verweigerung im Zentrum stehen.

Das historische Beispiel ermöglicht es, über Verantwortung in aktuellen oder zukünftigen Alltagssituationen zu sprechen. Hierbei wird deutlich, dass nicht nur die Anweisungen von oben, sondern auch eigene ethische Haltungen das persönliche Handeln bestimmen sollten und auch durch das demokratisch-rechtsstaatliche System geschützt werden.

3.3.6. Inklusiver und partizipativer Bildungsort

Menschen mit Beeinträchtigungen und psychischen Erkrankungen sind eine weitere relevante und selbstverständliche Zielgruppe des Lernortes. Für diese Personengruppe, die selbst zum Opfer der NS-Gesundheitspolitik geworden wäre und auch heute noch von struktureller und gesellschaftlicher Ausgrenzung betroffen sein kann, finden sich noch immer nur wenige Bildungsangebote zu diesem Thema, die den sehr spezifischen und heterogenen Bedürfnisse dieser Menschen Rechnung tragen. Häufig werden sie aufgrund eines gut gemeinten, jedoch fatalen Protektionismus sogar gänzlich von der Auseinandersetzung mit den Verbrechen der Nationalsozialisten ausgeschlossen. In der Folge entwickeln Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen

mitunter ein hohes Maß an Unsicherheit und/oder Falschwissen und werden darüber hinaus von der erinnerungskulturellen Debatte in unserem Land ausgeschlossen.

Dem Bildungsort „NS-Medizinverbrechen“ (3.3.4. – 3.3.6.) eignen somit die Funktionen des *Sensibilisierens, Informierens, Lernens und Intervenierens*

3.3.7. Forschen I: Dokumentationsstelle NS-Medizinverbrechen in (Mittel-)Franken

Seit vielen Jahrzehnten wird zur Geschichte der Medizin in der Universitätsstadt Erlangen in unterschiedlichsten Themen und Facetten geforscht. Spätestens seit den 1980er Jahren sind auch die in Erlangen begangenen Medizinverbrechen Thema einer ebenso engagierten wie renommierten Forschung. Die medizinhistorische Forschung ist in Erlangen am Institut für Ethik und Geschichte der Medizin der FAU fest verankert. Sie kann bedeutende Grundlagenforschungen zur Medizin und zu Medizinverbrechen im Nationalsozialismus vorweisen. Auf diesen Forschungen basieren die in diesem Gutachten verwendeten Erkenntnisse in ganz wesentlichem Umfang. Dennoch gelten noch immer große Teile der mit Erlangen verknüpften NS-Medizinverbrechen als ungenügend beziehungsweise gänzlich unerforscht. Daher haben sich die FAU, das Universitätsklinikum, der Bezirk Mittelfranken mit Bezirksklinikum und die Stadt Erlangen auf ein am Lehrstuhl für Geschichte der Medizin und dem Stadtarchiv Erlangen angesiedeltes zweijähriges Forschungsprojekt zur „NS-Euthanasie in Erlangen“ verständigt. Das Projekt hat im September 2019 seine Arbeit aufgenommen und berichtet regelmäßig über den Fortgang der Forschungen. Die in diesem Projekt vorhandenen Finanzierungs Kooperationen sowie die Kombination aus universitärer und städtischer wissenschaftlicher Forschung hat paradigmatischen Charakter und erweist sich aus Sicht der Gutachter nachhaltig tragfähig.

Auf inhaltlicher Ebene zeigt das Projekt die aktuellen Desiderata und künftigen Bedarfe wissenschaftlicher Forschungen zu den mit Erlangen verbunden NS-Medizinverbrechen. Dies betrifft vor allem präzise Untersuchungen zu den einzelnen Opfern der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Verbrechen. In mehreren bayerischen Bezirken gibt es seit einigen Jahren politische Initiativen und wissenschaftliche Bestrebungen

diese Desiderate offensiv anzugehen.⁵⁹ Da es auf absehbare Zeit weiterer Grundlagenforschungen v.a. hinsichtlich der Opfer bedarf, sich im oben skizzierten Dokumentationsort zudem permanent die Fragestellungen an das Thema aktualisieren, wird die Verstetigung des Forschungsprojektes zu einer wissenschaftlichen „Dokumentationsstelle NS-Medizinverbrechen in (Mittel-)Franken“ empfohlen. Diese Dokumentationsstelle könnte unter dem Dach des Dokumentationsortes angesiedelt sein, sowohl organisatorisch als auch räumlich, und sollte, wie schon das jetzige Forschungsprojekt, von Stadt und Bezirk(en) sowie FAU getragen werden. Ein wesentlicher Auftrag könnte in einer zentralen wissenschaftlichen und archivalischen (digitalen) Dokumentation von Opferunterlagen aus dem gesamten (mittel-)fränkischen Raum bestehen. In diesem Bereich bietet sich eine Zusammenarbeit mit der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg an, die mit den Memorial Archives eine Datenbankstruktur zur Erstellung von Opferdatensätzen und Verknüpfung mit relevanten personenbezogenen Unterlagen entwickelt hat. Diese Struktur wird sowohl innerhalb, als auch außerhalb von Deutschland von vergleichbaren Einrichtungen genutzt. Analog zu anderen Einrichtungen, die Teil des Forschungsverbundes Memorial Archives sind, müsste zur Dokumentation der Medizinverbrechen eine eigene Oberfläche entwickelt werden. Ein zweiter Auftrag könnte in der fachlichen und kuratorischen Betreuung des Dokumentationsortes NS-Medizinverbrechen in Erlangen bestehen. Die Dokumentationsstelle könnte sowohl als Element, aber auch als fachlich betreuende Institution des neuen Dokumentationsortes fungieren.

Dem Forschungsort „NS-Medizinverbrechen“ eignen somit die Funktionen des *Forschens, Lernens und Informierens*.

3.3.8. Forschen II: Interdisziplinäre Forschung und Lehre/Disability Studies

Zur Verankerung und Verbreiterung der medizinhistorischen und medizinethischen Forschungsfelder und Fragestellungen, die den Dokumentationsort charakterisieren, ist ein disziplinär geweiteter Ansatz unabdingbar. Die mit den NS-Medizinverbrechen verbundenen Themen betreffen neben Medizingeschichte und Medizinethik auch die

⁵⁹ So etwa im Bezirk Oberbayern, der 2018 ein Gedenkbuch für die Münchener Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde herausgegeben hat: NS-Dokumentationsort München/Bezirk Oberbayern (Hrsg.), Gedenkbuch für die Münchener Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde, Göttingen 2018. Ein zweiter Band zu den Opfern in Oberbayern soll folgen.

Geistes-, Gesellschafts-, Sozial- und Kulturwissenschaften, die Rechtswissenschaften, die Medienwissenschaften und weitere Fachgebiete. Die Verknüpfung des Dokumentationsortes mit der Friedrich-Alexander-Universität – konkreter: die Implantierung des Dokumentationsortes in interdisziplinäre Forschung und Lehre – ist ein qualitatives Alleinstellungsmerkmal, über das bundesweit nur wenige NS-Erinnerungsorte verfügen. Die FAU hat dieses Potenzial erkannt und mit Schreiben des Präsidenten bereits im Stadium der Erstellung dieses Konzeptes die Zurverfügungstellung einer W2-Professur zugesichert. Die Definition und Anbindung dieser W2-Professur bedarf weiterer Überlegungen mit Universitäts- und Fakultätsleitungen.

Darüber hinaus empfehlen die Verfasser dieses Konzeptes nachdrücklich, die Etablierung des interdisziplinären Forschungsfeldes *Disability Studies* an der FAU voranzutreiben und in die universitäre Ausbildung und Lehre zu integrieren. Disability Studies widmen sich historischen, ökonomischen, kulturellen, politischen, rechtlichen, psychologischen Fragestellungen. So untersucht die Disability History beispielsweise historische Prozesse der Wahrnehmung und Herstellung von 'Behinderung' bzw. 'Normalität'. Die Disability Studies sind aber vor allem auch gegenwarts- und zukunftsbezogen und beschäftigen sich unter anderem mit sozial- und behindertenpolitischen Fragestellungen unter international vergleichenden Perspektiven.

Dieses relativ „neue“ Forschungsfeld formiert sich in Deutschland seit 2004 an verschiedenen Hochschulen und Universitäten. Die Schwerpunkte und Ausrichtungen sind dabei sehr unterschiedlich. Die Etablierung der Disability Studies an der FAU und die Verknüpfung mit dem Dokumentationsort „Geschichte und Ethik der Medizin“ würde Erlangen einen besonderen Charakter und ein weiteres herausragendes Alleinstellungsmerkmal eröffnen. Aus Perspektive der historiographischen Beschäftigung mit den NS-Medizinverbrechen würde mit den Disability Studies eine neue gegenwartsbezogene und zukunftsfähige Kontextualisierung von Forschung und Lehre eröffnet. Aus Perspektive der FAU und ihres ‚Third Mission‘ Auftrags, Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft zu betreiben, wäre die Etablierung der Disability Studies ein Leuchtturmprojekt und ein weiteres starkes und genuines Alleinstellungsmerkmal. Hiermit würde nicht nur Wissenstransfer geleistet, sondern die Brücke sowohl in die Geschichte wie auch in die heutige Gesellschaft geschlagen. Gerade

dieses Element würde der Charakter des ursprünglich intendierten ‚Erinnerungsortes‘ als ‚Zukunftsort‘ unterstreichen.

Dem transdisziplinären Forschungsort Disability Studies eignen somit die Funktionen des *Forschens, Lernens und Informierens und Intervenierens*.

3.3.9. Erlanger Ethik- und Zukunftsforum

Zu Beginn dieses Maßnahmenkataloges wurde der „Abschied von der Erinnerung“ als programmatisches Paradigma zitiert. Dieses Paradigma, einst formuliert im Kontext der historisch-politischen Bildungsarbeit, nehmen die Autoren für das Rahmenkonzept als Ganzes in Anspruch. Doch die Fundierung des Konzeptes in seiner Gegenwarts- und Zukunftsrelevanz bedarf noch weiterer Elemente als der oben skizzierten. Die NS-Medizinverbrechen, ihre gesellschaftstheoretischen, medizinpraktischen und ideologischen Vorläufer sowie ihre Nachwirkungen berühren die Fragen nach medizinischer Ethik, nach menschlicher Würde und dem Wert des Lebens auf fundamentale Weise. Die NS-Verbrechen dienten und dienen als negative Kontrastfolie für die europäische Nachkriegsordnung, für die Verfasstheit unserer Gesellschaft und für unsere gemeinsamen Werte.

Doch diese Bezugnahme wurde und wird beständig neu und diskursiv verhandelt. Dies führte zu Demokratisierungen, zu ethischen und handlungsleitenden Fundierungen, zu rituellen Fundamentierungen und bisweilen zu Instrumentalisierungen. Die Frage nach der Gegenwartsrelevanz medizin- sowie gesellschaftsethischer Fragen sollte daher in einem eigenen sichtbaren Format im Rahmen des Gesamtkonzept für den Erlanger „Erinnerungsort“ mit etabliert werden. Unter dem Arbeitsbegriff „Erlanger Ethik- und Zukunftsforum“ könnte ein Veranstaltungs-, Kongress-, oder Debattenformat entwickelt werden, das sich dezidiert und offensiv an alle Bereiche der Stadtgesellschaft und darüber hinaus richtet und damit ganz dezidiert nicht primär nur auf ein fachwissenschaftliches Publikum abzielt.

Das neue Format kann dabei sowohl aus dem Dokumentationsort als auch aus den universitären Forschungs- und Lehrzusammenhängen, vor allem aber auch aus der Mitte der Stadtgesellschaft, mit ihren engagierten Bürgerinnen und Bürgern, mit ihren Initiativen und ihren Institutionen, getragen und entwickelt werden. Das „Erlanger

Ethik- und Zukunftsforum“ kann sich der Potenziale des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin an der FAU bedienen, vor allem aber sollte es sich aus dem kritischen und emanzipativen Erlanger Selbstbewusstsein partizipativer Einmischung speisen. Zusätzlich zu dieser lokalen Verankerung sollte das Format des „Erlanger Ethik- und Zukunftsforums“ auch überregionale ggf. sogar (trans-)nationale Strahlkraft und Diskursmächtigkeit entwickeln. Als Format und Label stärkt das „Erlanger Ethik- und Zukunftsforum“ nicht nur die Konsistenz der oben skizzierten Maßnahmen, es formuliert offensiv eine erweiterte Rolle des „Erinnerungsauftrags“ hinsichtlich seiner gegenwärtigen und zukünftigen Relevanz.

Dem „Erlanger Ethik- und Zukunftsforum“ eignen somit die Funktionen des *Sensibilisierens, Informierens, Lernens und Intervenierens*

3.3.10. Ort(e) integrativer Alltäglichkeit

Unter 3.3.1., 3.3.2. und 3.3.6. haben wir empfohlen, die Ausstellung(en) konsequent barrierefrei zu gestalten und Bildungsprogramme zu schaffen, die sich an Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und psychischen Erkrankungen richten. Um den Gedanken der Inklusion ernst zu nehmen, sollten jedoch nicht nur Angebote für Betroffene geschaffen werden, sondern sie sollten aktiv in die Arbeit des Erinnerungs- und Zukunftsort eingebunden werden. Bereits die Entwicklung des Erinnerungs- und Zukunftsortes sollte von Anfang an inklusiv und partizipativ gestaltet sein; Vertreterinnen und Vertreter von Betroffenenverbänden könnten eingeladen werden, inhaltliche und methodische Schwerpunkte mit zu entwickeln und in gestalterische Prozesse eingebunden werden. Im Bereich der Bildungsarbeit bietet es sich an, Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen zu Rundgangsleiter*innen und Teamer*innen auszubilden, die in der Gruppenbetreuung und Konzeptentwicklung tätig sind. Ebenso könnten die Bereiche Verwaltung, Organisation, das Besucherzentrum sowie die Entwicklung von Veranstaltungsformaten potentielle Arbeitsbereiche sein. Parallel könnte, vorzugsweise im Besucherzentrum im ehemaligen Direktionsgebäude am Maximiliansplatz, ein integratives (Museums-)Café eingerichtet werde. Mit dem Café als öffentlichen Raum würde ein weiteres Scharnier zwischen Stadtgesellschaft, dem Dokumentationsort und dem Medizincampus

geschaffen werden. Der Dokumentationsort wäre somit nicht nur ein Ort, an dem über den historischen und aktuellen Umgang mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen informiert wird, sondern auch ein Ort, an dem Betroffene sichtbar sind und eine Stimme bekommen. Die Behauptung, Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen wären ohne Hilfe nicht lebensfähig und würden nicht produktiv arbeiten können, diente den Nationalsozialisten unter anderem als Legitimation für ihre mörderische Politik der Ausgrenzung. Damit kehrten sie das traditionelle Selbstverständnis der Heil- und Pflegeanstalten, jeden gemäß seinen Fähigkeiten zu fördern und zu fordern, um. Hierfür müsste eine Zusammenarbeit mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege, dem Bezirk Mittelfranken sowie anderen relevanten Akteuer*innen, zum Beispiel dem Zentrum für Selbstbestimmtes Leben, erfolgen.

Dem Erinnerungs- und Zukunftsort als Ort integrativer Alltäglichkeit eignen somit die Funktionen des *Sensibilisierens* und *Intervenierens*.

3.4. Zusammenfassung

Das vorgeschlagene Gesamtkonzept geht weit über den ursprünglichen Auftrag, ein Rahmenkonzept zur „Schaffung eines Erinnerungsortes an die Opfer der NS-Euthanasie in Erlangen im Gebäude Schwabachanlage 10“ zu erarbeiten, hinaus. Diesem möglichen Vorwurf werden sich die Verfasser stellen müssen. Die Autoren haben den Auftrag während des Arbeitsprozesses an diesem Konzept, der dezidiert kommunikativ und partizipativ angelegt war, bewusst und mit Überzeugung geweitet. Dabei galt es nicht, die teils erheblich divergierenden Überzeugungen, Wünsche und Forderungen möglichst Vieler zu integrieren, sondern aus der engagierten Ernsthaftigkeit sehr vieler Erlanger Perspektiven, Wesentliches zu kondensieren. Vor der uns stets leitenden Folie, für die Opfer der NS-Medizinverbrechen in Erlangen nicht nur ein würdiges Gedenken zu gestalten, sondern ihre Präsenz in möglichst nachhaltiger, ernsthafter und vor allem perspektivisch relevanter Weise in der Erlanger Stadtgesellschaft (und darüber hinaus) zu verankern, haben sich die oben vorgeschlagenen Maßnahmen entwickelt.

Das vorgelegte Maßnahmenpaket ist ein genuin Erlanger Konzept: Ein Konzept, das die Medizin-, Universitäts- und Bürger*innen-Stadt in Genese und Ergebnis repräsentiert.

Das wesentliche Alleinstellungsmerkmal erhält der neue Erinnerungs- und Zukunftsort durch die Bündelung aller oben skizzierten Themen und Maßnahmen. Inmitten des Nordcampus der Universitätskliniken könnte ein Erinnerungs- und Zukunftsort entstehen, der eng mit der Stadt verwoben sein sollte: mit ihren stadthistorischen Einrichtungen (wie dem Stadtarchiv), mit den Uniklinken, mit der FAU, mit anderen Forschungsinstitutionen sowie nicht zuletzt mit der Stadtgesellschaft und ihren Bürgerinnen und Bürgern, mit ihren Initiativen und Verbänden. Der neue „Erinnerungs- und Zukunftsort“ hätte einen multiplen Charakter: Museal, memorial, pädagogisch, diskursiv und sozial.

Ein derartig konzipierter „Erinnerungs- und Zukunftsort der NS-Medizinverbrechen in Erlangen“ wäre einzigartig in der deutschen, wenn nicht europäischen, Szenerie von Gedenkstätten, Dokumentationszentren bzw. medizingeschichtlichen Einrichtungen. Er wäre durch solide historische Studien und wissenschaftlichen Anbindung forschungsbasiert. Sein Charakter wäre der einer Plattform, welche humanethische Fragen beständig aus unterschiedlichen Perspektiven thematisiert. In diesem – oder einem ähnlichen – Charakter wäre er nicht nur konzeptionell avantgardistisch, sondern eine adäquate selbstreflexive und innovative Repräsentanz der Medizin- und Universitätsstadt Erlangen.

4. „Roadmap Realisierung“

Die Realisierung aller empfohlener Maßnahmen – oder auch von Teilen – ist ein mehrjähriger Prozess, der sehr unterschiedlicher Planungsgrundlagen und Umsetzungsschritte bedarf. Daher kann die folgende „Roadmap Realisierung“ weder Zeit- noch Finanzierungsplan sein. Sie beschreibt in einem relativ straffen Korsett Klärungsbedarfe und mögliche Planungseinheiten. Die Priorisierung der jeweiligen Maßnahmen ist dann wiederum abhängig von politischen Entscheidungen und Finanzierungsmöglichkeiten.

4.1. Trägermodelle

Die vorgeschlagenen Maßnahmen betreffen sowohl baulich-investive Projekte als auch dauerhafte Aufgaben, die Betriebsmodelle erfordern. Zudem empfehlen sie inhaltliche Formate, die von unterschiedlichen, zum größten Teil bereits vorhandenen Trägern und Institutionen entwickelt und übernommen werden können. Bei den meisten Maßnahmen sehen die Autoren in erster Linie die Stadt Erlangen, die FAU, die Universitätskliniken und den Bezirk Mittelfranken in der Pflicht. Diese strukturellen Gegebenheiten entsprechen nicht nur der Praxis bei thematisch ähnlich verankerten Projekten in den bayerischen Bezirken. Sie entsprechen, was das Thema „NS-Krankenmord“ betrifft, auch den Leitlinien des am 21. Januar 2020 von der Bayerischen Staatsregierung verabschiedeten „Gesamtkonzeptes Erinnerungskultur in Bayern“.

Die strukturellen Besonderheiten des Erlanger Konzeptes betreffen die enge Verwebung mit den Universitätskliniken und der Friedrich-Alexander-Universität. Genau diese Verwebung ist ein qualitatives Alleinstellungsmerkmal, das in seinen konkreten Realisierungsschritten weitere Mittel von Dritter Seite generieren kann und auch sollte. Dabei sollten auch dezidiert nicht nur öffentliche Stellen, sondern in Erlangen – und anderswo – beheimatete Unternehmen und Förderer angesprochen werden.

4.2. „Dokumentationsort „Geschichte und Ethik der Medizin“ im Mittelrisalit der Schwabachanlage 10 und dem Direktoriiumsgebäude Maximiliansplatz 2

Bei beiden Gebäuden sind umfangreiche Planungs- und Baumaßnahmen erforderlich. Dies wird in beiden Gebäuden erhebliche investive Mittel erfordern, die sich im höheren einstelligen Millionenbereich bewegen werden. Hierbei gilt zu klären, wer die Bauträgerschaft der jeweiligen Gebäudeteile verantwortet. Damit verbunden ist auch die Frage, welche zuständigen Stellen die Bauplanungen und Bauabwicklungen übernehmen.

Voraussetzung für die Bauplanungen ist wiederum ein von der Nutzung her definiertes Raumkonzept. Hinsichtlich der musealen Funktion des Gebäudes/der Gebäude bedarf es von Anfang an eines mit einem klaren inhaltlichen Auftrag versehenen Projektteams zur Realisierung des Dokumentationsortes ‚Geschichte und Ethik der Medizin‘ in den Gebäuden Schwabachanlage 10 und Maximiliansplatz 2. Dieses Projektteam ist mit einem befristeten Realisierungsauftrag zu versehen, der dann zu einem Dauerauftrag des Betriebes führt. Selbstverständlich kann und soll sich dieses Projektteam auch aus der Kompetenz städtischer Einrichtung wie dem Stadtarchiv sowie dem Potenzial der FAU rekrutieren. Ebenso selbstverständlich wird das Projektteam auf erweiterte fachliche Expertise angewiesen sein, so aus Forschung, Bildungspraxis und Kulturmanagement.

Dieses, mit einem klaren inhaltlichen Planungsauftrag ausgestatte Projektteam sollte umgehend installiert werden. Seine Beauftragung sollte idealerweise durch das möglichst rasch formalisierte Trägermodell erfolgen. Beides sollte idealerweise noch im Jahr 2020 erfolgen. Parallel wären, nach analogen Zuständigkeitsklärungen, erste bauplanerische Schritte einzuleiten, die idealerweise Ende 2021, realistischerweise Mitte 2022 finanzierungs- und umsetzungsreif vorliegen. Als geplanter Eröffnungstermin für den „Dokumentationsort ‚Geschichte und Ethik der Medizin““ könnte spätestens 2025 avisiert werden. Bei günstigen Finanzierungsperspektiven, Planungs- und Bauverläufen evtl. früher. Ob die beiden baulichen und inhaltlichen Klammern in den Gebäuden Schwabachanlage 10 und dem Direktoriiumsgebäude Maximiliansplatz 2 gleichzeitig oder versetzt eröffnet werden können, ist an dieser Stelle noch nicht zu beurteilen. Es spricht, in Abhängigkeit von den genannten

praktischen Parametern, nichts gegen eine sukzessive Realisierung, die aber einer inhaltlichen Logik entsprechen muss.

4.3. Städtischer Gedenkraum/Erinnerungscampus

Möglichst umgehend, also gleichzeitig mit den Planungen für einen „Dokumentationsort ‚Geschichte und Ethik der Medizin‘“ in den Gebäuden Schwabachanlage 10 und dem Direktoriumsgebäude Maximiliansplatz 2, sind die Voraussetzungen für ein würdigendes Gedenken an die Opfer der NS-Medizinverbrechen in Erlangen zu entwickeln. Da dieses im öffentlichen Raum umgesetzt werden soll, müssen dabei ebenfalls Zuständigkeiten geklärt und planerische Voraussetzungen geschaffen werden. Diese Aufgaben sind ebenfalls vom neu installierten Projektteam zu leisten. Ggf. sind für diese Aufgabe noch weitere Expert*innen hinzuzuziehen.

Die Entwicklung und Realisierung des ‚Städtischen Gedenkraums/Erinnerungscampus‘ könnte wesentlich schneller realisiert werden als der „Dokumentationsort ‚Geschichte und Ethik der Medizin‘“, da die baulichen und finanziellen Notwendigkeiten übersichtlicher strukturiert sind. Es könnte hierbei über einen prozessualen oder temporären Ansatz nachgedacht werden, der den „Gedenkraum“ bewusst als „unfertiges Denkmal“ (Aleida Assmann) begreift, das sich im öffentlichen Raum immer wieder auf andere Art und Weise aktualisiert, also gleichsam konzeptionell im öffentlichen Raum Interventionen platziert, die sich aus dem Thema speisen oder zum Thema positionieren. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung Nürnbergs als Kulturhauptstadt Europas 2025 könnte dem ‚Gedenkraum/Erinnerungscampus Erlangen‘ auch eine sichtbare überregionale Rolle zukommen. Auch der Prozess dieser Interventionen muss fachlich begleitet werden. Ob diese Aufgabe allein bei der Projektgruppe liegen kann, hängt von ihrer Ausstattung ab.

4.4. Gestaltungswettbewerbe

Sowohl bei baulichen Planungen, bei Ausstellungsprojekten sowie bei Denkmalsausschreibungen sind Wettbewerbe ein eingeübtes und auch bewährtes Format. Dabei gibt es unter bau-, respektive verwaltungsjuristischen Prämissen sehr

verschiedene Wettbewerbsformate. Hinsichtlich der Themen Ausstellungsgestaltung oder Denkmalsetzung erweitern oder verengen sich die planerischen Tools eines Wettbewerbs nochmals. Trotz langjähriger Erfahrung mit sehr unterschiedlichen Wettbewerbsmodellen können und wollen die Autoren dieser Studie hier keinen Königsweg eines bestimmten Verfahrens empfehlen, da die Aufgaben und damit Ansprüche zu unterschiedlich sind.

Ganz grundsätzlich bedarf es für die Gestaltungsaufgaben großer konzeptioneller Kreativität UND Erfahrung. Ebenso wie es bei den anstehenden Entscheidungsaufgaben großer Offenheit UND Erfahrung bedarf. Es gilt auch hier, Ideenfindungsformen zu entwickeln, die sich sowohl aus der fachlichen Expertise der Konzeptgruppe speisen, und damit aus der Ernsthaftigkeit des Themas, als auch aus dem kritischen Anspruch innovativer und kraftvoller Akzentsetzungen. Unter diesem Anspruch sind im öffentlichen und musealen Raum in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Projekte sehr überzeugend realisiert worden. Die Zahl der gescheiterten oder verkümmerten Projekte ist aber leider ebenso unübersehbar.

4.5. Lernort(e)

Bereits jetzt hat sich eine Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren in der Stadt Erlangen dem Thema angenommen und unterschiedliche Formate entwickelt, um eine möglichst breite Öffentlichkeit zu erreichen – unter anderem das Zentrum für selbstbestimmtes Leben, das selbstverwaltete Zentrum Wiesengrund und die Volkshochschule. Im Ergebnis ist in den letzten Jahren eine multiperspektivische und methodisch vielfältige bildnerische Tätigkeit in der Stadt gewachsen, die die Erlanger Stadtgesellschaft im positiven Sinne repräsentiert und unterschiedliche Zielgruppen anspricht, da die entwickelten Formen divergierende Bedürfnisse und Fragestellungen fokussieren. Das enorme Potential sollte integraler Bestandteil des neu zu schaffenden Lernorts im Erinnerungs- und Zukunftsort sein. Dies setzt jedoch die Etablierung einer Bildungsabteilung voraus, die die unterschiedlichen Akteur*innen der Bildungsarbeit zu diesem Thema bündelt, zielgerichtet einsetzt sowie einerseits eigene Bildungsformate konzipiert und andererseits die konzeptionelle Entwicklung dieser durch Partnerinnen und Partner unterstützt. Darüber hinaus sollten weitere Partner*innen gewonnen

werden, die aufgrund ihrer Expertise unabdingbar für eine breitenwirksame Bildungsarbeit sind sowie für die Ausgestaltung der im Punkt 3.3.4. beschriebenen Lern- und Themenfelder: Unter anderem wäre eine Kooperation mit der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg vorstellbar, die seit vielen Jahren Bildungsprogramme im Bereich der Medizin im Nationalsozialismus entwickelt und anbietet. Für den Bereich der Aus- und Weiterbildung im Bereich der Gesundheitsberufe ist eine Kooperation mit der FAU sowie Kranken-, Alten- und Heilerziehungsschulen in der Region empfehlenswert.

Die Etablierung wenigstens einer für die Bildungsarbeit verantwortlichen Vollzeitstelle sollte bereits 2021 erfolgen. Dadurch könnten zu einem frühen Zeitpunkt die beschriebenen Potentiale gebündelt und Strukturen der Bildungskoooperation entwickelt werden. Erste Programme können auch unter Einbindung der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg entwickelt, erprobt und durchgeführt werden. Darüber hinaus sollte die für die Bildung zuständige Person Teil der Konzeptions- und Realisierungsphase des Dokumentationsortes sein, damit die Bereiche Bildung und Information miteinander verwoben sind.

4.6. Forschung und Lehre

Die Friedrich-Alexander-Universität ist einer der zentralen Qualitätsanker der vorgeschlagenen Maßnahmen. Und ihre Rolle im „Dokumentationsort Geschichte und Ethik der Medizin“ ist eines seiner Alleinstellungsmerkmale. Mit der Zusicherung einer W2-Professur für den neuen Erinnerungsort ist die FAU in große Vorleistung getreten. Diese Professur auszudefinieren (vgl. Überlegungen unter 3.3.8.) und zu besetzen, wäre neben dem bereits laufenden Forschungsprojekt (zusammen mit dem Stadtarchiv Erlangen vgl. 3.3.7.) ein bedeutendes Signal in die Universität hinein und an die (Stadt-)Öffentlichkeit zugleich. Entscheidend hierbei ist die Öffnung akademischer Forschung und Lehre im Sinne der ‚Third Mission‘ in den öffentlichen Raum, so wie es bereits mit dem Forschungsprojekt „NS-Euthanasie“ geschieht. Forschung ist hierbei immer anwendungsbezogen im Sinne unseres Themas. Dies sollte bei Ausschreibung, Besetzung und Etablierung der neuen Professur im Kontext des neu entstehenden „Dokumentationsortes ‚Geschichte und Ethik der Medizin‘“ ebenso selbstverständlich wie handlungsleitend sein.

5. Schlussbemerkung

Die Debatten um einen „Erinnerungsort HuPfla“ haben die Erlanger Stadtgesellschaft, die Universitätskliniken, die FAU, die städtischen Gremien und Institutionen in den letzten Jahren intensiv beschäftigt. Das dabei zu Tage getretene diskursive Potenzial stellt eine Qualität an sich dar. Dies gilt es in alle weiteren Prozesse zu integrieren, zu nutzen, bisweilen auch zu kanalisieren. So notwendig die im vorgeschlagenen Maßnahmenpaket empfohlenen Professionalisierungsschübe sind, so wesentlich ist die Konzeption der Maßnahmen in und für eine so breit wie möglich zu fassende Öffentlichkeit. Der „Dokumentationsort ‚Geschichte und Ethik der Medizin‘“ kann und soll nicht „nur“ eine Gedenkstätte für einen Teilaspekt – wenngleich dieser sehr bedeutend ist – der Erlanger Stadtgeschichte sein. Der „Dokumentationsort ‚Geschichte und Ethik der Medizin‘“ soll zu einem Player, zu einer festen und relevanten Größe im Erlanger Stadtdiskurs und darüber hinaus werden, in dem sich städtische und universitäre, vor allem aber gesellschaftlich relevante Debatten und Diskurse formieren und artikulieren können. Das Konzept dimensioniert die Realmetapher „HuPfla“ neu und formuliert einige mögliche Antworten auf die drängenden Fragen nach der Zukunft der Erinnerung.

Die Autoren übergeben dieses Konzept auftragsgemäß im Juni 2020 an die Stadt Erlangen. Damit endet ihre Tätigkeit. Die Entscheidungen über weitere Maßnahmen und Schritte obliegen den Auftraggebern und den zuständigen Gremien.

30. Juni 2020

Dr. Jörg Skriebeleit

Julius Scharnetzky, M.A.

Ö 39.3

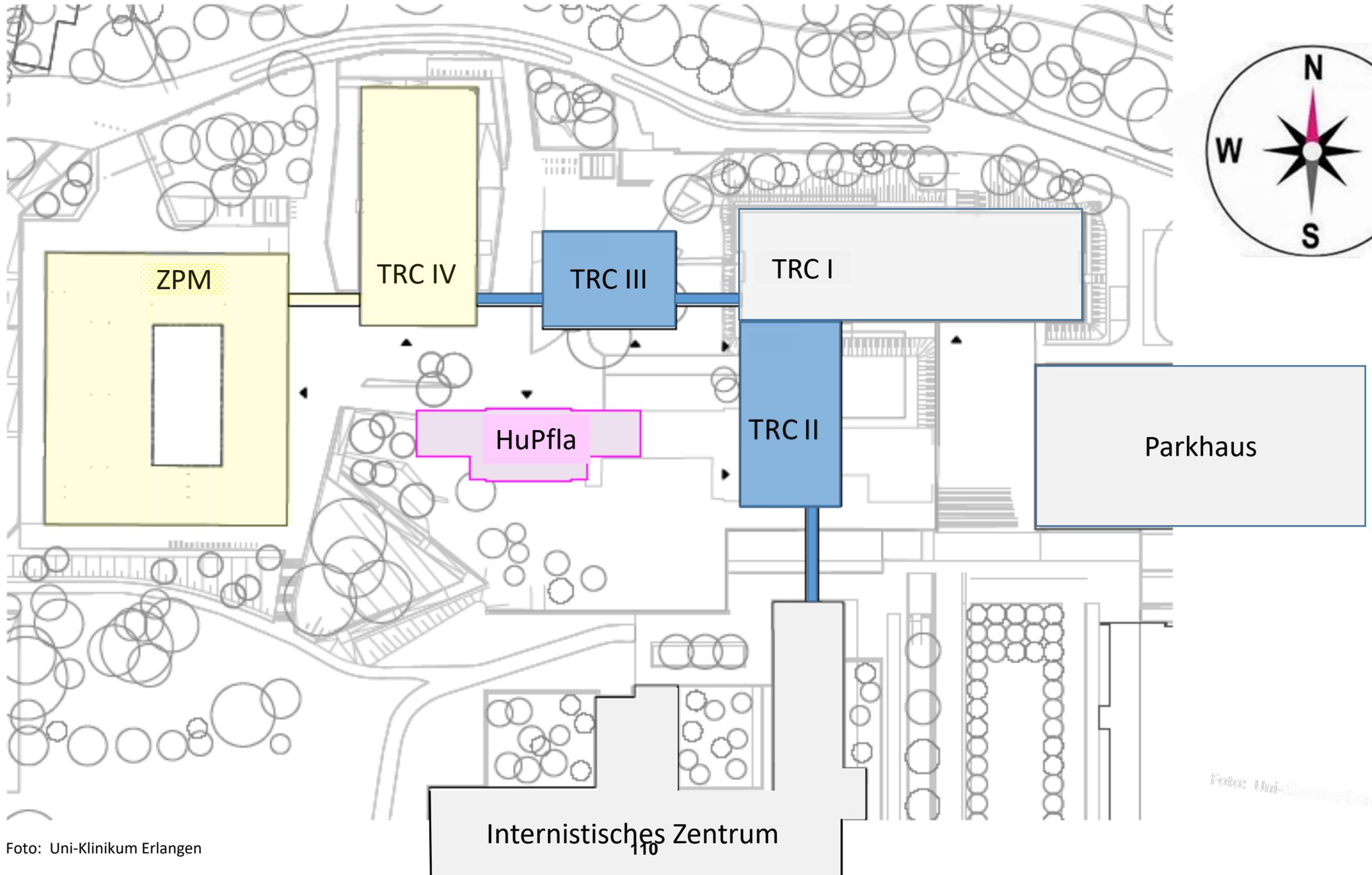
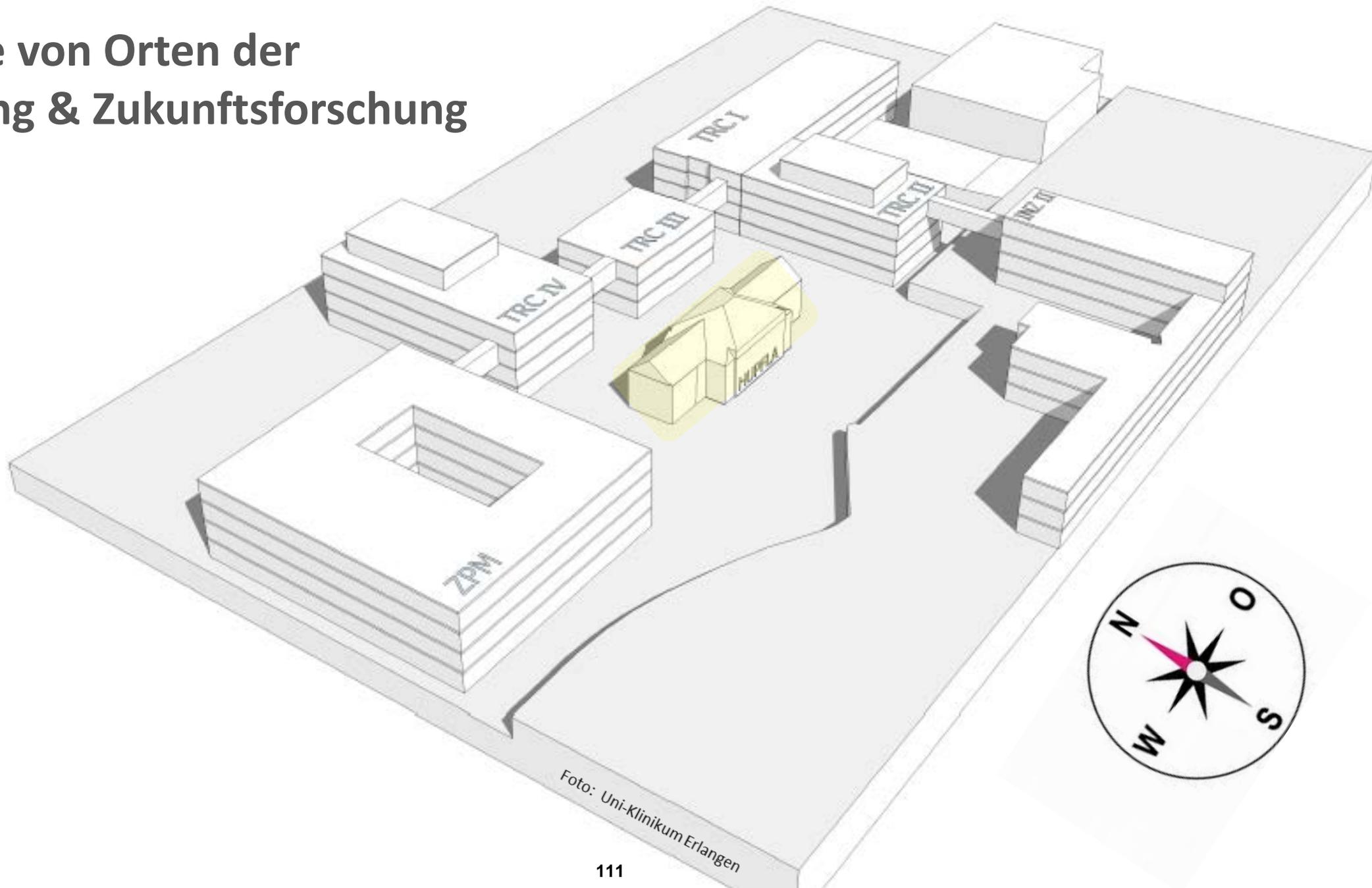


Foto: Uni-Klinikum Erlangen

Foto: Uni-Klinikum Erlangen

Internistisches Zentrum

Symbiose von Orten der Erinnerung & Zukunftsforschung



Erlangen, den 12.7.2020

**Versorgung mit Elektro-Tankstellen im Erlanger Stadtgebiet
Anfrage im Stadtrat 23.07.2020:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Es gibt zwar in Erlangen Lademöglichkeiten für Elektroautos, auch von den Stadtwerken. Die Übersicht fällt allerdings schwer, denn es kursieren verschiedene Übersichten, aus denen nicht hervorgeht, welche Ladesäulen öffentlich sind, und welche nur für Vertragskunden zugänglich sind. Daher fragen wir:

- 1) Hat die Stadt Erlangen Kenntnis darüber, wie viele öffentlich zugängliche Elektro-Tankstellen („Ladesäulen“/„Ladestationen“) es im Erlanger Stadtgebiet gibt? Wie viele davon befinden sich in der Hand der Stadt, städtischer Eigenbetriebe oder städtischer Tochtergesellschaften?
- 2) Welchen Bedarf sieht die Stadt Erlangen nach öffentlich zugänglichen Elektro-Tankstellen im Erlangen Stadtgebiet?

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Erlangen, den 9.07.2020

**Lage gefährdeter Kinder während der Corona-Krise
Anfrage im Stadtrat 23.07.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

- 1) Hat die Stadt Kenntnis davon, wie sich die Gewalt gegen Kinder (oder sonstig das Kindeswohl gefährdendes Verhalten) im persönlichen/familiären Kontext während der Corona-Krise entwickelt hat? (Zunahme/Abnahme/konstant)
- 2) Hat die Stadt Kenntnis davon, ob für diese Problematik zuständige Beschäftigte (Sozialarbeiter*innen/Streetworker o. Ä.) während der Corona-Krise in Kurzarbeit gehen mussten oder sind?
- 3) Wie bewertet die Stadt Erlangen das Verhältnis von Kapazität der und Bedarf nach für diese Problematik zuständigen Beschäftigten (Sozialarbeiter*innen/Streetworker o. Ä.) generell und in der besonderen Situation der Corona-Krise?

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Erlangen, den 09.07.2020

**Empfangsbestätigung für die Abgabe von Dokumenten während den Corona-Beschränkungen
 Anfrage im Stadtrat 23.07.2020**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Normalerweise kann man sich in der Poststelle der Stadt Erlangen den Empfang von Schriftstücken schriftlich durch diese bestätigen lassen. Der Corona-Krise geschuldet ist es dort aktuell nicht möglich sich die Abgabe wichtiger Dokumente bescheinigen zu lassen. Leider wird diese Aufgabe nicht von der Rathauspforte übernommen, da bei dieser laut ihrer Aussage die technischen Voraussetzungen dafür nicht vorhanden sind.

- 1) Welche Möglichkeiten gibt es für Bürger*innen eine Eingangsbestätigung für Schriftstücke zu erhalten?
- 2) Ist die Einrichtung eines Scan-Arbeitsplatzes zur Bestätigung von erhaltenen Schriftstücken an der Rathauspforte möglich?
- 3) Wäre es möglich, dass die Angestellten der Post-Stelle einen Scan-Arbeitsplatz an der Pforte betreuen oder kämen andere Rathaus-Angestellte dafür in Frage?
- 4) Da laut unseren Informationen eine Eingangsbestätigung bei der GGFA möglich ist: Können Bürger*innen sich dort die Abgabe von an das Rathaus adressierten Schriftstücken bestätigen lassen?

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
 (Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
 (Stadtrat)



Klimaliste Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 15. Juli 2020

Anfrage

Stellungnahme zum offenen Brief „Erlangen containert“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

die Initiative „Erlangen containert“ hat am 6. Juli einen offenen Brief an alle Mitglieder des Erlanger Stadtrates gesandt. Der offene Brief wird dabei von einer Vielzahl regionaler Organisationen unterstützt.

Im Brief fordert die Initiative dazu auf:

- sich für die Zurücknahme der laufenden Anzeigen gegen die Lebensmittelretterinnen und -retter einzusetzen, z.B. bei den verantwortlichen Supermärkten;
- Gegen die gezielten Polizeikontrollen an Supermärkten Stellung zu beziehen;
- Das Containern in Erlangen zu entkriminalisieren und sich dem eigentlichen Problem zu widmen: der immensen Verschwendung von Lebensmitteln inmitten einer ökologischen Krise und wirtschaftlichen Rezession.

Wir bitten um eine Stellungnahme und Vorschläge, was die Stadt Erlangen zur Lösung der Probleme unternehmen kann.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hornschild (Stadtrat Klimaliste)

Martin Hundhausen (Stadtrat Klimaliste)

Carla Ober (Stadträtin Grüne / Grüne Liste)

Marc Urban (Stadträtin Grüne / Grüne Liste)

Helmut Wening (Stadträtin Grüne / Grüne Liste)

Offener Brief an den Erlanger Stadtrat

06. Juli 2020

Sehr geehrte Abgeordnete des Stadtrats Erlangen,

Seit drei Monaten werden in Erlangen vermehrt Anzeigen gegen Menschen aufgenommen, die Lebensmittel aus den Mülltonnen von Supermärkten holen. Außerdem scheint es zur Abschreckung verstärkt Polizeikontrollen an bestimmten Supermärkten zu geben.

Doch Containern, wie das Retten der Lebensmittel vor dem Müll genannt wird, ist kein Verbrechen!

Wir fordern Sie auf,

- Sich für die Zurücknahme der laufenden Anzeigen gegen die Lebensmittelretterinnen und -retter einzusetzen, z.B. bei den verantwortlichen Supermärkten;
- Gegen die gezielten Polizeikontrollen an Supermärkten Stellung zu beziehen;
- Das Containern in Erlangen zu entkriminalisieren und sich dem eigentlichen Problem zu widmen: der immensen Verschwendung von Lebensmitteln inmitten einer ökologischen Krise und wirtschaftlichen Rezession.

Containern ist der Versuch, privat und direkt gegen diese Verschwendung vorzugehen. Deutschlandweit sind das 12 Mio. Tonnen jährlich - das entspricht 6 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten¹.

Auch hier in Erlangen zeigt ein einziger Blick in die Mülltonnen Unmengen an guten, weggeworfenen Nahrungsmitteln – trotz Abholungen der Tafel oder Beteuerungen der Supermärkte. Die Gründe sind vielfältig - oft reicht z.B. die Beschädigung eines Einzelprodukts, um die gesamte Großpackung zu entsorgen, denn der Müll ist günstiger als die Arbeitskraft der Angestellten, die es aussortieren könnten.

Wir begrüßen, dass die Stadt Erlangen vor einem Jahr den Klimanotstand ausgerufen hat. Lassen Sie nun konkrete Taten folgen! Städte wie München liefern ein tolles Beispiel: Sie haben in ihrem Koalitionsvertrag u.a. festgelegt, mit den Unternehmen der Stadt Lösungen zur Minimierung der Verschwendung zu erarbeiten und das Containern nicht mehr zu verbieten².

Wir sind gerne bereit, an der Ausarbeitung solcher Lösungen mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen!

Johanna Wiglinghoff, Stella Prott, Gesa Müller und Josef Prehn, *Erlangen containert*

¹ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) 2019: *Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung*. <https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/lebensmittelverschwendung/strategie-lebensmittelverschwendung.html>.

² Koalitionsvertrag München 2020-2026, S. 11.

UnterstützerInnen

André Lindert, Nürnberg
Andreas Henneberger, Marloffstein
Dr. Annette Arend, Erlangen
Angela Seitz, Pommelsbrunn
Angelika Dremel, Nürnberg
Anja Zeilhofer, Bräuningshof
Anna Vandebosch, Erlangen
Arne Bruns, Erlangen
Bastian Lechner, Nürnberg
Benjamin Bartke, Nürnberg
Benjamin Seeberger, Erlangen
Bianca Fuchs, Erlangen
Bruno Dotzauer, Erlangen
Christian Eichenmüller, Erlangen
Christian Falter, Nürnberg
Christian Schlieker, Erlangen
Christina Roser, Nürnberg
Clara Deraëd, Fürth
Claudia Gentner, Nürnberg
Daniel Blasko, Erlangen
Doris Lobenwein, Erlangen
Faycal Benothmane, Nürnberg
Felix Müller, Nürnberg
Felix Tuchnitz, Erlangen
Franz Arbogast, Erlangen
Franziska Gruber, Nürnberg
Gabriele Dietz, Rückersdorf
Hannah Fellner, Erlangen
Hanna Oberle, Erlangen
Ines Thunert, Nürnberg
Jakob Rößner, Erlangen
Jakob Schindler, Erlangen
Jana Riedmüller, Erlangen
Jeremias Faber, Erlangen
Johannes Hechler, Erlangen
Judith Röhrich-Summerer, Schnaittach
Jule Görlitz, Erlangen
Julia Schnelzer, Erlangen
Julia Schatz, Erlangen
Julia Seegerer, Regensburg
Laura Schüle, Nürnberg
Leonie Peteler, Nürnberg
Liesa Wurmthaler, Erlangen
Lisa Schöbler, Nürnberg
Lukas Nitz, Erlangen
Lydia van Odijk, Erlangen
Marco Mackh, Nürnberg
Maria Bohne, Nürnberg
Maria Tronick, Erlangen
Martin Schäfczuck, Schnaittach
Mirjam Schumann, Erlangen
Moritz Kretschmar, Erlangen
Dr. Nicolai Schön, Erlangen
Nina Wunder, Regensburg
Paula Jönsson, Nürnberg
Paulina Geißler, Erlangen
Paulus Guter, Erlangen
Pia Suermann, Köln
Ralph Pecher, Nürnberg
Roland Mietke, Nürnberg
Rosa Noack, Erlangen
Sabine Wendler, Nürnberg
Salome Kehlenbach, Nürnberg
Sebastian Endres, Erlangen
Sonja Ruppik, Buckenhof
Sophia Mehlretter, Buckenhof
Stefan Jessenberger, Möhrendorf
Stephan Dietrich, Erlangen
Susanne Pannewick, Altdorf bei Nürnberg
Thekla Schubert, Erlangen
Thilo Schaufler, Nürnberg
Tobias Rehm, Erlangen
Tobias Schneider, Nürnberg
Valerie Hecht, Nürnberg
Viola Taubmann, Simmelsdorf
Walther Geuder, Nürnberg.



Anhang: Beispielhafte Zahlen und Fakten zur Lebensmittelverschwendung als Diskussionsgrundlage

Weltweites Ausmaß¹

- 1/3 der weltweit produzierten Lebensmittel werden im Müll entsorgt, das sind 1,3 Mrd. Tonnen und entspricht u.a. der Verschwendung von
 - Nahrung für 4 Mrd. Menschen (bei 900.000.000 Hungernden weltweit)
 - 3,3 Mrd emittierten Tonnen Treibhausgase pro Jahr
 - 250 Kubikkilometern Wasser (oft in trockenen Regionen) bzw. 1/4 des weltweiten Wasserverbrauchs
 - 1/3 der landwirtschaftlichen Nutzfläche (1,4 Mrd. ha)

Ausmaß deutschlandweit²

- 12 Mio. Tonnen landen im Mittel jährlich im Müll, das entspricht 12 Mio. Tonnen CO₂ - Äquivalenten.
- Der Handel scheint nur einen kleinen Teil dieser Summe auszumachen- etwa 493 000 Tonnen bzw. 4 %. Allerdings ist hier auch der Anteil an vermeidbarem Müll und der bereits entstandene 'ökologische Fußabdruck' größer als zB in der Produktion (vgl. BMEL, 2015: 4).

Unterstützende Organisationen und Initiativen (Auswahl)

- Die Vereinten Nationen setzen in ihren Zielen zur nachhaltigen Entwicklung (SDGs) mit Punkt 12.3 fest, die weltweite Menge an Pro-Kopf- Lebensmittelverschwendung bis 2030 um die Hälfte zu reduzieren³
- Der Koalitionsvertrag der Bundesparteien CDU, CSU und SPD sieht die Verringerung von Lebensmittelverschwendung vor⁴
- Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat daraufhin 2019 die "Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung" ins Leben gerufen.⁵
- Die Stadt München hat in ihrem Koalitionsvertrag konkrete Initiativen zur Kooperation mit lokalen Unternehmen gegen die Lebensmittelverschwendung festgelegt⁶
- Auch in Erlangen gibt es vereinzelte Unternehmen, die z.B. über 'foodsharing' oder private Abhol- Kooperationen die Verschwendung minimieren. Dies ist begrüßenswert und kann unkompliziert durch die Stadt weiter gefördert werden.

1 Aus: Kneser, J. 2020: "Was wäre, wenn...auf der Welt keine Lebensmittel mehr verschwendet würden?" In: *Quarks und Co.* WDR. <https://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/quarks-und-co/video-was-waere-wenn--auf-der-welt-keine-lebensmittel-mehr-verschwendet-wuerden-100.html>.

2 Aus: Schmidt et al. 2015: *Lebensmittelabfälle in Deutschland – Baseline 2015. Kurzfassung Thünen Report.* <https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/lebensmittelverschwendung/studie-lebensmittelabfaelle-deutschland.html>.

3 Vgl. United Nations, 2015: "12. Responsible consumption and production". In: *The Global Goals for Sustainable Development.* <https://www.globalgoals.org/12-responsible-consumption-and-production>.

4 Vgl. *Koalitionsvertrag 19. Legislaturperiode*, 2018: S. 14, 89f.

5 Vgl. BMEL 2019: *Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung.* <https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/lebensmittelverschwendung/strategie-lebensmittelverschwendung.html>.

6 Vgl. *Koalitionsvertrag München 2020-2026*, S. 11.

